



Plenarprotokoll (neu)

14. Sitzung

Donnerstag, 16. November 2017

Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!	846	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/291 an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	860
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/291		Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland	860
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	846, 853	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/281	
Heiner Rickers [CDU].....	848, 855	Schielenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die Bäderbahntrasse entwickeln	860
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	849, 856	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/339	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	850, 858	Kai Vogel [SPD].....	860, 871
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	852	Peer Knöfler [CDU].....	861
Flemming Meyer [SSW].....	852		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	854		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	854		
Sandra Redmann [SPD].....	855, 859		
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	858		

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	862	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Christopher Vogt [FDP].....	864	Drucksache 19/231 (neu)	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	866	Bericht und Beschlussempfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses	
Flemming Meyer [SSW].....	867	Drucksache 19/346	
Wolfgang Baasch [SPD].....	868		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	870	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	887
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	872	Claus Christian Claussen [CDU]...	887
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/281 und des Alter- nativantrags Drucksache 19/339 an den Wirtschaftsausschuss.....	875	Wolfgang Baasch [SPD].....	888
Berufung von Arbeitnehmersvertre- tungen in den Mittelstandsbeirat ...	875	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	889
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/294		Kay Richert [FDP].....	890
Dialog mit Mittelstand und Ge- werkschaften fortsetzen	875	Claus Schaffer [AfD].....	891
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/338		Lars Harms [SSW].....	891
Wolfgang Baasch [SPD].....	875	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	892
Lukas Kilian [CDU].....	876	Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/231 (neu) in der Fassung der Drucksache 19/346.....	892
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	877, 884	Aufbau eines Studiengangs im Be- reich Bauingenieurwesen	893
Christopher Vogt [FDP].....	879	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/308	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	880	Aufbau eines Studiums im Bereich Bauingenieurwesens	893
Lars Harms [SSW].....	880	Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/329	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	882	Tim Brockmann [CDU].....	893
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	882	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	894, 901
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	885	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	895
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/294		Christopher Vogt [FDP].....	897
2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/338.....	886	Volker Schnurrbusch [AfD].....	898
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- deswahlgesetzes	887	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	899
		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	900
		Beschluss: 1. Ablehnung des Alterna- tivantrags Drucksache 19/329 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/308.....	902

Netzwerkdurchsetzungsgesetz verfassungsrechtlich überprüfen	902	Förderung von besonders begabten, leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln	920
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/301		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/309	
Bekämpfung von Hate-Speech ohne Einschränkung der freien Meinungsäußerung	902	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/335	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/347		Tobias Loose [CDU].....	920
Claus Schaffer [AfD].....	902, 911	Martin Habersaat [SPD].....	921, 929
Werner Kalinka [CDU].....	903	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	922
Stefan Weber [SPD].....	904	Anita Klahn [FDP].....	923
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	906	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	925
Stephan Holowaty [FDP].....	907	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	926
Flemming Meyer [SSW].....	908	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	927
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	909	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/335 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/309.....	930
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	910	Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen	930
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/301 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/347.....	911	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/311	
Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	912	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/311 an den Wirtschaftsausschuss.....	930
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/307		Reden zu Protokoll	
Regina Poersch [SPD].....	912	Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen	931
Hartmut Hamerich [CDU].....	913	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/311	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	914	Regina Poersch [SPD].....	931
Annabell Krämer [FDP].....	915	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	931
Jörg Nobis [AfD].....	916	Oliver Kumbartzky [FDP].....	932
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	918	Volker Schnurrbusch [AfD].....	932
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	918	Lars Harms [SSW].....	933
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/307 an den Europausschuss.....	920		

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....

934

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich folgende Kolleginnen und Kollegen entschuldigen, weil sie erkrankt sind. Aus der CDU-Fraktion ist es Wolf Rüdiger Fehrs, aus der SPD-Fraktion Tobias von Pein, und aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Marlies Fritzen. - Wir wünschen allen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist aus der SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Bernd Heinemann. Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist vonseiten der Landesregierung Herr Ministerpräsident Daniel Günther beurlaubt. Herr Minister Dr. Habeck ist nach dem ersten Tagesordnungspunkt beurlaubt.

Der Abgeordnete Kubicki hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtages verhindert ist.

Wir begrüßen jetzt gemeinsam auf der Besuchertribüne Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kiel-Hassee. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun den ersten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages, Tagesordnungspunkt 12, auf:

Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/291

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber für die SPD.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Seit Jahren diskutieren wir auch in diesem Hohen Haus über das Totalherbizid Glyphosat. Die Auseinandersetzungen sind Teil einer öffentlichen Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft, um

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Verbraucherschutz, um Artensterben und um die Frage, welchen Wert Lebensmittel für uns haben. Auf Bundesebene und im Europaparlament wird darum seit Jahren gerungen. Die Zulassung dieses weltweit eingesetzten Totalherbizids läuft in Europa Ende des Jahres aus. Wir sind in der Phase der Entscheidungen, der Weichenstellungen über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft.

Der Agrarausschuss des Europaparlaments hat für eine dreijährige Verlängerung gestimmt, das Europaparlament für eine fünfjährige Verlängerung. Der EU-Ministerrat hat erst gegen eine zehnjährige Verlängerung, dann gegen eine fünfjährige Verlängerung gestimmt. Kommissionspräsident Juncker ist für eine fünfjährige Verlängerung, Frankreich und Italien sind für eine dreijährige Verlängerung. Deutschland ist Berichterstatter und enthält sich, weil sich Landwirtschaftsminister und Umweltministerin nicht einigen können. Bei aller Verwirrung: Man muss nicht Cassandra heißen, um zu wissen, dass das Ende von Glyphosat in Sicht ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und einzeln AfD)

Das ist nicht nur das Ergebnis der Auseinandersetzungen zur Frage der Toxizität; es geht nicht nur um den Streit unter Wissenschaftlern. Die 1,3 Millionen Menschen, die in einer Online-Petition das Verbot von Glyphosat in Europa verlangen, verlangen einen Richtungswechsel in der Agrarpolitik.

(Beifall SPD und einzeln SSW)

Seit fast 50 Jahren kommt der Wirkstoff in unterschiedlichen Produkten in der Landwirtschaft zum Einsatz. Glyphosat ist Teil der sogenannten pfluglosen Bodenbearbeitung, die Boden und Klima schützen soll. Das muss man sich vor Augen führen und auf der Zunge zergehen lassen: Da wird unseren Bauern regelmäßig empfohlen, ein Totalherbizid einzusetzen, um das Klima zu schützen. Also: Pflanzen vergiften, weil das dem Klima hilft.

Machen wir uns nichts vor, der Einsatz von Glyphosat spart Geld und Arbeitszeit, synchronisiert die Ernte, ist also ein wesentlicher Teil der Effizienzstrategie, die letztlich auch mit der dramatischen Konzentration in der Ernährungswirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel korreliert.

Immer wieder begegnet uns das Argument, Schleswig-Holstein müsse die Welt ernähren. Zum einen stellt man sich die Frage, wie wir, stecknadelkopfgroß auf dem Globus, die Welt ernähren wollen. Zum anderen ist, wenn sich das dramatische Insektensterben, der dramatische Artenverlust in der Kul-

turlandschaft fortsetzen, die Welternährung in größter Gefahr.

(Beifall SPD, einzelner Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Immer wieder begegnet uns das Argument, dass Ackerbau in der konventionellen Landwirtschaft ohne Glyphosat gar nicht mehr möglich sei. Ich weiß von vielen Landwirten in Schleswig-Holstein, dass sie ohne dieses Gift wirtschaften, und sogar hier im Parlament sitzen zwei, die das können. Das hat uns bestärkt. Der Ausstieg muss jetzt kommen;

(Beifall SPD und einzeln SSW)

ein sofortiges Verbot für die privaten Nutzer und eine möglichst kurze Verlängerung, die an einen klaren Ausstiegsplan mit begleitenden Restriktionen gebunden sein muss. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Landwirtschaft hier in Schleswig-Holstein insgesamt auf diesem Weg nicht allein lassen. Wir müssen sicherstellen, dass das eine Totalherbizid nicht einfach durch ein anderes ersetzt wird. Wir haben jetzt die große Chance, die Weichen zu stellen.

Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine ressourcenschonende Landwirtschaft. Das Ziel ist eine Landwirtschaft der Nachhaltigkeit; ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel.

(Beifall SPD und einzeln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen endlich den Ausstiegsplan, den ich an diesem Pult schon am 14. Oktober 2015 gefordert habe. Forschung und Lehre, technische Entwicklung, Innovation beim Digital Farming müssen wir dafür endlich auch finanziell unterstützen; so, wie wir auch den ökologischen Landbau fördern. Dazu müssen wir europäische Agrarförderung umschichten und die noch nicht abgerufenen Mittel endlich für unsere Bauern nach Schleswig-Holstein holen.

(Beifall SPD, einzeln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist Zeit. Nutzen wir die Chance für eine Neuausrichtung. Diskutiert haben wir genug. Das Ziel ist klar. Jetzt müssen wir gemeinsam mit den Bauern den Weg beschreiben und finden. Es ist Zeit, entschlossen zu handeln. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, einzeln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Liebe Damen und Herren! Glyphosat ist natürlich ein Thema, das uns alle umtreibt, und das schon über Jahre. Deswegen will ich zugeben: Ich bin der SPD-Fraktion und insbesondere Frau Eickhoff-Weber dankbar für diesen Antrag. Wo, wenn nicht hier, sollte so etwas diskutiert werden? Wo, wenn nicht hier, interessiert es auch die Bürger in Schleswig-Holstein, wenn solche wichtigen Abstimmungen auf Bundesebene, auf EU-Ebene oder vielleicht auch weltweit anstehen?

Aber ich will vorweg auch sagen: Es hat sich in den letzten Jahren viel getan, auch befeuert durch die durchaus kritisch geführte Diskussion mit der Koalition. Sehen wir die Verbrauchsmengen im Vergleich an. Sie werden feststellen und mir zustimmen müssen: Allein in Deutschland ging der Verbrauch von 2012 bis 2016, die Daten für 2017 sind noch nicht erhoben, von bundesweit 6.000 t auf 3.700 t im Jahr 2016 zurück. Das ist ein Drittel weniger Verbrauch. Und siehe da: Die Welt ist nicht zugrunde gegangen, und die Landwirtschaft gibt es immer noch, auch die klassisch-konventionelle.

Aber - jetzt komme ich zum eigentlichen Kernthema, über das wir schon einmal diskutiert haben - Glyphosat ist nicht nur ein inhaltlich fachliches und wissenschaftliches Thema, sondern es genießt durchaus auch eine politische Komponente; sonst würden wir heute auch nicht so intensiv darüber diskutieren. Aus fachlicher Sicht ist ganz klar, dass wir auf diejenigen hören sollten, die fachlich und wissenschaftlich arbeiten, allen voran das Bundesinstitut für Risikoforschung. Insoweit versuche ich es jetzt einmal mit einer ganz aktuellen Darstellung zu allen Forschungsergebnissen, die es zu Glyphosat gegeben hat.

Das Bundesinstitut für Risikoforschung stellt am Ende fest - das ist ein Zitat von dem dortigen Verantwortlichen -: Glyphosat ist nach heutigen Erkenntnissen der Wissenschaft als nicht krebserregend einzustufen. Angesichts dieser einheitlichen Bewertung der Fachbehörden weltweit liegt eine wissenschaftlich fundierte Entscheidung der Wiedergenehmigung von Glyphosat durch die Politik vor.

So sagt die Wissenschaft. Ich als Agrarpolitiker sage: Lassen Sie uns auf die Wissenschaft hören. Wir verlängern die Genehmigung von Glyphosat, ohne lange zu diskutieren. Wo ist das Problem?

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Da dürfen Sie gern klatschen.

(Beifall CDU und FDP)

Aber jetzt kommt das Problem, Herr Dr. Stegner, und das ist die wissenschaftliche Betrachtungsweise.

Wenn Sie jeden Tag 1.000 l Bier trinken müssten, um die heutzutage mit Topdiagnostik nachgewiesenen Abbauprodukte von Glyphosat in diesem Bier zu sich zu nehmen, die in Deutschland gefunden worden sind, um nach Ansicht von Fachleuten in irgendeiner Form gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzunehmen, würden Sie sagen: „1.000 l Bier sind absolut unwahrscheinlich und unrealistisch. Wo ist also das Problem? Es besteht keine Gefahr.“

Wenn ich dann aber Herrn Dr. Stegner frage, ob er denn damit einverstanden ist, dass es Restmengen in dem Wasser gibt, das zum Brauen des Biers benötigt wird oder in der Gerste vorhanden ist, sodass Sie auch dann, wenn Sie die 1.000 l Bier nicht trinken, freiwillig nicht entscheiden können, ob die Restmenge darin enthalten ist, würde Herr Dr. Stegner als Verbraucher sagen: „Nein, das will ich nicht. Ich will keine Restmenge, und ich will auch keine Chemikalien, wenn sie denn in irgendeiner Form nicht von mir beeinflusst werden können, in meinem Bier, in irgendwelchen Lebensmitteln oder wo auch immer.“ Also gibt es auch hier wieder zwei Sichtweisen. Genau auf diese zweite Sichtweise will ich noch ganz kurz einzugehen versuchen.

Zunächst möchte ich auf den aus agrarpolitischer Sicht und auch aus der Sicht der CDU-Fraktion richtigen Weg eingehen: Wir haben in Anlehnung an unseren Koalitionsvertrag in der Jamaika-Koalition richtigerweise beschlossen, dass der Herbizid-Einsatz, der Fungizid-Einsatz, also der Pestizid-Einsatz in der Landwirtschaft nicht nur verringert werden soll, sondern dass wir mit Unterstützung der Politik versuchen wollen, den Landwirten andere Wege aufzuzeigen.

(Beifall CDU, FDP und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landwirte sind durchaus bereit, diesen Weg zu gehen.

Jetzt komme ich zu einer Kernaussage meines ganzen Vortrages. Diese will ich abschließen mit ei-

(Heiner Rickers)

nem Bericht von Carl-Albrecht Bartmer, dem Präsidenten der DLG. Diese Person ist schlechthin die Verkörperung der klassischen Landwirtschaft. Carl-Albrecht Bartmer hat vorgestern auf der Agritechnica in Hannover doch tatsächlich gesagt - das öffentlich, und das hat für Schlagzeilen gesorgt -: Er vertrete die klassische Landwirtschaft. Sie könnte mit weniger Glyphosat leicht rund die Hälfte einsparen. Dafür gebe es gute Ansätze. Wir brauchen es in privaten Bereichen und auf öffentlichen Flächen beziehungsweise im öffentlichen Bereich nicht und wenn doch, dann nur mit Ausnahmegeheimung. Wir brauchen es auch nicht zur Abreifbeschleunigung. Wir müssten das gesamte Verfahren also so konditionieren, dass in der Praxis am Ende sehr, sehr vorsichtig und sparsam, aber dennoch Glyphosat eingesetzt werden könne. Dann seien wir auf einem guten Weg.

Wenn so von der Bundesregierung und letztendlich auch auf EU-Ebene entschieden wird, eine nicht zu lang gefasste Wiedergenehmigung von Glyphosat auszusprechen, dann können wir in den nächsten drei bis fünf Jahren abschätzen, ob es in irgendeiner Form noch Risiken gibt, die wir heute nicht berücksichtigt haben, und dann wird neu entschieden.

Also plädieren wir genau für diesen Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hatte am Anfang das Zitat des Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bringen wollen, wonach sich in Europa der Einsatz von Glyphosat vermutlich um die Hälfte reduzieren ließe. Aber diese Erkenntnis ist leider etwas zu spät gekommen. Hätte man früher auf die enorme Ausweitung des Einsatzes von Glyphosat durch Aufzeigen pflanzenbaulicher Alternativen und mit einer ernstgemeinten Reduktionsstrategie reagiert, hätten wir heute nicht diese zugespitzte Debatte.

Glyphosat ist auch deswegen so stark in den Fokus gekommen, weil es weltweit mit Abstand der in den letzten fast 50 Jahren am häufigsten eingesetzte Wirkstoff geworden ist.

Als es erste Hinweise gab, dass Glyphosat möglicherweise nicht so harmlos ist, wie dies immer verkauft worden ist, haben viele in den politischen Instanzen, aber auch in der landwirtschaftlichen Beratung abgewiegelt, zögerlich reagiert und abgewehrt. Deshalb ist es kein Wunder, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für diese Art der Landwirtschaft schwindet und nicht mehr zu halten ist. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, wo Glyphosat heute überall zu finden ist.

Noch vor zwei Jahren stand eine Verlängerung der Zulassung um 15 Jahre in Aussicht. Die EU-Kommission hatte damals die Entscheidung getroffen und die Zulassung von Glyphosat nur um anderthalb Jahre verlängert. Das war in der damaligen Situation gut so. Die Kommission hatte damals außerdem den Mitgliedstaaten empfohlen, Anwendungsbeschränkungen zu erlassen. Es ist bedauerlich, dass sie dies nicht rechtsverbindlich getan hat. Denn die Große Koalition im Bund hat sich dann nicht in die Verantwortung setzen lassen und diesen Hinweis der EU Kommission nicht so weit wie möglich umgesetzt. Dies zeigt aber auch - ich glaube, das muss man als europäisches Signal werten -, Europa lebt. Es wirkt, wenn sich die 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU in die Entscheidungsprozesse einbringen und mitgestalten.

Ein konkretes europaweites Ausstiegszenario ist überfällig. Wichtiger als die Entscheidung der zuständigen EU-Gremien, ob eine Verlängerung für zwei, drei, fünf oder sieben Jahre erfolgt, ist, dass konkrete Schritte sofort vereinbart und umgesetzt werden. Wir brauchen ein klares Signal, dass Schluss ist mit dem Setzen immer neuer Zulassungsverlängerungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als erste Schritte, die sofort möglich wären, nenne ich hier nur drei Punkte, die hoffentlich auch von der EU-Kommission vorgeschlagen werden. Das ist zunächst ein EU-weites Verbot der Vorerntebehandlung. Wir haben so etwas in Deutschland, allerdings mit Ausnahmegeheimungen. Ich nenne weiter ein Verbot von Glyphosat auf Verkehrswegen und Plätzen, und ich nenne Privatgärten, Parks und Spielflächen, auf denen es ebenfalls keinen Glyphosat-Einsatz geben sollte. Wir wissen, dass in Privatgärten und auf Wegen jährlich 90 t glyphosathaltige Mittel eingesetzt werden. Wahrscheinlich gibt es insoweit auch noch eine sehr große Dunkelziffer des nicht erlaubten Einsatzes auf Wegen und Plätzen. Das Gros der Anwendung erfolgt aber in der Landwirtschaft.

(Bernd Voß)

In der Debatte um Glyphosat geht es aber um mehr als um diesen einen einzelnen Wirkstoff. Es geht um das „System Glyphosat“. Es geht um den Ausstieg aus einem System, das eine einseitige Entwicklung mit sich gebracht und die Landwirte von der chemischen Industrie abhängig gemacht hat,

(Beifall CDU und SPD)

weil sie sich arbeitswirtschaftlich in der Fruchtfolge, in den Anbauverfahren und in der Maschinenausstattung schon derart auf diesen - wie bei einem Junkie - „Stoff“ eingestellt haben, dass die Entzugserscheinungen ökonomisch schmerzlich sein werden. Dabei müssen die Beratung, das Versuchswesen und die Forschung dringend auf die Entwicklung von Alternativen im Anbau konzentriert werden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In die jüngsten Zielvereinbarungen von Landwirtschaftskammer und Landesregierung fand dies bereits Einzug. Das war die Zeit der Küstenkoalition.

Auf EU- und Bundesebene gehört eine Reform des Zulassungsverfahrens dringend auf die Agenda. Die erforderliche Unabhängigkeit und Transparenz von Untersuchungen bei der Zulassung, Evaluierung und Kontrolle sind derzeit einfach nicht gewährleistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße eine ganze Reihe von Punkten im Antrag der Kollegin Eickhoff-Weber und schlage vor, sie zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen - nicht die Kollegin, sondern den Antrag.

(Heiterkeit)

Glyphosat ist ein Problem, aber Glyphosat ist bei Weitem nicht der einzige problematische Wirkstoff. Die Parteien der Jamaika-Koalition haben in ihrem Koalitionsvertrag eine wirksame Pestizidreduktion in der Kompetenz des Landes vereinbart. Man sieht wieder: Grün wirkt. Man sieht auch anhand der Vereinbarungen, die gestern für eine GroKo in Niedersachsen getroffen wurden: Wenn Grün nicht mehr wirkt, dann kommt es zu einem Rückbau der Agrarwende.

Ich bitte, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert von der Jamaika-Koalition einmal wieder etwas ein, was sie selbst trotz jahrelanger Regierungsverantwortung in Land und Bund nicht durchgesetzt hat. Heute ist es die Episode: das Glyphosat-Verbot. Aber immerhin - das muss man auch anerkennen - fordern Sie ja nun kein Sofortverbot mehr. Das haben Sie eben auch noch einmal klar gesagt: kein Sofortverbot für die Landwirtschaft. Außerdem macht die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag Vorschläge dazu, wie die Landwirtschaft auf dem Weg zum Ausstieg unterstützt werden könnte. Über diese Vorschläge sollte man im zuständigen Ausschuss definitiv reden. Darauf komme ich nachher noch zurück.

In dem vorliegenden Antrag geht es ausschließlich um die auf dem Wirkstoff Glyphosat basierenden Herbizide. Dabei - auch diese Anmerkung gestatten Sie mir bitte - ist das Thema Pestizideinsatz deutlich umfassender. Hier im Land sind wir, sprich FDP, CDU und Grüne, naturgemäß deutlich weiter als die SPD.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Danke, dass Sie aufpassen! - Ich zitiere einmal aus unserem Koalitionsvertrag:

„Wir setzen uns dafür ein, dass der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft und bei der außerlandwirtschaftlichen Anwendung reduziert wird.“

Wir unterstützen - wie bei der Reduktion der Nährstoffüberschüsse - insbesondere auch intensive Beratungsmaßnahmen. Im Rahmen der Landeszuständigkeit werden wir eine Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gemeinsam mit Beratung - -“

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, die Kollegin Eickhoff-Weber möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Jetzt war ich gerade mitten im Zitat. - Ja, gern.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Tut mir leid, dass ich Sie jetzt unterbreche. Aber

(Oliver Kumbartzky)

wenn ich Sie richtig verstehe, dann steht in Ihrem Koalitionsvertrag, dass in Schleswig-Holstein der Nationale Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, der auf Bundesebene schon lange da ist, und zwar mit all den Inhalten, die Sie gerade beschrieben haben, jetzt endlich umgesetzt werden soll.

- Ja.

(Heiterkeit - Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das wird jetzt endlich von der Jamaika-Koalition umgesetzt, weil Sie es nicht auf die Reihe gekriegt haben, genau. Sie hätten es ja machen können. Ich habe einmal in Ihren Koalitionsvertrag geguckt, den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW. Was stand da eigentlich zum Thema Pestizideinsatz oder Pestizidreduzierung drin? - Da stand nichts drin. Warum eigentlich nicht? Warum, Frau Eickhoff-Weber, stand in Ihrem Koalitionsvertrag nichts? Das ist die spannende Frage.

(Beifall FDP und CDU)

Also, ich hätte jetzt aus unserem Koalitionsvertrag noch weiter vorgelesen. Aber das können Sie auch selber nachlesen. Ich will nur sagen, wir haben uns zu diesen Thema auf etwas verständigt. So wird das auch umgesetzt, und das ist gut so.

Zurück zum Kern des SPD-Antrags, zum Thema Glyphosat. Es ist immer leicht, Frau Eickhoff-Weber und Herr Dr. Stegner, Stimmungen aufzunehmen und sich bestimmte Gutachten herauszupicken, um dann einen Schaufensterantrag zu stellen. Da wird eben deutlich, was Sozialdemokraten von Liberalen unterscheidet. Bei öffentlichen Diskussionen über bestimmte Wirkstoffe, wie beispielsweise Glyphosat, zählen für uns Freie Demokraten nämlich nicht Stimmungen und Kampagnen, sondern nachvollziehbare Fakten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Fakt ist nun mal, dass der sachkundige Gebrauch des seit 1974 zugelassenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat vom Bundesinstitut für Risikobewertung als unbedenklich bewertet wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wahrscheinlich empfehlen Sie das Ihrer Familie!)

Was würde eigentlich ein sofortiges Glyphosatverbot bedeuten? Die Gefahr wäre doch groß, meine Damen und Herren, dass Alternativen eingesetzt werden könnten, die deutlich schädlicher sind,

Stichwort: Eisenbahn. Dort wird Glyphosat für die Gleisbettvegetationspflege verwendet. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Sicherheit des Personentransports zu gewährleisten. Es gibt Alternativen, aber diese sind wesentlich schädlicher. Ich halte es auch für erwähnenswert, dass der sachkundige Gebrauch von Glyphosat in der Landwirtschaft zu einem bodenschonenden, pfluglosen Anbau führt, bei dem es keine Bodenerosionen gibt. Auch das sollte man sich überlegen.

Natürlich muss es das Ziel sein, zukünftig den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern deutlich zu verringern und gleichzeitig den Ertrag und die Qualität möglichst zu erhalten. Es ist ja auch klar: Das Ende von Glyphosat wird kommen. Das wird die EU irgendwann beschließen. Da komme ich dann zurück auf den eben zitierten Absatz aus unserem Koalitionsvertrag. Es sind nun einmal gemeinsam mit der Landwirtschaft und der Wissenschaft Lösungswege zu erarbeiten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Digitalisierung wird da eine gewichtige Rolle spielen. In der Digitalisierung, Stichwort „Smart Farming“, stecken enorme Chancen. Daher sollte auf Bundesebene unbedingt endlich auch eine Strategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft erarbeitet und umgesetzt werden. Das ist leider noch nicht gemacht worden. Auch über den Zugang zu wichtigen Geo- und Katasterdaten sollte geredet werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten also im Umwelt- und Agrarausschuss über die in der heutigen Debatte angeführten Punkte in aller Sachlichkeit diskutieren. Wir sollten auch schauen, was genau auf EU-Ebene entschieden und beschlossen wird, und unsere Strategien dementsprechend ausrichten. Wie gesagt, in dem Antrag sind Punkte enthalten, über die wir definitiv reden sollten. Jetzt komme ich Ihnen entgegen. Ich habe für diese Debatte extra eine rote Krawatte angezogen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich freue mich ganz besonders auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorausschicken: Wir von der AfD sind keine Freunde von Glyphosat. Wir finden aber, dass in der Diskussion auch der private Einsatz, also Glyphosat für Garageneinfahrten und so weiter, problematisiert werden sollte, und im ökologischen Landbau ist auch nicht alles Gold, was glänzt.

Zu den Fakten: Glyphosat ist nach internationalen Standards weniger giftig als beispielsweise Kochsalz oder Backpulver. Die Einstufung als krebserregend ist höchst umstritten. Es existieren widersprüchliche Studien, und die jeweiligen Befürworter der Studien werfen sich gegenseitig fehlende Objektivität bei der Erhebung der Ergebnisse vor.

Was für weitreichende Folgen ein Ausstieg hätte, belegt eine Studie des Marktforschungsunternehmens Kleffmann Group. Ohne Glyphosat wären die Landwirte gezwungen, Unkräuter mit anderen Herbiziden oder mechanisch mit Maschinen zu bekämpfen. Dies hätte neben höheren Produktionskosten eine vermehrte Bodenerosion zur Folge, was die Bodenfruchtbarkeit langfristig verschlechtern würde.

Des Weiteren würden bei einem Einsatz von Maschinen zur Bodenbearbeitung aufgrund des erhöhten Treibstoffverbrauchs die CO₂-Emissionen rapide ansteigen, worauf der Bauernverband hinweist.

Bei Ackerbaukulturen, wie zum Beispiel Silomais oder Gerste, müssten die Landwirte mit erheblichen Ernteeinbußen rechnen. Bei derart verringerten Erträgen müssten insgesamt als Ausgleich die Anbauflächen um 2,4 Millionen ha vergrößert werden - in einem dichtbesiedelten Land wie Deutschland ein Ding der Unmöglichkeit. Alternativ müssten mehr Lebensmittel importiert werden. Ob die nach derart strengen Kriterien produziert werden wie bei uns, möchte ich dahinstehen lassen.

Der von der SPD geforderte Schwenk zur ökologischen Landwirtschaft und zu den nachhaltigen wirtschaftenden konventionellen Betrieben ist ebenfalls kritisch zu betrachten; denn im Biolandbau darf anstelle von Glyphosat Pelargonsäure als Kontaktherbizid eingesetzt werden. Es gilt ökotoxikologisch als riskant für Wasserorganismen, Bienen, Gliederfüßer im Feld, Erdwürmer und Bodenmikroorganismen. Auch eine Schädigung von Vögeln und Kleinsäugetieren kommt vor.

Der Einsatz von schwermetallhaltigen Kupferspritzmitteln ist ebenfalls nicht zielführend; denn sie vergiften den Boden und stehen hier auch nicht

zur Debatte. Diese Mittel können bei Menschen Leberschäden auslösen, sie können Bodenorganismen abtöten und bei Fischen sogar tödlich wirken.

Es gibt im Leben leider nicht nur Schwarz und Weiß. Dies ist auch im Hinblick auf das Pflanzenschutzmittel Glyphosat der Fall. Ein Ausstieg ist sicherlich wünschenswert. Er kommt für uns von der AfD aber nur in Betracht, wenn Alternativen vorliegen, die die Landwirte und die Umwelt nicht belasten. Dies gilt sowohl für den konventionellen als auch für den biologischen Anbau. Ansätze zu Studien soll es ja bereits geben. Setzen wir uns hierfür ein! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Breitbandherbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat gehört zu den am häufigsten verwendeten Herbiziden weltweit. Es findet Anwendung in der Landwirtschaft, im öffentlichen sowie im Haus- und Kleingartenbereich, um unerwünschte Pflanzen zu vernichten oder die Reife von Getreide zu beschleunigen. Weltweit ist mit rund 650.000 t pro Jahr ein steigender Verbrauch zu erkennen. Bei fachmännischer Anwendung wird nur eine geringe Konzentration benötigt, was dafür spricht, dass es sich dabei um ein hochwirksames Herbizid handelt.

Der Einsatz von Glyphosat ist nicht unumstritten. Das haben wir bereits gehört. Bei kaum einem anderen landwirtschaftlichen Thema streiten sich die Gelehrten so wie bei Glyphosat. Sollte darauf verzichtet werden oder eben nicht? Es geht hierbei auch um die Frage, inwieweit das Mittel krebserregend ist. Auch wenn Glyphosat bereits seit 1970 auf dem Markt ist, gibt es derzeit immer noch keine wissenschaftlich fundierte Langzeituntersuchung bezüglich der chronischen Toxizität.

Derzeit gibt es unterschiedliche Aussagen hierzu. Auf der einen Seite stuft die Internationale Agentur für Krebsforschung das Herbizid als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Auf der anderen Seite stuft das Bundesinstitut für Risikobewertung Glyphosat als „nicht akut gesundheitsgefährdend“ ein. Zugegeben, beide Aussagen lassen einen gewissen Raum für Spekulationen. Wir wissen aber, dass Glyphosat

(Flemming Meyer)

mittlerweile überall nachgewiesen wurde, beispielsweise im Brot, im Bier oder auch im menschlichen Urin. Das bedeutet ganz klar, dass wir nicht so tun können, als verschwinde Glyphosat nach dem Ausbringen einfach.

(Beifall SSW und SPD)

Ich bin der Antragstellerin dankbar, dass sie das Thema aufgegriffen hat; denn wir wissen, dass die Zukunft von Glyphosat derzeit in der EU heiß diskutiert wird. Es geht um die Frage, ob Glyphosat weiterhin zugelassen werden soll. Daher unterstützen wir den Antrag in dem Punkt, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den Ausstieg einsetzt. Die Abstimmung darüber findet im Dezember statt. Sollte keine Einigung erzielt werden, läuft die Zulassung ab. So oder so steht sehr viel auf dem Spiel.

Der vorliegende Antrag gibt uns hier und heute noch einmal die Möglichkeit, darzustellen, wie man zu Glyphosat steht. Für den SSW will ich ganz klar sagen: Solange nicht wirklich ausgeschlossen werden kann, dass Glyphosat krebserregend ist, gehört es vom Markt genommen, zumal es mittlerweile an Stellen festgestellt wird, wo es nicht hingehört. Daher muss in erster Line das Vorsorgeprinzip gelten. Wir haben als Politik eine Verantwortung gegenüber den Menschen und nicht gegenüber der Chemieindustrie.

(Beifall SSW und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Unabhängig von der Entscheidung in Brüssel muss alles dafür getan werden, in unabhängigen Langzeitstudien zu erforschen, inwieweit Glyphosat das Risiko erhöht, an Krebs zu erkranken.

Die Diskussion um Glyphosat ist aber auch eine Stellvertreterdiskussion; denn es geht dabei um die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft in Deutschland und in der EU. Wie soll sich die Landwirtschaft entwickeln? Eines ist doch klar: Es gibt auch andere Herbizide als Glyphosat, und die können zu einem ebenso effektiven und auch destruktiven Cocktail zusammengemischt werden. Mit ihnen hätten wir nur den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben und unterm Strich nichts gewonnen.

Sollte Glyphosat in der EU keine weitere Zulassung bekommen, sehe ich dadurch eine Chance für die Landwirtschaft. Dann müsste auf Alternativen ausgewichen werden, was durchaus auch eine nicht-chemische Unkrautbekämpfung bedeuten kann. Bisher hat der relativ niedrige Preis von Glyphosat ein solches Umdenken über Jahrzehnte verhindert.

Bei der Frage der Zulassung muss es aber auch um eine generelle Reduzierung des Herbizideinsatzes gehen. Es müssen Wege aufgezeigt werden, die auf eine Betriebsbewirtschaftung ohne oder nur mit sehr geringem Einsatz von Herbiziden ausgelegt sind.

Ich bin sehr froh über diesen Antrag; denn er zeigt in die richtige Richtung.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Die Kollegin Eickhoff-Weber aus der SPD-Fraktion hat sich gemeldet.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Was hat die Debatte gezeigt? Es liegen keine neuen Argumente auf dem Tisch. Die Argumentation ist an vielen Stellen die gleiche. Die CDU bringt den Vergleich mit 1.000 l Bier und hofft, dass alle lachen. Die CDU vergisst aber all die Pflanzen, die nicht mehr da sind, vergisst das dramatische Artensterben.

Die FDP rühmt sich mit etwas, was in Schleswig-Holstein schon lange passiert. Sie haben das in den Koalitionsvertrag geschrieben, was schon lange auf dem Weg ist.

(Beifall SPD)

Die Dinge, die Sie beschreiben, gehen doch auf Entscheidungen zurück, die vor dem Mai 2017 getroffen wurden.

Das alles ist also nichts Neues. Und doch: Der Kollege von den Grünen, Bernd Voss, hat gesagt, es ist Zeit für den Ausstieg aus dem System. Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren dies nicht zum ersten Mal, sondern haben lange genug darüber diskutiert. Wir haben im Oktober 2015 hier eine sehr ernsthafte Diskussion zu diesem Thema geführt. Es ist Zeit, dass wir jetzt den Mut haben zu zeigen, wo wir stehen und wofür wir stehen. Flemming Meyer hat es gerade auch noch einmal ausdrücklich gesagt. Es ist jetzt Zeit für die Weichenstellung, für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik.

Deshalb beantrage ich Abstimmung in der Sache und beantrage namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Arp das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

(Zurufe CDU: Das Bier!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf die 1.000 l Bier eingehen, sondern auf die ernsthafte Debatte. Die Jamaika-Koalition hat das Angebot der Zusammenarbeit gemacht. Lassen Sie uns also im Ausschuss darüber beraten. Sie wissen, dass es gleichzeitig in Berlin Beratungen darüber gibt. Sie wissen, dass es auch in Brüssel Beratungen gibt. Diese sollten wir bei unserer Meinungsbildung berücksichtigen.

Deshalb schlagen wir Ausschussüberweisung vor. Herr Dr. Stegner, damit Sie sich nicht blamieren: Das ist der weitergehende Antrag. Deshalb wird über ihn zuerst abgestimmt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, zum Verfahren kommen wir später. Jetzt möchte Herr Kollege Dr. Stegner zunächst eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Darauf freue ich mich sehr.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zwei Bemerkungen, Herr Kollege Arp. - Zum Ersten habe ich bisher das Selbstbewusstsein der Koalition immer so verstanden, dass man selbst Position bezieht und auf andere Einfluss nimmt und dass man nicht wartet, was andere sagen, bevor man sich eine Meinung bildet. Ich habe Ihre Argumentation also bisher immer anders verstanden.

Zum Zweiten sind uns die parlamentarischen Gepflogenheiten durchaus bewusst, und wir wissen, dass Sie mit Ihrer Mehrheit verhindern können, dass in der Sache abgestimmt wird. Unsere Frage ist, ob Sie den Mut haben, in der Sache abzustimmen oder ob sich beispielsweise die Kollegen links von mir davor drücken und es lieber in die Ausschüsse schieben.

(Unruhe FDP)

Das ist die Frage, über die wir heute Morgen reden, und keine andere.

- Herzlichen Dank für die Steilvorlage. Dass ich mutig bin, wissen Sie. Dass die Koalition mutig ist, haben Sie an den Koalitionsverträgen gesehen. Keine Sorge! Aber wir sind nun einmal, auch wenn Sie das nicht verstehen, nicht der Mittelpunkt der Welt, sondern wir müssen uns schon darum kümmern, was um uns herum geschieht und bestimmt wird. Deshalb sollten wir diese Beratungen einfließen lassen.

Am Ende - das wissen Sie auch - kann ja diese Beratung in den Landtag zurückkommen. Dann haben wir überhaupt keine Angst vor einer namentlichen Abstimmung. Wir stehen zu dem, was wir gesagt haben, wir machen sogar das, was wir einmal beschlossen haben. Das unterscheidet uns von der SPD.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Dann hat sich die Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Eka von Kalben, gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nur nicht den Eindruck stehen lassen, den Herr Stegner in einer etwas flapsigen Bemerkung erweckt hat, wir - damit war wahrscheinlich meine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeint - drückten uns um eine Abstimmung. Das tun wir mitnichten. Wir haben in unserer Koalition mit CDU und FDP Absprachen getroffen, die uns mal gefallen und mal nicht gefallen. Das geht unseren Koalitionspartnern übrigens genauso. Wir haben einen Koalitionsvertrag, bei dem wir uns ganz klar auf Punkte verabredet haben, und wir haben eine Glyphosatdiskussion, die derzeit in Europa noch geführt wird. Deswegen finde ich es völlig normal, dass wir diesen Antrag überweisen. Wir versuchen nicht irgendwie, einer Abstimmung hier aus dem Weg zu gehen. Das ist für uns überhaupt kein Problem.

(Martin Habersaat [SPD]: Nur wollt ihr nicht abstimmen!)

- Es geht um die Sache.

(Zurufe SPD: Ja, ja! - Beifall SPD)

- Ja, und diese Sache wird zurzeit in Europa beraten. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund für eine Abstimmung heute.

(Eka von Kalben)

(Zurufe SPD)

- An anderer Stelle jammern Sie rum, wenn wir Anträge nicht überweisen, jetzt machen wir es. Das ist unsere Kultur. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Eickhoff-Weber, ich habe versucht klarzumachen, warum es Diskussionsbedarf gibt. Ich will noch einmal ein Beispiel nennen. Sie hatten zu Recht gesagt, es gebe noch Leute, die Landwirtschaft betreiben. Es sind immerhin vier Abgeordnete aus diesem Parlament, die zu Hause aktiv Landwirtschaft betreiben und sich daher vielleicht ein Urteil aus der Praxis heraus erlauben können.

Jetzt kommt mein Beispiel: Im Naturpark Aukrug gibt es den Verein „Naturschutzring Aukrug“, der vom Ministerium unterstützt wird. Der Minister weiß, wovon ich rede. Da kann man bei einer Getreidekoppel Geld dafür bekommen, diese zum Herbst nicht in irgendeiner Form mit Bodenbearbeitung wieder schwarz zu machen - wie wir in der Praxis sagen -, also nicht grob zu behandeln, nicht umzupflügen, nicht eine Zwischenfrucht einzubauen, sondern die stoppelige Getreidekoppel einfach liegenzulassen. Herr Stegner, das ist wie in Ihrem Garten, wenn Sie das Gemüsebeet nicht wieder umgraben. Sie sehen: Es entwickelt sich auf diesem Stoppelacker sehr viel Begleitflora. Es wird grün, Sie haben auf diesem Acker sehr viel Leben. Bei uns haben wir den Feldhamster - Rote Liste - mehrfach gesichtet und auch wahrgenommen.

(Sandra Redmann [SPD]: Pah!)

- Ja, das ist so. Nun passen Sie auf: Lassen Sie die Stoppeln stehen, sodass es all dieser Flora und Fauna auf dieser Koppel über den Winter gutgeht, dann haben Sie unwahrscheinlich viel für die Natur erreicht. Das Ergebnis ist aber auch, dass Sie diese Begleitflora - das Unkraut - im Frühjahr schwer wieder in den Griff bekommen und eigentlich keine Zuckerrüben, keinen Mais, kein Gras und kein Getreide anbauen können. Also nehmen Sie ganz wenig Roundup, Glyphosat also.

Dann ist die spannende Frage: Was war am Ende besser? Der Einsatz von Glyphosat mit dieser Win-

terbegrünung und all dem, was sich entwickelt hat, oder das Pflügen? Sollte Glyphosat verboten werden, gäbe es solche Modelle zukünftig nicht mehr. Dann würde im Herbst gepflügt und Bodenbearbeitung betrieben. Kein Feldhamster, keine Feldlerche, kein anderer Vogel und auch kein Insekt waren da. Mit einem Verbot zerstören Sie viel. Deswegen sollten wir es fachlich intensiv diskutieren. Dafür gehört es in den Umwelt- und Agrarausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat die Abgeordnete Sandra Redmann aus der SPD-Fraktion.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist Humbug, Herr Rickers, und Sie wissen es auch. Es ist Humbug, Frau von Kalben, so zu argumentieren. Die Wahrheit ist doch, und ich hätte kein Problem damit, wenn Sie es so formuliert hätten: Man kann sich bei bestimmten Punkten in einer Koalition nicht einigen. Ich kann das verstehen. Das ist ganz normal, das hat man woanders auch. Dann sagen Sie es aber auch! Sagen Sie, dass Sie unterschiedlicher Auffassung sind, wenn es denn so ist. Ich will es einmal hoffen.

(Zurufe)

- Quatsch, ist es nicht. Du hast doch gar keine Ahnung von dem Thema.

(Lachen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie zu, Frau von Kalben. Es soll nicht in den Ausschuss geschoben werden, weil Sie eine fachliche Diskussion haben wollen, sondern weil Sie hoffen, dass es bis zum Dezember da liegen bleibt, wir inzwischen in Europa eine Entscheidung kriegen und Sie sich überhaupt nicht entscheiden müssen. Das allein ist der Grund, warum Sie es in den Ausschuss haben wollen.

(Beifall SPD und SSW)

Dann sagen Sie es wenigstens, verdammt noch mal. Nennen Sie fachliche Argumente. Das eben war doch kein Argument. Ein Feldhamster im Mais - hallo?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

(Sandra Redmann)

Wenn Sie fachliche Argumente bringen wollen, warum haben Sie keinen Änderungsantrag formuliert? Warum haben Sie nicht Punkte benannt und sich hierhin gestellt und gesagt: Okay, liebe SPD, in den und den Punkten können wir nicht folgen, bei diesem und diesem Punkt könnten wir im Ausschuss aber eine fachliche Einigung erzielen? - Stehen Sie auf und nennen Sie mir, jeder aus Ihrer Fraktion, einen Punkt aus diesem Antrag, dem Sie zustimmen könnten, oder nennen Sie etwas, das Ihre Auffassung bei einer Beratung im Umwelt- und Agrarausschuss ändern könnte.

(Unruhe)

Nennen Sie mir die Punkte, jeder Einzelne aus Ihrer Fraktion.

(Beifall SPD - Wortmeldung Heiner Rickers [CDU])

- Nein, jetzt nicht.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich interpretiere dies so, dass Sie eine Zwischenfrage nicht gestatten.

Sandra Redmann [SPD]:

Nein, er kann sich ja gern noch einmal melden.

(Unruhe CDU)

Ich muss ehrlich sagen: In einer Zeit, in der wir eine Diskussion auf EU-Ebene haben, bei der es wirklich darauf ankommt, ist das jämmerlich. Jetzt ist die Zeit, die Entscheidung zu treffen, nicht in 20 Jahren.

(Anhaltender Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Bernd Voß aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Christopher Vogt [FDP]: Kaum sind die Sotzen in der Opposition, muss alles gemacht werden! Jetzt ist die Zeit! - Zurufe SPD)

- Entschuldigung! Ich möchte Sie nicht unterbrechen, aber das Wort hat jetzt eine Person, und das ist der Kollege Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jenseits aller Feldhamster und des

Atems der Geschichte, der hier eben verbreitet wurde, möchte ich noch einige Sachen sagen.

Zum einen ist doch klar, dass wir in der Regierungskoalition unterschiedliche Positionen zur Geschwindigkeit haben sowie dazu, wie man vorgeht. Ich glaube aber, aus den Beiträgen aller Kollegen - auch der der Jamaika-Koalition - ist deutlich geworden, dass sich hier sehr viel bewegt hat. Von daher glaube ich, dass es gut und richtig ist, mit dem Antrag in den Ausschuss zu gehen und zu gucken, ob wir bei dem Thema einen konsensualen Antrag hinbekommen. Das ist die erste Bemerkung.

Das andere ist: Sie tun so, als wenn wir dazu im Koalitionsvertrag etwas stehen hätten, das auf Landesebene längst hätte umgesetzt werden müssen. Die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie aus dem Jahr 2009. Die Bundesregierung beziehungsweise die GroKo hat hier fast gar nichts hinbekommen. Daher haben die Jamaika-Koalitionsparteien in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben: Wir werden die landespolitische Verantwortung wahrnehmen und das, was landespolitisch machbar ist, angehen und umsetzen. Das sind deutliche Signale für den Nationalen Aktionsplan.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Voß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Voß, Sie sagten zu Beginn Ihres Dreiminutenbeitrages, es sei deutlich, dass es Differenzen in der Koalition gibt. Ich weiß nicht, wem das hier deutlich geworden ist, den Menschen dort oben auf der Tribüne oder anderen. Aber warum sind Sie so dagegen, dass diese Differenzen deutlich werden? Über die Abstimmung in der Sache erfahre die Öffentlichkeit. Über eine Verschiebung in den Ausschuss erfährt die Öffentlichkeit nichts.

Meine Frage an Sie ist: Warum haben Sie nicht die Traute, dass wir in der Sache abstimmen? Dann könnten Sie Ihre abweichende Meinung deutlich machen - oder auch nicht. Das ist doch der Punkt, um den es hier eigentlich geht, Herr Kollege.

(Zurufe)

(Bernd Voß)

- Ich glaube, dass es hier um etwas ganz anderes geht. Es geht darum, dass fünf Fraktionen hier im Haus in dieser Frage ziemlich nah beieinanderstehen. Wenn diese fünf Fraktionen versuchen, das in einem Antrag rüberzubringen, kann ein deutliches Signal kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Der Versuch dazu sollte im Ausschuss gemacht werden. Es sollte nicht jetzt vor Aufregung unbedingt eine Abstimmung herbeigeführt werden, um einen Streit in der Koalition aufzuzeigen, der überhaupt nicht da ist, wie der Koalitionsvertrag an dieser Stelle zeigt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Voß, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Stegner?

(Christopher Vogt [FDP]: Herrn Stegner geht es um die Sache!)

- Das war ein Ja, oder? - Gut.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann darf ich feststellen, Herr Kollege Voß, dass der erste Teil Ihrer Ausführungen dann doch nicht so ernst gemeint war; denn wenn es so einfach wäre, dass sich die fünf Fraktionen auf etwas einigen könnten, dann hätten Sie nicht formuliert, die Unterschiede seien sehr deutlich geworden. Es passt intellektuell entweder das eine oder das andere.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Logisch ist es jedenfalls nicht, was Sie hier vortragen.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich ist das logisch!

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Jeder, der genau zuhört, bemerkt gewisse Nuancen in den Reden. Das war damals zu unserer Zeit in der Küstenkoalition auch so. Das ist überhaupt nicht ungewöhnlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Von daher bietet sich gerade bei diesem Thema an, dass wir versuchen, im Ausschuss etwas Gemeinsames hinzubekommen.

Jetzt vielleicht zum Schluss noch einmal zu dem, was wir zum Reduktionsplan im Koalitionsvertrag stehen haben.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Gerade weil der Nationale Aktionsplan in Deutschland überhaupt keine Wirkung entfaltet, weil überhaupt nichts Wirksames darin steht, haben wir drei Koalitionsparteien uns vereinbart, hier landespolitisch heranzugehen, Vorschläge zu machen und auch landespolitisch in die Umsetzung zu gehen. Ich glaube, die Entscheidungen, die in den letzten Jahren gefällt worden sind - auch beim Thema Glyphosat, der Minister wird wahrscheinlich gleich noch darauf eingehen -, machen sehr deutlich, dass wir den landespolitischen Spielraum wahrgenommen haben.

Der andere Punkt ist, dass wir auch Verantwortung übernehmen überall, wo wir es können - ich weiß, ich sehe die hochschulpolitischen Sprecher, wir haben heute Abend noch einen parlamentarischen Abend, bei dem Thema kann man nur sehr begrenzt Einfluss nehmen. Aber gerade in Gesprächen mit der Kammer wird deutlich und in der Zielvereinbarung sehr deutlich, worauf sich die Arbeit konzentrieren soll, und das ist gut so.

Im Koalitionsvertrag - ich glaube, dass sollten Sie sich noch einmal genau zu Gemüte führen - steht, dass wir uns besonders um die humantoxikologisch und ökotoxikologisch problematischen Stoffe kümmern werden. Das ist von allen Koalitionspartnern ein Anerkenntnis, das es hinsichtlich der Giftigkeit der Stoffe Differenzen gibt und dass man nicht sagen kann: Was zugelassen ist, ist zugelassen, und da kann gemacht werden, was man will. - Ich glaube, das ist ein deutliches Zeichen. Von daher bitte ich: Ab in den Ausschuss mit dem Antrag! Wir werden da versuchen, etwas Konstruktives hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kumbartzky.

(Christopher Vogt [FDP]: Das habt ihr jetzt davon! - Heiterkeit)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis 10:35 Uhr hatte ich den Eindruck, dass wir ernsthaft über dieses Thema diskutieren, aber seit den Dreiminutenbeiträgen der SPD-Abgeordneten und diesen entlarvenden Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Sandra Redmann [SPD])

muss ich wirklich sagen: Es ging Ihnen nicht eine Sekunde lang um das Thema. Es geht Ihnen nur darum, hier Theaterdonner erklingen zu lassen und die Grünen vorzuführen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD - Zurufe)

Meine Vorredner von CDU und Grünen haben es gesagt: Wir sollten im Ausschuss ernsthaft darüber diskutieren, was man machen kann. Das ist doch klar. Ich habe es auch in meiner Rede gesagt: Das Glyphosatzeitalter endet. Schauen Sie sich Ihren Antrag einmal genau an: Sie sagen ja selbst nicht genau, zu wann denn der Einsatz von Glyphosat enden soll. Sie sagen einfach nur, dass Sie einen Ausstiegsplan wollen. Wir wollen auch einen Ausstiegsplan, und den wollen wir gern gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss erarbeiten.

(Sandra Redmann [SPD]: Das können wir ja tun!)

Ich finde, das ist ein guter Ansatz. Wir sollten hier nicht weiter Zeit verschwenden und diese Spielchen aufführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Oliver Kumbartzky, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten sich extra eine blassrosafarbene Krawatte angezogen. Schauen Sie mein Hemd an!

(Minister Dr. Robert Habeck deutet auf sein magentafarbenes Hemd)

Wer von uns beiden ist der größere SPD-Versteher?

(Heiterkeit - Dennys Bornhöft [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich freue mich wirklich über das Erwachen des Umweltbewusstseins der SPD in der Opposition, wirklich!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD] - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD], Serpil Midyatli [SPD] und Sandra Redmann [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Arroganz hilft auch nicht!)

In dem Sinne vielleicht zwei Klarstellungen. Wir haben 2013 in der alten Koalition die Anwendung von Glyphosat an Wegesrändern, auf Parkplätzen, auf Garageneinfahrten und auf dem Land gehörenden Gleisanlagen untersagt. Was Schleswig-Holstein 2013 tun konnte, haben wir getan. Es gilt heute noch immer. Schlechter als die Küstenkoalition ist Jamaika in der Hinsicht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Zweitens zum Antrag selbst: Es steht mir nicht an, Urteile zu fällen, aber der Auftrag an die Bundesregierung, sich für ein Glyphosatverbot einzusetzen, ist eine leere Forderung, weil dieser Prozess abgeschlossen ist. Die Bundesregierung hat sich wegen Unstimmigkeiten in der Bundesregierung im Rat vor ungefähr einer Woche enthalten. Frau Hendricks war dagegen, der Landwirtschaftsminister wollte eine konditionierte Verlängerung, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, also gab es eine Enthaltung. Damit ist das Verfahren der Beteiligung der Bundesregierung abgeschlossen. Die Bundesregierung hat keine Chance mehr, auf das Verfahren in Brüssel einzuwirken. Die Entscheidung liegt einzig und allein bei der Kommission.

Da sich die Kommission an etwas orientieren muss und jetzt mehrfach keine Zustimmung für eine Verlängerung im Rat gegeben hat - es gibt also keine Mehrheit in Europa im Rat, also unter den Ländern beziehungsweise den nationalen Vertretungen für eine Verlängerung des Einsatzes von Glyphosat -, erwarte ich, dass sie den Beschluss des Europaparlamentes zur Grundlage ihrer Entscheidung nimmt. Das ist das einzige europäische Gremium, das eine Mehrheitsentscheidung hinbekommen hat, und die lautet, dass nach fünf Jahren Schluss ist. Ich finde, das ist eine weise Entscheidung, die man als Grundlage des Beschlusses der Kommission nehmen kann. Ich erwarte, dass sich die Kommission an das hält, was wir als Entscheidungsgrundlage in Europa haben.

(Minister Dr. Robert Habeck)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Anette Röttger [CDU])

Die Bundesregierung selbst - insofern geht der Antrag in der Appellation rein fachlich ins Leere - hat außer möglicherweise durch Telefonate keine Möglichkeit mehr, auf das Verfahren in Brüssel Einfluss zu nehmen.

In der Sache selbst ein paar Anmerkungen: Wir haben in der letzten Plenardebatte über Biodiversität und über den Rückgang von Insekten und Bienen und Singvögeln gesprochen. Wir haben die letzten Agrardebatten immer mit der Frage verknüpft: Ist es eigentlich gut für die Landwirte, diese immer industrieller werdende Produktion aufrechtzuerhalten? Insofern haben Bernd Voß und andere, die das gesagt haben, recht: Es gibt weitaus toxischere Präparate als Glyphosat, aber Glyphosat steht eben für das Prinzip, die Anwendung billiger zu machen, wie Heiner Rickers es gesagt hat, billiger zu produzieren, um mehr zu produzieren.

Wir haben es jetzt oft genug geschrieben: Das geschieht inzwischen nicht nur zum Leidwesen der Natur, sondern auch zum Leidwesen der Bauern, nicht nur, weil uns inzwischen der Verlust an Biodiversität bei Bestäubungsleistungen in der Natur einholt, sondern auch, weil die Resistenten der Pflanzen gegen Pestizide immer größer werden und einige Landwirte selbst nicht mehr wissen, wie sie mit der Spritze die chemische Unkrautbehandlung - in Anführungszeichen gesetzt - vornehmen sollen.

Dazu kommt natürlich die ökonomische Drangsal und Abhängigkeit von immer weniger, immer größeren Konzernen.

Insofern sind wir eigentlich schon weiter, als diese aufgeheizte Debatte es an der Stelle gezeigt hat. Ich selbst fand einen Besuch bei einem Landwirt an der Westküste im Sommer beeindruckend, der 300 ha bewirtschaftet und Schweinezucht und Ackerbau betreibt. Er hat von sich selbst gesagt - deshalb darf ich das zitieren -: Ich war der größte Giftspritzenfahrer an der Westküste. - Er ist Öko-Landwirt geworden, gut für seine Schweine, die jetzt ein bisschen Himmel sehen können.

Er hat den Glyphosateinsatz durch eine digital mit Sensor geführte Hackmaschine ersetzt, die er aus Schweden besorgt hat. Er hatte kurz, bevor ich da war, eine Umweltkontrolle, eine Ökokontrolle. Der Ökokontrollleur hat gesagt: Ich glaube dir nicht, dass du hier ohne Pestizid arbeitest, so sauber ist dein Acker. - Er hat mir den Acker gezeigt, da war nur durch diese Hacke, nur durch mechanische Be-

arbeitung kein Beikraut oder Unkraut oder wie man es nennen will, der war sauber. Dieser Mann hat gesagt: Klar, die Hacke war teurer, aber nach zweieinhalb Jahren habe ich sie wieder drin, weil ich die Wirkstoffe, die ich jetzt nicht mehr einsetzen kann und darf, dadurch einspare. Das heißt, es gibt Alternativen.

Die Frage ist doch: Wie kriegen wir die Alternativen zur Marktreife? Deswegen meine ich: Wir brauchen einen Einstieg in den Ausstieg. Es muss ein klares Signal gegeben werden: Die chemische Landwirtschaft geht zu Ende, zumal an den Stellen, wo die Behandlung nicht dem Pflanzenwohl dient - also Schutz der Pflanzen vor Befall oder Bekämpfung von Befall. Das wird das Letzte sein, worüber wir uns streiten. Kartoffelfäule und die Gefahr, dass die ganze Ernte ausfällt - da wird man auf solche Präparate zurückgreifen müssen, jedenfalls eine Zeitlang. Das, was die Anwendung so schwierig macht, ist der Einsatz der alten Techniken. Insofern werde ich dafür, die Versöhnung von Ökologie und Tradition auf hohem technischem Niveau voranzubringen. Ich glaube tatsächlich, dass die klare Zielvorgabe, wie wir das machen, helfen wird, diesen Schub, den es dann auch gibt - so glaube ich, auch nicht nur zum Wohle und Frommen der Natur, sondern auch zum Wohle und Frommen der Landwirte, wie an der Westküste zu besichtigen - letztlich allen hilft. In dem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen zu diesem spannenden Thema. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD], Volker Schnurrbusch [AfD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute 10 Sekunden überschritten. Es gibt den Wunsch aus der SPD-Fraktion, von Frau Abgeordneter Redmann, von dem Recht Gebrauch zu machen, dann ebenfalls in demselben Umfang noch einen Beitrag zu leisten. - Ich erteile Ihnen das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast alle hier in diesem Raum kennen mich schon etwas länger und wissen, dass wir in der Sache oft hitzig miteinander debattieren. Es geht uns aber um die Sache. Unsere Redebeiträge

(Sandra Redmann)

eben kamen aus tiefstem Herzen, und sie waren sehr wohl in der Sache argumentiert und begründet.

Sehr geehrter Herr Minister, was Sie eben gesagt haben, dass wir unser Herz für den Umwelt- und Naturschutz erst in der Opposition entdeckt hätten, ist eine Frechheit und eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD)

Wir haben ein Jahr lang intensiv über das Landesnaturschutzgesetz gesprochen. Die SPD hat allein in dem Bereich 32 Anträge gestellt. Wir haben uns über Schutzgebietsbetreuung im Haushalt, über Biodiversität, Artenvielfalt und Ökolandbau gestritten. Wir haben viele Punkte gemeinsam auf den Weg gebracht. Ich habe hier niemanden persönlich angegriffen. Wie gesagt, in der Sache kann man hitzig diskutieren, und anschließend geht man zusammen einen Kaffee oder ein Bier trinken. Das ist alles in Ordnung.

Aber so etwas mag ich nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde das schäbig. Wenn Sie im Ausschuss als Minister Begründungen geliefert, Sachen abgeliefert haben und es Kritik gab, waren immer wir es, die sich an Ihre Seite gestellt haben, wenn wir das sachlich und fachlich für richtig erachtet haben.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin persönlich tief getroffen. Das sage ich nicht, um hier Effekthascherei zu betreiben, sondern ich erwarte, dass Sie sich für diese Äußerung entschuldigen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist mehrfach die Ausschussüberweisung beantragt worden. Es geht um den Antrag in der Drucksache 19/291. Dieser soll dem Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden. Gemäß § 62 unserer Geschäftsordnung ist dieser Antrag vorrangig zu behandeln. Deshalb frage ich jetzt: Wer möchte diesen Antrag in den Umwelt- und Agrarausschuss überweisen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Dann ist der Antrag in der Drucksache 19/291 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW in den Ausschuss überwiesen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/281

Schienenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die Bäderbahntrasse entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/339

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Kai Vogel aus der SPD-Fraktion.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hansestadt Lübeck hat bereits 2011 durch die LVS, die heutige Nah.SH, eine Regio-S-Bahn untersuchen lassen und sehr positive Ergebnisse und Resonanz erhalten. Dies haben wir aufgegriffen und durch eine Kombination des Regionalverkehrs im ländlichen Bereich und eines S-Bahnverkehrs im städtischen Umfeld ergänzt, das ist unsere Vorstellung einer Regio-S-Bahn.

Worin liegt nun der besondere Reiz unseres Modells? - Sie denken Ihren Antrag mit Ihrer Grundannahme der Abschaffung der Bäderbahn, wir denken unseren Antrag als innovative Aufwertung für die aktuell bestehende und fahrende Bäderbahn. Ihr Ansatz greift erst nach der Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung, unser Nahverkehrsmodell hingegen kann schnell, fast von heute an, umgesetzt werden.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Lassen Sie uns also einmal einen Blick darauf werfen, wann Ihr Modell frühestens zum Tragen käme. Meist wird bei der festen Fehmarnbelt-Querung von einer Bauzeit von rund acht Jahren ausgegangen.

(Zurufe Christopher Vogt [FDP], Lars Harms [SSW] und Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Präsident!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Es wäre nett, wenn Sie dem Kollegen Vogel Ihre Aufmerksamkeit schenken würden.

Kai Vogel [SPD]:

Danke. - Ob zeitgleich die Schienenanbindung und das Ersatzbauwerk der Fehmarnsund-Querung fertig sein werden, ist fraglich, doch erst dann wird die Bäderbahn nicht mehr genutzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird für 2018 erhofft - wobei bei 2.600 Einwendungen schon spannend wird, ob das klappt. Davon auszugehen, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt werden wird, scheint mir naiv. Das Klageverfahren wird mindestens drei bis fünf Jahre dauern. Sollten Sie dann noch die Trasse der Bäderbahn nutzen wollen, wie Sie das in Ihrem Konzept vorsehen, müssen die alten Schienen erst entfernt werden. Alles in allem sprechen wir heute von circa 15 Jahren, also vom Jahr 2032, erst dann greift Ihr innovativer Ansatz.

Unser Nahverkehrskonzept hingegen greift viel schneller. Warum? - Wir gehen vom Status quo aus. Alle Trassen der Schienen für unser Konzept sind bereits vorhanden. Auch alle Bahnhaltunkte sind vorhanden. Wir verbinden die bereits vorhandenen Strecken nur mit einer intelligenten Vernetzung. Es gibt Stationen im Lübecker Stadtgebiet mit kurz hintereinanderliegenden Halten, und in den ländlichen Regionen wird die Bahn zur Regio-S-Bahn, somit zusammen zur Regio-S-Bahn.

Ob eine Bahnstrecke zukunftsfähig ist, wird insbesondere an der Wirtschaftlichkeit der Strecke festgemacht. Um also eine Strecke wirtschaftlicher betreiben zu können, muss ich sie interessanter machen.

Unser Vorschlag wertet deshalb zwei Strecken auf, indem wir sie miteinander kombinieren. Wollen Studierende beispielsweise von Scharbeutz Richtung Lübeck, an die Lübecker Hochschulstandorte, müssen sie jedes Mal eine Umsteigezeit von 15 Minuten einkalkulieren. Auf der anderen Seite von Ratzeburg oder vom Lübecker Flughafen kommend, hat man in Richtung der Bäderorte immer eine Umsteigezeit von 36 Minuten. Das ist unattraktiv, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler.

Wenn diese Strecke so gut angenommen wird, wie wir uns das vorstellen, haben wir unser Teilziel erreicht und bewiesen, dass die Bäderbahn kein Auslaufmodell mit Abstellgleis ist.

Warum denken wir bei der Bäderbahn nun neu, werden Sie begründet fragen. Die Wählerinnen und

Wähler haben uns am 7. Mai 2017 gezeigt, dass wir bei einigen Entscheidungen nicht richtig lagen. Wer dann diese eigenen Entscheidungen nicht überdenkt, hat es nicht verstanden. Die Wählerinnen und Wähler haben sicher ein Interesse daran zu erfahren, was auf der Strecke der Bäderbahn - wie in Ihrem Antrag - so circa 2032 passieren könnte. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber vor allem noch viel stärker den Wunsch, kluge Lösungen präsentiert zu bekommen, die zeitnah Probleme lösen und nicht erst in 15 Jahren greifen. Unsere Lösung greift sofort, und wenn die Bäderbahn so fantastisch angenommen wird, wie wir hoffen, dann wird die Landespolitik sicher klug und weise in einigen Jahren entscheiden, ob später autonome Busse fahren sollen oder eine Regio-S-Bahn vom Herzogtum über Lübeck bis nach Fehmarn die sinnvollere Entscheidung ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler. - Der Kollege Knöfler hält jetzt gleich seine erste Rede hier bei uns im Landtag. Das sollte nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall)

Peer Knöfler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema wurde schon angesprochen: Wir behandeln in dieser Debatte unter anderem einen Antrag der SPD-Fraktion, der hinsichtlich seiner Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit ein wenig wie ein Traumschloss anmuten lässt. Das ist zunächst einmal meine Stellungnahme dazu. Nach der Landtagswahl sind die Sozialdemokraten immer häufiger in der Kategorie „Wünsch dir was“ unterwegs. Das gehört dazu.

(Beate Raudies [SPD]: Och!)

Fünf Jahre hatten Sie Zeit, Dinge zu bewegen. Fünf Jahre sind vergangen, in diesem Fall ist nichts passiert. Im Übrigen kann ich mich erinnern, dass es einen Letter of Intent gab, der da sagte: 2+0.

Jetzt soll die Bäderbahn weitergeführt werden. Es soll der Schienenknotenpunkt Lübeck ertüchtigt werden, und neue Verbindungen sollen Ihrem Antrag nach attraktiver gestaltet werden. Das einzige Ziel dieser Initiative ist, dem Bürger zu suggerieren, welche tollen Vorschläge Sie haben. Es gibt bis jetzt aber keine Aussage zur Finanzierung.

(Peer Knöfler)

Klar, wir wollen alle schnell von A nach B kommen und zwischendurch kurz noch in C vorbeischauen - das Ganze natürlich auch noch umweltfreundlich und bequem. Die örtlichen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein dürfen wir dabei aber nicht außer Acht lassen.

Worum geht es konkret? - In ihrem Antrag fordern die Kollegen der SPD die Errichtung einer Regio-S-Bahn, beginnend in Ratzeburg über den Hauptbahnhof Lübeck und anschließend über die jetzt noch bestehende alte Trasse der „Bäderbahn“ über Neustadt bis nach Fehmarn. Es wird gemutmaßt, dass es einen Bedarf für Pendler und Touristen gibt, und es wird auch gemutmaßt, dass ein erheblicher Mehrwert entsteht.

Wir, die CDU-Fraktion, schätzen den Sachverhalt jedoch deutlich anders ein. Ohne Zweifel sind wir auf schnelle und bequeme Verbindungen zur schönsten Perle der Welt, nach Hamburg - meine Perle, meine Geburtsstadt -, angewiesen.

Aber auch die Verbindungen in die Landeshauptstädte Kiel und Schwerin oder die anderen Schwesterstädte, die Hansestadt Rostock oder Lüneburg, sind für Pendler, Studierende und Touristen gleichermaßen wichtig. Als Abgeordneter aus dem Norden, nämlich aus Ostholstein-Nord, weiß ich um die Anbindung der Insel Fehmarn.

(Vereinzelter Beifall)

Das bezieht sich auch auf die feste Fehmarnbeltquerung und die entsprechenden Forderungen des Kreises Ostholstein und des Nachbarlandes Dänemark.

Bei dieser Betrachtung wird deutlich: Die Hansestadt Lübeck ist ein enorm wichtiger Schienenknotenpunkt. Diesen Knotenpunkt gilt es zu stärken und auszubauen. Schon jetzt ist gewährleistet, dass dieser Knoten zur vollen Stunde regelmäßige Umsteigeverbindungen in alle Richtungen ermöglicht.

Der Antrag der Regierungskoalition zielt darauf ab, das große Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Wir wollen die bereits bestehenden Strukturen durch ein Konzept für moderne Fahrzeuglinien und Betriebskonzepte weiterentwickeln. Wir wollen den Taktfahrplan behutsam und vor allem bedarfsgerecht ausbauen. Wir wollen all dies in intensiver und enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen. Das ist realistische Politik, und das unterscheidet uns. Wenn der von uns vorgeschlagene Weg einer umsichtigen Weiterentwicklung beschritten wird, entstehen keine nennenswerten weiteren Finanzierungsanforderungen.

Aufgrund fehlender Mittel sowohl beim Land als auch bei den Aufgabenträgern im Schienenpersonennahverkehr kann von einer pessimistischen Prognose im Hinblick auf die sich abzeichnenden Finanzierungsdefizite ausgegangen werden. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag und auch den Antrag der SPD in den Ausschuss überweisen. Dort haben Sie, liebe Sozialdemokraten, dann die Möglichkeit, uns und der Öffentlichkeit im Detail eine sattelfeste Finanzierung darzulegen. Diese ist uns die SPD nach wie vor schuldig geblieben. - Vielen Dank. Ich habe fertig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Andreas Tietze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1991 wurde Lübeck mit seinen sechs Linien zum Knoten im Integralen Taktfahrplan. Dreißig Umsteigemöglichkeiten wurden bestens optimiert; trotzdem kostet das Umsteigen bei einem Drittel der Verbindungen 15 Minuten und betrifft mehr als 30 % Prozent der Fahrgäste. Das Beste am Umsteigen ist, dass man es eigentlich nicht braucht. Insofern kann jeder - wie die SPD - zunächst erst einmal eine Linie auf die Karte zeichnen und sagen: Da kann man doch super durchfahren.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt den berühmten Spruch: „Man sollte erst grübeln, bevor man dübelt.“ Ich verstehe, Herr Kollege Vogel, dass Sie als Vertreter der Arbeiterpartei lieber erst dübeln, bevor Sie grübeln.

Herr Präsident, mit Ihrem Verlaub, ich habe mir einmal, die Freude gemacht,

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] zieht eine Karte aus der Tasche, entfaltet sie und zeigt darauf)

ein Landtagsdokument, nämlich einen Auszug aus dem Landesnahverkehrsplan, LNVP - für die Freunde des Farbfernsehens unter uns in bunt -, zu kopieren.

(Martin Habersaat [SPD]: Geschäftsordnung!
- Weitere Zurufe SPD)

(Dr. Andreas Tietze)

Wenn wir uns einmal anschauen, wie die Verkehre organisiert sind, dann sehen wir an diesen fetten, natürlich grünen Balken: Da fahren zehn- bis fünf-zehntausend Fahrgäste am Tag.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie verstoßen gerade gegen die Geschäftsordnung des Landtages!)

Das sind die starken S-Bahn-Linien. Wo macht es nach unserem Landesnahverkehrsplan, den wir ja alle hier beschlossen haben, Sinn, S-Bahnen einzusetzen? - Da, wo viel Verkehr ist,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

da, wo in der Regel alle zehn Minuten oder mindestens alle halbe Stunde viele Leute einsteigen und viele Leute sie nutzen. Wenn wir uns jetzt anschauen - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nimm das runter! - Zuruf SPD: Den Plan, bitte!)

- Wie bitte? Das ist ein Landtagsdokument.

(Unruhe SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigen Sie. Das klären wir. Gegebenenfalls wird der Präsident dazu auch etwas sagen. Bevor das geklärt ist, hat der Kollege Dr. Tietze das Wort zu seinem Redebeitrag, und es sollte bitte keine weiteren Kommentierungen zur Zulässigkeit laut Geschäftsordnung geben. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Tietze. Wir weisen später auf die Geschäftsordnung hin.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich tue es auch gleich weg. - Ich wollte diese dünne Linie hier noch zur Kenntnis geben.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] zeigt erneut auf die Karte)

Das ist nämlich eine Linie von Neustadt bis Fehmarn. Dort fahren täglich 270 Menschen. Wenn man weiß, dass in eine S-Bahn 270 Personen hineinpassen, und man fordert einen 30- oder 40-Minutentakt, dann frage ich mich, was für einen Sinn es macht, dass Sie leere Züge auf dieser Strecke hin- und herfahren lassen wollen, lieber Herr Kollege Vogel.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Das macht nicht nur keinen Sinn, das ist Unsinn. Das kostet sehr, sehr viel Geld und ist im Übrigen - das sage ich Ihnen auch - unsolidarisch. Das Geld, das Sie dafür ausgeben, können Sie nicht für sinnvollere Verkehre da ausgeben, wo sie beispielsweise notwendig sind. Ich erinnere an die Strecke Niebüll-Westerland.

Das Prinzip der Regio-S-Bahn will ich hier überhaupt nicht infrage stellen. Man muss doch bitte schön die Kirche einmal im Dorf lassen. Man muss an dieser Stelle schon einmal sagen - und ich schätze Sie sehr, Herr Kollege Vogel -: Wenn Sie solche Vorschläge machen, dann machen Sie sie ernsthaft und bringen hier nicht solche Schaufensteranträge ein. Dieser Antrag ist blutleer. Sie wedeln mit einem Begriff. Sie leisten aber keine inhaltliche Arbeit. Sie bringen mit Ihrem Antrag nichts Substantielles auf den Weg. Deshalb, meine Damen und Herren, macht dieser Antrag wirklich keinen Sinn.

Ich möchte an dieser Stelle einmal sagen: Wenn wir tatsächlich etwas bewegen wollen, dann müssen wir eine Netzuntersuchung dazu auf den Weg bringen, was wir brauchen und wie wir mit den Mitteln, die uns aus dem Regionalisierungsbereich zur Verfügung stehen, die Verkehre optimieren. Wir müssen den Knoten untersuchen. Wir müssen alles tun, um da mehr Dynamik hineinzubekommen; hier geht wirklich Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das ist auch ein Motto, das Ihr Minister hier im Landtag angeführt hat.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vogel?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt ist Herr Kollege Vogel mit einer Zwischenfrage dran.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Genau, das war die Frage. - Gestatten Sie das?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Präsident.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Dann erteile ich Herrn Vogel zu einer Zwischenfrage das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Tietze. - Als aufmerksamer Leser des Koalitionsvertrages habe ich wahrgenommen, dass Sie auch andere Strecken auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen wollen. Eine Strecke, die dort benannt ist, ist die Strecke zwischen Flensburg und Niebüll. Ich weiß, das ist eines Ihrer Kernprojekte. Halten Sie die Reaktivierung dieser Strecke, die bei einer Nutzung dann gegebenenfalls viel Geld kosten würde, für eine sinnvollere Strecke als einen Ausbau einer Regio-S-Bahn im Bereich Lübeck?

(Beifall SSW)

- Es war klar, dass der Kollege Harms da Beifall spendet. Lieber Herr Kollege Vogel, zunächst einmal wissen Sie wie ich, dass die Strecke mit dem Ergebnis eines Kosten-Nutzen-Faktors von 1,4 untersucht worden ist. So unrentabel scheint die Strecke Flensburg-Niebüll nicht zu sein. Ich habe deutlich gemacht: Es ergibt überhaupt keinen Sinn, dass wir Strecken gegeneinander ausspielen.

(Unruhe SPD - Wolfgang Baasch [SPD]: Das machen wir doch nicht!)

- Entschuldigen Sie, Sie gehen hier mit einem Streckenvorschlag rein, der so viel Geld kostet und bindet, dass er im gesamten Land andere Dinge nicht möglich macht. Das ist nicht mein Weg.

(Unruhe SPD)

Wir sind vielmehr gewählt worden, um für das ganze Land Politik zu machen. Deshalb sage ich, dass unsere Nahverkehrspolitik auch eine Politik ist, die das ganze Land betrachtet.

(Zurufe SPD: Ja!)

Ihren Versuch, mich an dieser Stelle mit Flensburg-Niebüll zu provozieren, nehme ich zur Kenntnis; aber wir reden jetzt über Ihren Antrag. Ihr Antrag entspricht nach meiner Auffassung nicht dem fachlichen Standard, den ich eigentlich erwartet hätte, sondern Sie fordern etwas, was viel Geld kostet und keinen Sinn ergibt. Deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Warten Sie einmal bitte kurz, Herr Kollege Dr. Tietze. Sie hätten die Möglichkeit, diesen Dialog weiter fortzusetzen, weil Herr Kollege Vogel eine weitere Zwischenfrage an Sie stellen möchte. Gestatten Sie dies?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Vogel kann sich ja für einen Dreiminutenbeitrag melden. Ich möchte jetzt die Zeit hier nicht über Gebühr beanspruchen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit FDP - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das gestatten Sie nicht. Alles klar. - Vielen Dank.

Bevor wir zum nächsten Redner kommen: Es gab eben leichte Irritationen aufgrund der Tatsache, dass der Kollege Dr. Tietze hier gerade eine Karte - das war von hinten etwas schwer zu sehen - hochgehalten hat. Unsere Geschäftsordnung verbietet ihm dies nicht; allerdings könnten die Fraktionen überlegen, sich in Eigenregie Gedanken zu machen, in welcher Form hier Reden vorgetragen werden sollen. Es gibt aber in der Geschäftsordnung keine Einschränkung, die dem Kollegen Herrn Dr. Tietze das untersagt, was er hier eben getan hat.

Wir haben jetzt neue Gäste auf der Besuchertribüne. Das sind Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Volkshochschule Leck sowie Absolventinnen und Absolventen des Paritätischen Freiwilligendienstes 27plus in Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen hier einen angenehmen und spannenden Aufenthalt.

Nun hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen: Ich habe keine Flipcharts oder Schaubilder mitgebracht. Ich werde versuchen, verbal deutlich zu machen, was mir bei diesem Thema am Herzen liegt.

(Christopher Vogt)

Mit dem vorliegenden Antrag zur - vermeintlichen - Stärkung des SPNV Lübeck und Umgebung gewährt uns die SPD-Fraktion einen tiefen Einblick in ihr neues, äußerst interessantes Verständnis von konstruktiver Oppositionsarbeit. Mit ihrem „Konzept“ - ich füge hinzu: das Wort Konzept setze ich in Anführungszeichen; Sie können das nicht sehen, deswegen sage ich es -, mit dem die SPD-Fraktion die Bäderbahn Ostholstein nun plötzlich weiterbetreiben will, erklärt sie selbst ihre Verkehrspolitik der letzten drei Jahre für gescheitert.

Herr Kollege Vogel, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde es sehr gut, wenn man dazulernt. Die FDP hat das in den letzten Jahren umfangreich getan, und es hat sich gelohnt. Aber, Herr Kollege Vogel, Sie haben kürzlich in den „Lübecker Nachrichten“ allen Ernstes erklärt, das von Minister Buchholz verkündete Aus der Bäderbahn sei ein Schlag ins Gesicht der Bäderorte. Eine Nummer kleiner ging es offenbar an dieser Stelle nicht. Ich sage Ihnen nur einmal, wem die Faust dazu gehört. Die gehört Torsten Albig und der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall FDP)

Sie haben übrigens auch gesagt, das sei schlechter parlamentarischer Stil, dass Bernd Buchholz das Ergebnis der Prüfung auf einer Regionalkonferenz mitgeteilt hat. Ich verweise einmal auf das, was Sie im Jahr 2014 gemacht haben. Vielleicht erinnern Sie sich ja noch daran; für die anderen im Saal möchte ich es noch einmal kurz sagen: Im Oktober 2014 hat der Ministerpräsident zur Überraschung aller Beteiligten einen Deal mit der Bahn verkündet. Eigentlich war ja parteiübergreifend irgendwann schon klar: Wir wollen die 2+1-Lösung mit der Bäderbahnanbindung. Dann hat man gesagt: Nein, wir haben uns jetzt mit der Bahn zusammengesetzt. - Ich kann das Interesse der Bahn an dieser Stelle ja verstehen. Aber das Interesse des Landes war ein anderes. Man hat dann verkündet: Nein, wir machen jetzt eine 2+0-Lösung. Das heißt also, die Bäderbahn wird geschlossen, wenn die Hinterlandanbindung doppelgleisig kommt.

Dies war also keine fachliche, sondern eine politische Entscheidung. Es war ein Deal mit der Bahn, und die Vertreter der Bahn haben sich an dieser Stelle durchgesetzt.

Insofern hat diese Vereinbarung die Bäderbahn de facto beerdigt. Es war Torsten Albig, und es war die SPD-Fraktion; es waren nicht die Grünen, die damals, wie ich festgestellt habe, auch sehr überrascht waren.

Insofern haben wir auf Anregung - darauf beziehen Sie sich ja auch - des Kreises Ostholstein und der IHK zu Lübeck noch einmal gesagt: Mensch, Leute, lasst uns das doch noch einmal ernsthaft prüfen. - Das haben Sie immer abgelehnt, als Sie - bis vor ein paar Monaten - noch das Ministerium geführt haben. Da haben Sie immer gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Jetzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das nochmals ernsthaft geprüft und festgestellt haben, dass dies gerade wegen Ihrer Vereinbarung nicht wirtschaftlich ist, sagen Sie auf einmal: Das ist ja eine Sauerei. - Ich finde es wirklich interessant, wie Sie Politik betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich finde es ebenfalls bedauerlich, dass die Bäderbahn in dieser Form keine Zukunft hat; denn ich finde, das ist ein gutes Verkehrsangebot. Aber ich finde, ehrlich gesagt, es ist eine große Heuchelei, die Sie an dieser Stelle betreiben.

Sie haben uns jetzt ein Konzept für die Regio-S-Bahn von Ratzeburg bis nach Fehmarn vorgestellt. Die vielen Pendlerinnen und Pendler, die jeden Morgen von Ratzeburg nach Puttgarden fahren, würden sich sicherlich freuen. Ich kenne zwar keinen, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Sie sollten vielleicht auch einmal mit Ihren Genossen im Kreis Herzogtum Lauenburg - aus dem ich ja komme - sprechen.

(Heiterkeit FDP)

Sie haben ja Bürgermeister in Mölln und in Büchen.

(Zuruf FDP: Genau!)

Das scheint Ihnen irgendwie nicht so wichtig zu sein - vielleicht, weil dort Genossen sind; ich weiß es nicht. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sprechen Sie doch mal mit den Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die wollen eine bessere Bahnanbindung an Hamburg haben.

(Zuruf: So sieht es aus!)

Sie wollen eine bessere Busanbindung nach Hamburg haben - und eben nicht in den Kreis Ostholstein.

(Beifall FDP)

Ich bin ja nun wirklich der Letzte hier im Saal, der Ihnen etwas Böses unterstellen würde. Aber ich muss ganz ehrlich sagen

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Der Vorletzte! - Heiterkeit!)

(Christopher Vogt)

- na gut, der Vorletzte -: Ich würde Ihnen gern abnehmen, dass Sie Ihre eigene schlechte Verkehrspolitik der letzten Jahre überdenken möchten. Aber, ganz ehrlich: Ihr Antrag ist dünn. Zur Finanzierung sagen Sie nichts. Sie wollen Ihre eigene Verantwortung beim Aus der Bäderbahn vertuschen, und Sie wollen den SPD-Bürgermeisterwahlkampf in Lübeck flankieren.

(Zuruf: Ja!)

Ich sage Ihnen eines voraus - da muss man kein Prophet sein -: All das, was Sie hier beabsichtigen, wird Ihnen nicht gelingen. Es wird Ihnen nicht gelingen! Deswegen sage ich Ihnen: Wenn man das Thema ernsthaft behandeln will, muss man neu denken. Man muss den Schienenknotenpunkt Lübeck, der wichtig ist, genau analysieren. Man muss dort die Takte verbessern und muss das Umsteigen nach Möglichkeit vermeiden. Aber das ist nicht so einfach mal mit einem dünnen, aus zwei Sätzen bestehenden Antrag gemacht, sondern das muss ein bisschen konkreter gemacht werden.

Bei der Bäderbahn haben wir jetzt gesagt: Wir wollen das 2+X-Konzept. Wir haben ja noch ein paar Jahre Zeit; das haben Sie zu Recht angesprochen. Aber da wollen wir vernünftige Konzepte, damit in Ostholstein und in Lübeck in Zukunft niemand schlechter angebunden ist, sondern damit viele besser angebunden sind. Das muss doch das Ziel sein. Dafür brauchen wir keine populistischen Anträge, sondern vernünftige Konzepte.

Wir könnten unserem Antrag heute in der Sache zustimmen und Ihren Antrag ablehnen. Wir können aber auch im Ausschuss noch einmal darüber reden. Da kann der Kollege Tietze, der Herr Ausschussvorsitzende, auch wieder seine Schaubilder herausholen. Dann können wir vielleicht sachlicher darüber reden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Meine Damen und Herren! Ja, darauf würde ich mich auch freuen, auf die Chance mit dem Vorsitzenden Dr. Tietze. Ich gehöre ebenfalls dem Wirtschaftsausschuss an, und auch ich würde mich freuen, wenn beide Anträge dort behandelt würden. Denn wir haben durch die Blockade der Marsch-

bahn vor Kurzem ja gesehen, dass das Thema Regionalbahn nach wie vor schwierig ist.

Wir haben auch mit Freude vernommen, dass auf der Konferenz der Verkehrsminister der Länder, die vor Kurzem in Braunschweig stattfand, die Stimme Schleswig-Holsteins sehr deutlich erhoben worden ist und dass die Bahn aufgefordert wurde, dort Abhilfe zu schaffen.

Wir sehen das natürlich auch im Kontrast zu den Bemühungen der Deutschen Bahn, die Hochgeschwindigkeitsverbindungen mit dem ICE, zum Beispiel Berlin-München, auszubauen. Das ist eine gute Sache. Es kostet viel Geld, aber es kann nicht sein, dass Pendler, Schüler und auch unsere Urlaubsgäste hier darunter leiden, dass die regionalen Verbindungen so schlecht aussehen.

Wir haben, glaube ich, alle dasselbe Ziel: Wir wollen umweltfreundliche, gute Anbindungen der Räume in Schleswig-Holstein. Ich selbst wohne in Ostholstein und kann also viel von dem, was Herr Vogel gesagt hat, nachvollziehen. Ich sehe natürlich die Problematik nicht in der Verbindung zwischen Ratzeburg und Fehmarn, sondern durchaus in der Verbindung an der Küste, was die Bäderbahn betrifft.

Es ist das erste Mal, dass wir uns in puncto Infrastruktur und Verkehr auf der Seite der SPD sehen. Denn wir sehen durchaus die Möglichkeit, die Bäderbahn zu erhalten und fortzusetzen, solange es keine vernünftigen Alternativen gibt. Diese Alternative sehe ich im sogenannten Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen nicht. Dort ist von Car-Sharing die Rede, von Pendelbussen, von - ich muss es nachlesen - multimodalen Schnittstellen - ich weiß wirklich nicht, was das bedeuten soll. Ich finde diesen Antrag doch sehr vage.

Hier wird dauernd gesagt, der SPD-Antrag sei unkonkret. Ich sehe es genau umgekehrt. Denn wir haben ja eine konkrete Verbindung; wir haben eine Bäderbahn, und diese sollten wir auch so lange nutzen, wie es geht. Sie ist sehr wichtig für den Kreis Ostholstein, für den Tourismus. Sie wissen alle, dass Umsteigeverbindungen gerade für unsere Feriengäste ein Graus sind, insbesondere für die älteren Feriengäste.

Es wurde gesagt, die Verbindung Neustadt-Fehmarn werde so schlecht genutzt. Das mag sein. Aber sie ist auch unattraktiv, weil sie so selten fährt. Wenn sie öfter fahren würde, würden auch mehr Leute in diese Bahn steigen, statt mit dem Auto auf der A 1 zu fahren.

(Volker Schnurrbusch)

Meiner Ansicht nach müssen wir also über beides nachdenken. Zukunftskonzepte - schön und gut; das ist immer gut. Wir sollten auch versuchen, unsere heimische Wirtschaft an innovativen Verkehrskonzepten zu beteiligen. Aber solange wir die Bäderbahn haben, sollten wir versuchen, sie den Menschen vor Ort und unseren Gästen zu erhalten. Daher befürworten wir die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Wunsch nach einer Stärkung des SPNV in der Region Lübeck ist nicht neu. Mit dem Gutachten des LVS von 2011 wurde dies zugleich untermauert. Konkret wurde die Einführung von drei SPNV-Angeboten vorgeschlagen: die Linie 1 von Lübeck Hauptbahnhof nach Neustadt, die Linie 2 von Lübeck Hauptbahnhof nach Travemünde sowie die Linie 3 von Lübeck Hauptbahnhof nach Ratzeburg. Eine vierte Linie nach Schlutup wurde von vornherein verworfen.

In der öffentlichen Diskussion hat sich seinerzeit der Begriff Regio-S-Bahn verfestigt. Für die Region Lübeck ist der Wunsch nach einer besseren SPNV-Anbindung durchaus nachvollziehbar; auch die Forderung, die bestehende Trasse der Bäderbahn zu erhalten, wird in der Region befürwortet.

Nun greift die SPD diesen Wunsch auf und fordert die Realisierung der Regio-S-Bahn zwischen Ratzeburg und Fehmarn. Darüber hinaus spricht sie sich für die Nutzung der Strecke der Bäderbahn für den Regionalverkehr auf der Schiene aus.

Auch wenn ich den Wunsch durchaus verstehen kann, muss ich zugeben, dass mich der Antrag ein bisschen gewundert hat, zumal ich die Diskussion aus der letzten Legislaturperiode ein wenig anders in Erinnerung habe.

(Zuruf CDU: Ja, wir auch!)

Natürlich ist uns die Bedeutung der Bäderbahn für die Region durchaus bewusst. Die im Antrag genannten Personenzahlen und die Steigerungsraten machen dies deutlich. Darum hat sich der SSW seinerzeit bei der Diskussion über den Erhalt der Bäderbahn durchaus gesprächsbereit gezeigt, und wir

waren offen für Vorschläge. Doch letztlich mussten wir auch feststellen, dass sich eben nicht alle Wünsche realisieren lassen.

Der Wunsch wäre in diesem Fall die „2+1-Lösung“, also die Bäderbahn und der Bau einer neuen zweispurigen Trasse. Gerade diese zweispurige Trasse war in der Region gewollt, denn der prognostizierte Güterverkehr sollte eben nicht durch die Bäderorte geführt werden. Aus diesem Grund haben wir uns seinerzeit für den Bau der zweigleisigen Strecke eingesetzt; wohl wissend, dass damit die Stilllegung der Bäderbahn in Kauf genommen werden musste. Dabei war damals klar: Beides, also „2+1“, wird nicht realisiert. Die Bahn wird nicht zwei Strecken betreiben. Das wäre zu teuer, denn beide Strecken könnten nicht gleichzeitig profitabel betrieben werden.

Das Festhalten an der Bädertrasse würde die Neubaustrasse gefährden. Bei Erhalt der Bestandstrasse würden die Verkehrsprognosen nicht ausreichen, um die Neubaustrasse zu rechtfertigen. Das würde wiederum bedeuten, dass der gesamte Güterverkehr genau dort rollt, wo er nicht gewollt ist, nämlich durch die Ferienorte. Hier sehe ich die Gefahr, dass mit dem vorliegenden Antrag Tür und Tor geöffnet werden für eine Situation, die nicht gewollt ist, denn wir können in der politischen Diskussion nicht so tun, als ob es die Belange und Forderungen der Bahn in diesem Zusammenhang nicht gebe.

Da wir das Ansinnen der SPD und den Wunsch der Region nach einer 2+1-Lösung durchaus nachvollziehen können, plädieren wir für eine Ausschussüberweisung. Vielleicht erlangen wir dort neue Erkenntnisse, die uns dazu veranlassen, alles neu zu überdenken. Sollte hier jedoch in der Sache abgestimmt werden, werden wir als SSW dem Antrag nicht zustimmen können, denn nach unserem bisherigen Erkenntnisstand würden wir der Region damit einen Bärendienst erweisen. Ich bin aber immer offen für neue Argumente, denn ich denke, hier liegt ein Wunsch aus der Region vor. Das unterscheidet die Situation der Bäderbahn ganz deutlich zu der Situation der Strecke zwischen Niebüll und Flensburg, denn hier liegt kein Wunsch aus der Bevölkerung der Region vor. Das ist etwas ganz anderes. - Jo tak.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass sich der Kollege Vogt jetzt die richtigen Gegner aussucht, kann ich verstehen. Ich würde natürlich auch auf die kräftige Opposition eindreschen und versuchen, deutlich zu machen, dass Alternativkonzepte völlig überflüssig, aus der Luft gegriffen und nicht finanzierbar sind. Gut, das sind alles die Plattitüden, die man haben muss.

Eigentlich hätte ich vom Kollegen Vogt dann, wenn er hier nach vorn geht und sich in diese Verkehrsdebatte einmischt, erwartet, dass er sich den Kollegen Tietze vornimmt. Der Kollege Tietze stellt sich hier hin und kritisiert ein Regional- und Stadtbahnkonzept, ein S-Bahn-Konzept. Dass ein Grüner hier im Landtag ein Personennahverkehrskonzept infrage stellt, ist ziemlich einmalig. Das hätte die FDP, zumindest Ihr Kollege Kubicki, nie ausgelassen. Er hätte hier ordentlich draufgehauen. Es scheint so zu sein, dass das Sein doch das Bewusstsein bestimmt, und das ist bei Ihnen ganz deutlich sichtbar geworden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Baasch, ich habe eigentlich wenig Schmerzen, den Kollegen Tietze durchaus kritisch zu beleuchten. Ich habe aber irgendwann gelernt: In Rosenkriege mischt man sich nicht ein. Deswegen wollte ich mich heute zurückhalten.

- Ein Rosenkrieg wäre bei einer Dreierhochzeit auch schwer zu identifizieren. Zumindest ist die Sozialdemokratie da im Moment außen vor.

(Lukas Kilian [CDU]: In die ist keiner verliebt! - Heiterkeit)

- Das wird sich wieder ändern, da bin ich mir ziemlich sicher.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, auch das.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verehrter Kollege Baasch, ich weiß: Wenn hier in diesem Hause das Stichwort Lübeck auftaucht, dann melden Sie sich zu Wort. Ich kann es verstehen.

Vielleicht haben Sie es nicht mitgekriegt. Ich habe gesagt: Regio-Konzepte sind sinnvoll, zum Beispiel, wenn ich das so sagen darf, auch für die Strecke Lübeck-Hamburg. Das könnte man durchaus überlegen. Auf dieser Strecke fahren über 10.000 Fahrgäste. Das Thema der Regional-S-Bahnen habe ich überhaupt nicht infrage gestellt. Ganz im Gegenteil, Sie haben auf der Liste, die ich hochgehalten habe, gesehen, wie fett grün die Anzahl der Nutzer markiert war. Darüber können wir gern reden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ne! - Heiterkeit)

Aber diese Bahn mit 270 Tagesgästen nach Puttgarden zu schicken, ist wirklich nicht zu erschließen, lieber Herr Kollege. Sie unterstellen mir Unsachlichkeit. Ich bitte Sie, uns zu erläutern, ob es Sinn macht, die Züge alle halbe Stunde leer nach Puttgarden fahren zu lassen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Tietze, das ist genau das, was ich bei Ihnen kritisieren. Normalerweise werben Sie dafür, dass man den öffentlichen Personennahverkehr, dass man den SPNV, stärkt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Moment, lassen Sie mich ausreden. - Dass man diesen stärkt, ist Ihr Ziel. Nun aber sagen Sie: Da fahren ganz viele, dies wollen wir unendlich stärken. Das stimmt, aber ich würde immer sagen: Dann lassen Sie uns doch auch diese neuen Wege erschließen und dafür sorgen, dass die Nutzung dieser Strecken hochattraktiv ist und dass vielleicht viel mehr Menschen umsteigen und diesen Weg wählen. Das ist genau unser Ansatz. Wir wollen die Menschen tatsächlich auf die Schiene bringen, und wir wollen auch, dass während der Zeit des Umbaus der direkten Strecke nach Fehmarn eine Alternative besteht. Wir wissen doch, dass es durch die Baumaßnahmen zu großen Beeinträchtigungen kommen wird. Warum sollten wir dann auch noch

(Wolfgang Baasch)

eine bestehende Strecke stilllegen? Um den Stau an anderer Stelle zu vergrößern? Das kann doch nicht Ihr Ansinnen sein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage oder Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, es ist bald Weihnachten. Ich habe Zuhause noch eine Modell-eisenbahn. Bei der ist es sinnvoll, Züge leer fahren zu lassen,

(Vereinzelter Beifall CDU)

aber bitte nicht im wirklichen Leben. Daher kann ich nur noch einmal sagen: Ihr Vorschlag ist nicht zielführend.

- Herr Kollege Tietze, ich weiß zwar nicht, wann wir uns noch einmal in vernünftiger Form unterhalten wollen, aber ich glaube, das ist nun wirklich unterirdisch gewesen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ist eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt recht?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, lieber Wolfgang Baasch. - Weil wir uns ernsthaft auseinandersetzen wollen, habe ich eine ernstgemeinte Frage: Es hat mich gewundert und ehrlich gesagt irritiert, dass die SPD jetzt mit diesem Konzept um die Ecke kommt, vier bis fünf Monate, nachdem sie aus der Landesregierung ausgeschieden ist. Das Konzept stammt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, aus dem Jahr 2011. Warum konnten Sie und Ihr Lübecker Kreisverband sich denn in den letzten fünf Jahren innerhalb der SPD-Landtagsfraktion nicht durchsetzen? Warum war das nicht möglich? Wer war denn dagegen? Das würde ich gern wissen.

- Es geht Ihnen jetzt in einer Koalition genauso, dass nicht alles, was Sie sich wünschen, auch eins zu eins umgesetzt werden wird.

(Zurufe)

Manchmal muss man lernen, dass ein S-Bahn-Konzept in Lübeck, das wir schon seit Langem gefordert haben, und der Erhalt der Bäderbahn eine sinnvolle Ergänzung sind. Das haben wir jetzt praktisch formuliert und bringen dies als Konzept auf den Weg.

Ich will es Ihnen noch einmal erklären: Durch die Baumaßnahmen und durch die Umsetzung dessen, was im Zusammenhang mit Hinterlandanbindung und Ausbau steht, wird es in der Region Belastungen geben. Es macht gar keinen Sinn, vor dem Hintergrund der Belastungen, die auf die Menschen zukommen, auch noch Strecken stillzulegen, die eigentlich dringend gebraucht werden.

(Beifall SPD)

Das Konzept, das Sie in Ihren Vorstellungen beschreiben, wirkt in 10 bis 15 Jahren. Wir wollen jetzt umsteuern. Wir wollen jetzt aktiv werden, und genau das ist der Ansatz für unseren Antrag. Das ist genau der Ansatz dafür, den Menschen dort eine Alternative zu bieten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Herrn Abgeordneten Oliver Vogt?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, auch wenn das hier eigentlich keine Fragestunde, sondern ein Dreiminutenbeitrag sein sollte.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Baasch, bitte verraten Sie mir doch einmal eines; ich weiß nicht, ob Ihnen das in der bisherigen Diskussion verborgen geblieben ist. Ich habe ja durchaus meine Sympathie für die Bäderbahn geäußert, übrigens auch nicht erst seit gestern, sondern schon in den letzten Jahren, was Sie auch nicht gesehen haben. Das Problem bei Ihrem Konzept besteht ja darin, dass der Weiterbetrieb der Bäderbahn ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist. Das Problem ist aber der Letter of Intent, also die Vereinbarung zwischen der Bahn und dem Land Schleswig-Holstein, die der damals von Ihnen gestellte Ministerpräsident getroffen hat.

Wenn wir jetzt die Bäderbahn erhalten wollen, dann würde die Bahn sagen: „Okay, dann ist diese Vereinbarung eben hinfällig.“

(Wolfgang Baasch)

Dann müssten Sie das gesamte Thema der Hinterlandanbindung neu aufrollen.

Wir kommen ja beide aus der betreffenden Region. Meinen Sie ernsthaft, dass das sinnvoll ist? Ich habe diesen Punkt, ehrlich gesagt, erst in den letzten Monaten erkannt. Ich teile Ihnen das deshalb jetzt mit. Wenn Sie das ernsthaft wollen, dann müssen Sie die Verhandlungen mit der Bahn erneut führen. Wollen Sie das wirklich? Ist Ihnen dieses das wert?

- Was an dieser Stelle etwas wert ist - das weiß auch die Deutsche Bahn oder auch sonst ein Betreiber, der ein derartiges Großprojekt in Angriff nimmt -, ist dieses: Es macht keinen Sinn, ein derartiges Großprojekt wie die Hinterlandanbindung gegen den Willen der Bevölkerung, gegen den Willen der Menschen, zu planen. Die Menschen in der Region wollen gute, schnelle, umweltfreundliche Verbindungen. Genau da setzen wir an; genau das wollen wir schaffen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nach dieser Fragestunde noch einmal kurz deutlich machen, dass es uns wirklich darum geht, schnelle und umweltfreundliche Verbindungen auch im regionalen Nahverkehr in und um Lübeck herum zu schaffen. Wir wollen die Anbindung an das Oberzentrum Lübeck gewährleisten. Wir wollen aber auch in das Umland hinein die Möglichkeit bieten, Alternativen im öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Dazu gehören die Bäderbahn genauso wie ein S-Bahn-Ring um Lübeck herum.

Der Kollege Knöfler hat ja bereits deutlich gemacht, dass er als jemand aus der Region Ostholstein-Nord sagt: „Oh, Gott! Finanzierung, nein!“ Ich glaube, die Finanzierung ist das eine. Das andere ist, dass wir natürlich immer auch sehen müssen, dass eine solche Alternative in der Tat finanziert werden muss; denn wir wollen ja letztlich die Belastungen der Menschen verringern.

Viele Kollegen in diesem Hohen Haus kennen ja sicherlich noch den Kollegen Poppendiecker, der war damals als Bürgermeister von Heiligenhafen über alle Fraktionsgrenzen hinweg als das Sprachrohr auch für Fehmarn anerkannt. Der Kollege Poppendiecker hatte dieses schon vor Jahren in Form von Anträgen in diesem Landtag gefordert. Der Kollege Poppendiecker hat uns jetzt auch noch einmal geschrieben und zum Ausdruck gebracht: „Endlich seid ihr auf den Trichter gekommen, diese Bahn zu schaffen. Endlich seid ihr dabei, das umzusetzen.“

Er fordert dieses also ausdrücklich. Ich finde, das ist auch eine wichtige Stimme aus dem Kreis Ostholstein. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich finde es gut, dass Sie in Ihrer Position etwas für den ÖPNV tun wollen. Ich sage jetzt nicht „endlich“, sondern ich finde es wirklich gut. Ich bin auch der Meinung, dass man dann, wenn man im Landtag in einer neuen Rolle ist, auch neue Ideen einspeisen kann, dass man seine Meinung ändern darf und dass man auch Forderungen erheben kann, die eben nicht sofort hundertprozentig finanzierbar sind. Es ist vielleicht nicht immer so, dass man sagt - - Na ja, das Wort nehme ich jetzt nicht in den Mund. Auf jeden Fall aber können Sie das machen.

Wir als Regierung dagegen müssen Prioritäten setzen. Wir müssen genau überlegen, wie wir welche Maßnahmen am sinnvollsten durchsetzen können. Nur das, Herr Baasch, war mein Beitrag dazu, weil Sie gesagt haben, dass es nicht so viele Pendler zwischen Lübeck und Puttgarden, wohl aber sehr viele Pendler gibt, die - -

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, diese Pendler wollen wir auch haben. Es gibt auf der Straße aber gar nicht so viele Pendler wie von Lübeck nach Hamburg. Das meinte ich damit. Darüber, dass wir die vorhandenen Pendler auf die Schienen bringen wollen, sind wir uns wohl völlig einig. Ich stelle nur infrage - ich glaube, das ist auch der Punkt, der sich aus den Untersuchungen ergeben hat -, dass es überhaupt so viele Pendler gibt, egal ob auf der Straße oder auf der Schiene, die täglich zwischen Hamburg und Puttgarden oder zwischen Lübeck und Puttgarden zur Arbeit fahren müssen. Das war der Punkt, den ich deutlich machen wollte. Es geht mir nicht darum, dass man etwa keine Angebote hierfür schaffen muss. Insoweit sind wir völlig Ihrer Meinung.

Wir haben gesagt, man müsse nach hinten und nach vorn gucken, und genau das dürfen auch Sie. Wenn Sie aber jetzt behaupten, dass wir Grünen schuld daran gewesen seien, dass die Bäderbahn eingegangen sei, dann geht das völlig fehl. Wenn Sie sich in

(Eka von Kalben)

der Koalition nicht haben durchsetzen können, dann bedeutet das doch letztlich, dass entweder der SSW oder wir dagegen gewesen sind. Das, was Sie hier getan haben, ist eine echte Geschichtsklitterei, die ich ernsthaft zurückweisen muss, weil das nicht den Tatsachen entspricht. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn in der damaligen Koalition eine Partei immer auf die Probleme mit der Fehmarnbelt-Querung hingewiesen und gesagt hat, dass wir auch insoweit etwas tun müssten, dann ist das die grüne Partei gewesen. Deshalb finde ich es nicht redlich, wenn Sie hier sagen, dass sei an uns gescheitert. Das ist wirklich - - Nein, diesen Begriff nenne ich jetzt auch nicht.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir sind sehr wohl der Meinung, dass wir hier vorankommen müssen. Aber behaupten Sie bitte nicht, dass die Maßnahmen, die Herr Meyer an dieser Stelle ergriffen hat, auf der Grundlage des Willens der grünen Fraktion in der Küstenkoalition ergriffen worden sind. Das ist wirklich - - Na, ja.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Baasch [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Lies das noch einmal nach!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Eka von Kalben, es hat definitiv nicht an den Grünen gelegen, dass die Diskussion über die Bäderbahn letztlich in die Richtung geführt worden ist, in die sie 2011/12 gelenkt worden ist. Da gebe ich Ihnen absolut recht.

Unabhängig davon betrachten wir im Gegensatz zur Diskussion von vor vier oder fünf Jahren die Bäderbahn in einem Gesamtkonzept mit dem Lübecker Stadtgebiet. Das blenden Sie im Augenblick völlig aus. Das haben auch wir damals ausgeblendet. Damals ging es davon losgelöst immer nur um die Bäderbahn und nicht darum, ob man eine Möglichkeit hat, dies eventuell auch in ein sinnvollerer Konzept einzubinden.

Sie wissen doch selbst aus eigener Erfahrung, wie das in Koalitionen ist, dass man bedauerlicherweise

manchmal auch Kompromisse finden muss; Sie wissen auch, dass Landesregierungen hin und wieder Kompromisse finden müssen. Wenn die damalige Entscheidung des Ministerpräsidenten, diesen Kompromiss mit der DB einzugehen und sich für die Zweiertrasse einzusetzen, nicht zum Ziel geführt hätte, wäre die Alternative gewesen, den Bereich der Bäderbahn in irgendeiner Art und Weise anders auszubauen. Wir hatten also damals nicht die Diskussion 2+1 oder nur 2+0, sondern es ging in der damaligen Diskussion sehr intensiv um die Frage: Wird die Bäderbahn künftig weiterhin intensiv genutzt, oder sollte der Zweiertrasse der Vorzug gegeben werden? Da war ich damals der Meinung und bin es auch heute noch, dass es der vernünftigeren Wege wäre, die Zweiertrasse, also die Fernverkehre und die Güterverkehre, aus der Bäderbahnstrecke herauszulösen.

Jetzt haben Sie, lieber Herr Kollege Vogt, immer auch sehr in Richtung der Kosten argumentiert. Die Kosten einer Regio-S-Bahn im Bereich Lübeck - da gebe ich Ihnen recht - haben wir nicht ermittelt. Auch Sie wissen, dass die Ermittlung der Kosten dann, wenn Sie einen ministeriellen Unterbau haben, den Sie gegebenenfalls zurate ziehen können, viel einfacher ist, als wenn Sie jetzt Pi mal Daumen rechnen müssen, was der Kilometer Streckennutzung kostet oder was der Erhalt eines Bahnhofs kostet. Nur, hier müssen wir die Strecke nicht erhalten, hier müssen wir den Bahnhof nicht erhalten, weil die Bahn im Augenblick fährt.

Wir sprechen jetzt aktuell über die Strecke und davon, was bis 2032 mit der Bäderbahn passiert. Insofern wollen wir die Strecke attraktiver machen.

Was ist aber mit den Grünen? Die Grünen haben selbst in ihrem Wahlprogramm noch auf die Stadt-Regionalbahn gesetzt. Das sind völlig neue Strecken, die da im Bereich Kiel eigentlich hätten erschlossen werden müssen. Ich glaube, den Kostenvergleich zwischen Kiel und Lübeck kann man überhaupt nicht anstellen. Die hier schon genannte Strecke Flensburg-Niebuß ist eine völlig neue Strecke, die dann reaktiviert werden müsste. Gut, auf dieser Strecke liegen noch Schienen. Aber die werden im Augenblick mehr oder weniger von Freizeitnutzern benötigt. Auf dieser Strecke kann ich im Augenblick definitiv keine normalen Züge vernünftig fahren lassen.

Die FDP setzt sich immer mit Verve dafür ein, dass es eine Reaktivierung der Strecke Wrist-Kellinghusen geben soll. Eben haben Sie mit Blick auf Fehmarn ein bisschen lächelnd über 250 bis 260 Personen gesprochen. Auf der Strecke Wrist-Kellinghu-

(Kai Vogel)

sen geht man im Augenblick davon aus, dass dort vielleicht in der Spitze 200 Nutzer täglich unterwegs sein werden. Es ist für Sie völlig indiskutabel, dass diese Strecke nicht kommen soll. Aber bei der Strecke Fehmarn soll das so sein.

Als jemand, der aus der S-Bahn-Region kommt, möchte ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Dort gibt es auch Züge, wie die S 3, die in meiner Heimat, der Stadt Pinneberg, fahren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Kollege, behalten Sie bitte die Zeit im Blick.

Kai Vogel [SPD]:

Sofort. - Die Züge halten im Bereich Elbgaustraße und fahren dann zu gewissen Zeiten nicht weiter. Nur jeder zweite oder dritte Zug fährt dann weiter bis nach Pinneberg. Warum könnte man das bei einer Regio-S-Bahn nicht auch so machen, dass die stark genutzte Strecke bis Neustadt zum Beispiel im Halbstundentakt frequentiert wird und die Strecke nach Fehmarn gegebenenfalls in einem anderen Takt?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Kai Vogel [SPD]:

Ja. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte eines vorwegschicken. Damit wir ein attraktives Angebot im Schienenpersonennahverkehr haben, brauchen wir vor allem Zuverlässigkeit auf den Schienen und nicht eine Situation, wie wir sie zurzeit in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle Beteiligten in diesem Haus sollten sich darin einig sein, dass unsere höchste Aufmerksamkeit zurzeit auf die zum Teil marode Infrastruktur, auch auf bestehenden Strecken, gerichtet sein muss. Da sind zum Teil marode Züge oder nicht bedarfsgerechte Züge, wie auf der Marschbahn, sowie Lokomotiven unterwegs, die für den Einsatz nicht geeignet sind. Das Geld für das, was wir alles tun müssen, geben wir nur dann sinnvoll aus, wenn wir den Menschen auf der Bahn draußen auch zusichern können, dass die Züge auch so fahren, wie es im Fahrplan angegeben ist. Das zu sichern, ist zurzeit die Hauptaufgabe. Das vorweg.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Vogel, was Ihren Antrag angeht, so finde ich das völlig in Ordnung. Man kann auch sagen: Ich habe früher anders gedacht und habe meine Meinung geändert. Wir haben uns vorgenommen - auch während der Koalitionsvereinbarungen -, das Thema Bäderbahn zu prüfen. Aber wir wollten an diese Prüfung so herangehen, dass wir sagen: Die Argumente müssen auf den Tisch, um dann entscheiden zu können: Geht das noch? Kann man das erhalten? Kann man die 2+1-Lösung machen? Diese Prüfung haben wir abgeschlossen. Ich will Ihnen gern sagen, aus welchen Gründen wir zu dem Schluss kommen, dass das so nicht möglich ist.

Der erste Grund ist: Mein Vorgänger Reinhard Meyer beziehungsweise die vorherige Landesregierung hat ein Letter of Intent mit der Deutschen Bahn abgeschlossen und sich dabei verpflichtet, auf der alten Trasse der Bäderbahn keine Schienenpersonennahverkehre mehr zu bestellen. Wer - das habe ich getan - das infrage stellt, muss zur Deutschen Bahn gehen und sagen: Was würde passieren, wenn wir diese Verkehre dort doch bestellen? Dann sagt die Deutsche Bahn: Dann gilt unsere Seite von dem Letter of Intent auch nicht, und dann müssen wir die - darüber besteht, glaube ich, doch Einigkeit im Haus - größte und wichtigste Lärmschutzmaßnahme an der Ostseeküste infrage stellen, nämlich die Hinterlandanbindung auf zwei Gleisen an die Autobahn zu legen. Diese Diskussion wieder aufzumachen, wäre der größte Fehler, der passieren könnte. Das darf nicht passieren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der erste Grund: Die Bahn sagt, wenn ihr euch nicht daran bindet, dann binden wir uns auch nicht daran.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Der zweite Grund ist, mal zu gucken: Was kostet das denn? Sie sagen ja immer, die Bäderbahntrasse gibt es, und deshalb kostet das ja nichts. Wer die Bäderbahn betreiben will, wenn die zwei Gleise auf der Strecke als Hinterlandanbindung zur Verfügung stehen, muss eine Ausfädelungssituation für die Gleise schaffen und Haltepunkte einrichten. Die ganze Geschichte, die ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren wäre, kostet 25 bis 30 Millionen €. 25 bis 30 Millionen € allein, um den Betrieb fortsetzen zu können, und zwar pur aus Landesmitteln, das ist wirtschaftlich so nicht darstellbar.

Lassen Sie mich noch einen dritten Grund anführen. Abgesehen davon, dass wir, wenn wir dieses Geld ausgeben würden, die Bäderbahntrasse zusätzlich elektrifizieren müssten, weil da nicht dauerhaft die alten Dieselloks herumfahren können, würden wir eine Ausweichstrecke schaffen, die bei Schließung eines der Gleise an der Hauptstrecke dazu führen könnte, dass die Bahn sagt: Wir haben eine Ausweichstrecke und schicken die Güterzüge der Hinterlandanbindung jetzt über die Ausweichstrecke. - Das will in den Bäderorten niemand, und das gilt es zu verhindern.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der dritte Grund. Deshalb muss es darum gehen, eine vernünftige Lösung zu finden, indem wir sagen: Nein, wir stellen die wichtigste Sache, nämlich die Trasse entlang der Autobahn, nicht infrage, und versuchen nun, trotzdem etwas Vernünftiges aufzubauen.

Das Vernünftigste ist, wenn die meisten Menschen direkt durchfahren können und nicht umsteigen müssen. Sie haben es an dem Beispiel der Strecke Ratzeburg - Puttgarden festgemacht. Ich sage einmal, wir versuchen es hinzubekommen, dass die Menschen zwischen Hamburg und Neustadt nicht umsteigen müssen und es Haltepunkte wie Ratekau/Timmendorfer Strand gibt. Hoffentlich gibt es den mal, und die Beteiligten vor Ort können sich auf einen gemeinsamen Haltepunkt einigen. Eine direkte Anbindung von Scharbeutz und Neustadt vom Hamburger Hauptbahnhof in der Saison im Halbstundentakt wäre ein Riesenfortschritt. Das streben wir an, weil dann die Neustädter direkt und unmittelbar verkehrlich angebunden wären.

Lesen Sie einmal in den „Lübecker Nachrichten“ vom letzten Sonntag, was Pendler dazu sagen. Einige sagen, ja, es wäre schön, wenn man die Trasse noch hätte. Viele sagen, ich muss von Neustadt nach Hamburg. Ich brauche immer eine wahnsinnig

lange Umsteigezeit in Lübeck. Direkt nach Hamburg durchzukommen, wäre eine Riesenattraktion für die. Für die Bäderorte, für den Tagestourismus wäre eine direkte Verbindung vom Hamburger Hauptbahnhof zu einem Halt Ratekau/Timmendorfer Strand, zu einem Halt Neustadt in Holstein ein Superangebot. Dieses Durchbinden der Züge von Hamburg bis nach Neustadt ohne die Notwendigkeit, in Lübeck umzusteigen, ist der Hintergrund der neuen Grundregelung. Ich finde, das ist eine unglaublich starke Verbesserung.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Selbstverständlich, auch wenn ich meine Redezeit überziehe.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sie haben keine.

Kai Vogel [SPD]: Das dürfen Sie als Minister doch sowieso. In der letzten Legislaturperiode hat Minister Habeck seine Redezeit einmal um eine Dreiviertelstunde überzogen. Also, darüber müssen Sie im Gegensatz zu uns sich keine Gedanken machen.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Okay, gut.

- Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, welche Vorteile gegebenenfalls der Ausbau einer Strecke Hamburg-Neustadt hätte. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir den Ausbau der Strecke Hamburg-Neustadt mit unserem Antrag in irgendeiner Weise infrage gestellt haben. Es ist also nicht so, dass das gestrichen ist. Ich vermute auch, dass Sie aus unserem Antrag nicht abgeleitet haben, dass wir zum Beispiel nicht mehr zum Ausbau der S 21 oder der S 4 stehen. Vielmehr geht es einzig und allein um eine Vernetzung zweier Strecken, die - ich sage einmal - bedingt gut angenommen werden und auf diese Art und

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Weise stärker angenommen würden. Ich hoffe, dass Sie das auch im Fokus haben.

- Ich will darauf gern eingehen, Herr Vogel; denn eine Überlegung, die Grundlage Ihrer damaligen Betrachtung war, ist heute nicht mehr gültig: Ein wichtiger Aspekt für eine S-Bahn-Verbindung Ratzeburg-Lübeck war damals der Lübecker Flughafen Blankensee mit erheblichen Personenbewegungen. Den haben wir nicht mehr.

(Zuruf FDP)

- Es kann sein, dass der wiederkommt. Dann sollten wir wieder darüber nachdenken. Dazu bin ich dann auch bereit. Wenn wir dort die entsprechenden Fahrgastzahlen haben, weil Lübeck-Blankensee von dem Investor tatsächlich so ausgebaut wird, dass wir da wahnsinnig viele Flugbewegungen haben, und viele Menschen da wegmüssen, die dann auch schnell an die Bahn ran sollen, dann müssen wir darüber nachdenken. Zurzeit aber sind die Verkehre, die wir da haben - da hat der Kollege Tietze völlig recht - viel zu gering, um eine durchgehende S-Bahn-Verbindung von Ratzeburg bis nach Puttgarden zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das würde ein immenses Geld kosten, ohne dass wir einen erheblichen Fahrgastnutzen daraus hätten. Der viel höhere Fahrgastnutzen besteht in der Durchbindung von Hamburg bis an die Ostseeküste beziehungsweise Neustadt.

Lassen Sie mich an der Stelle noch einen wichtigen Gesichtspunkt hinzufügen. Sie sagen immer, das, was ihr wollt, das kommt erst in 15 oder 18 Jahren, also im Jahre 2032 oder so. Wir bestellen zurzeit die Verkehre für das Netz Ost. Wir bestellen sie im Hinblick auf eine Elektrifizierung dieser Strecke im Jahre 2022. Das heißt, unabhängig von der Frage, wann der Belt-Tunnel gebaut wird, ist die Bahn jetzt dabei, das Planfeststellungsverfahren für die Hinterlandanbindung, und zwar eine elektrifizierte Hinterlandanbindung, im Rahmen einer Zweigleisigkeit durchzuführen. Es kann also sehr wohl sein, dass wir diese Schienen frühzeitiger zur Verfügung haben und darauf dann auch die Nahverkehre abwickeln können.

Wir reden davon, dass wir wahrscheinlich noch zehn Jahre Zeit haben. Ja, aber zehn Jahre sind etwas anderes als das, was Sie angegeben haben. Innerhalb dieser zehn Jahre gilt es nun, auch noch andere oder - ich sage einmal - eine Verbesserung der Konzepte zu erreichen. Denn natürlich entsteht in

einem Ort ein nicht ganz kleiner Abstand zu dem Haltepunkt der Bahntrasse, die wir dann haben werden, bis Timmendorfer Strand, vielleicht mit Ratekau zusammen. Mein Favorit wäre es, wenn Ratekau/Timmendorfer Strand ein neuer, ein richtig guter Umschlagsbahnhof wäre, von dem man sagen könnte, dass er das Tor zu den Bäderorten der Lübecker Bucht ist. Von einem solchen Haltepunkt aus muss man die Fahrgäste, die Touristen beziehungsweise Besucher des Ortes Timmendorfer Strand, verkehrlich besser anbinden als heute, wobei der Bahnhof auch heute, wenn wir ehrlich sind, am Rande des Siedlungsbereiches liegt, und es ist nicht anzunehmen, dass ein ankommender Tourist mit seinen Koffern durch ganz Timmendorfer Strand watscheln würde. Also, so viel passiert da auch nicht. Wir überlegen also, mit modernen innovativen Mobilitätskonzepten, mit Shuttle-Bussen und mit einem Bäderbus, der dann die Bäderorte an die Bahnhöfe anbindet, eine Verbindung zu schaffen.

Wir überlegen - deshalb 2+X -, auf der Trasse der alten Bäderbahn etwas zu machen, was nicht nur innovativ, sondern vielleicht auch touristisch hochinteressant sein könnte. Wir überlegen, ein Modellprojekt zu starten und zu fragen: Nehmen wir die alte Trasse, auf der keine Schienen mehr liegen, und probieren wir ein emissionsarmes, autonom fahrendes Shuttle-Konzept zwischen Ratekau und Sierksdorf aus? Stichwort Freizeitpark. Das wäre ein Shuttle, der auch ein Magnet wäre, der innovativ wäre, mit dem wir etwas für die Republik insgesamt und nicht nur für Schleswig-Holstein vorzeigen könnten. Wir könnten zeigen, dass wir autonomes Fahren im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nicht nur auf einem Testgelände, sondern tatsächlich im Einsatz haben.

Das ist die Idee, eine moderne, innovative Idee, die wir nach vorn bringen wollen. Das ist die Zukunft. Es hat auch in den touristischen Orten und im Dialog mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort viel Zustimmung gefunden, lieber darüber nachzudenken, als die alte Bäderbahn zu reaktivieren. Seien Sie herzlich eingeladen, an diesen Überlegungen teilzuhaben, und seien Sie versichert: Wir wollen, dass das beste Verkehrskonzept für die Ostseeküste realisiert wird. Das ist, so denke ich, mit unseren Plänen gewährleistet. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die Redezeit um 3 Minuten 40 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen als zusätzliche Redezeit zur Verfügung. - Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/281 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/339 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Berufung von Arbeitnehmervertretungen in den Mittelstandsbeirat

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/294

Dialog mit Mittelstand und Gewerkschaften fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/338

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelstandsbeirat, einem vom Wirtschaftsministerium gegründeten Beratergremium, sollen in regelmäßigen Abständen mittelstandsrelevante Themen wie der Ausbau der Infrastruktur und der Digitalisierung und die Akquisition von Fachkräften, um nur einige wenige Stichworte zu nennen, erörtert werden. So steht es jedenfalls im Koalitionsvertrag der Jamaika-Regierung in Schleswig-Holstein.

Dabei scheinen die Gewerkschaften als die legitimen Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Bundesland zu stören. Dass in den Mittelstandsbeirat der Jamaika-Regierung keine Vertreterin und kein Vertreter der Arbeitnehmer berufen worden ist, ist dabei nicht nur ein Mangel an Wertschätzung, sondern vor allem auch ein deutlich werdendes fehlendes Interesse an den Aktivitä-

ten, Ideen und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Bundesland.

(Zuruf CDU: So ein Quatsch!)

Für wirtschaftlichen Erfolg stehen in unserem Bundesland nicht nur gute Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sondern auch hochmotivierte, leistungsfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen stehen in einer funktionierenden Sozialpartnerschaft starke Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund fragt man sich zu Recht: Steht diese Landesregierung noch zur Sozialpartnerschaft? Werden Gewerkschaften und die organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land respektiert? Ich sage: Nein.

(Beifall SPD)

Hier werden Gewerkschaften ausgegrenzt, und die Landesregierung mutiert zu einer reinen Arbeitgeber-Lobby.

(Unruhe CDU)

Gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen sollen im Mittelstandsbeirat keine Rolle spielen. Herr Minister Buchholz betreibt mit der Einberufung und der Themensetzung seines Mittelstandsbeirats pure Klientelpolitik.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften wollen mitgestalten. Dass eine gute Sozialpartnerschaft in Schleswig-Holstein funktioniert, hat die Fachkräfteinitiative mehr als eindrucksvoll bewiesen.

Meine Enttäuschung will ich an dieser Stelle aber auch über die Haltung unseres früheren Koalitionspartners ausdrücken. Ich hätte darauf gewettet, dass die Landtagsfraktion der Grünen einem Mittelstandsbeirat der Landesregierung, in dem Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mitarbeiten, kein Okay gibt.

(Beifall SPD)

Ich hätte aber auch gewettet, dass Themen wie CETA und TTIP, die ganz besonders auch im Mittelstand für große Verunsicherung und Sorgen gesorgt haben, von den Grünen auf die Tagesordnung des Mittelstandsbeirats gesetzt worden wären. Aber man kann nicht jede Wette gewinnen.

Darum verlasse ich mich lieber auf die Sozialdemokratie und zitiere:

(Wolfgang Baasch)

„Die Sozialpartnerschaft ist eine starke Säule in der deutschen Volkswirtschaft. Das ist ein großes Pfund, um das uns viele beneiden.“

Das ist ein Zitat von Martin Schulz aus dem Juli 2017.

(Zurufe CDU: Oh!)

- Ja! - Dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag zu unserem Antrag den regelmäßigen Austausch des Wirtschaftsministers mit führenden Vertretern von Gewerkschaften zu wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Themen begrüßen, ist ja schön, aber für den Mittelstandsbeirat völlig unzureichend. Damit soll einfach nur weiße Salbe verabreicht werden.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, kann dieser Fehler, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Mittelstandsbeirat auszuschließen, geheilt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Antrag tun Sie wieder einmal so, als verbreite die Jamaika-Koalition soziale Kälte.

(Zurufe SPD: Tut sie ja auch!)

Es wird das Schreckgespenst aufgezeigt, dass Arbeitnehmerrechte unter einer Jamaika-Koalition nichts mehr wert seien.

(Zurufe SPD: Das ist auch so!)

Die rhetorische Frage beantworteten Sie sich selbst mit Ja.

Ich erinnere mich an die letzte Plenartagung. Beim letzten Plenum - die Zuschauer waren vielleicht nicht dieselben - hat sich die SPD-Fraktion die Blöße gegeben zu behaupten, diese Landesregierung arbeite daran, dass der Mindestlohn abgeschafft wird. Das war erkennbar falsch und erzeugte folgerichtig medial auch keine kontroverse Diskussion.

(Thomas Hölck [SPD]: Doch!)

Heute geht es darum, dass im Mittelstandsbeirat kein Vertreter der Gewerkschaften anwesend ist. Sie tun so, als ob wir Gewerkschaften nicht mitreden lassen, obwohl Sie wissen, dass Gewerkschaften

ten einen regelmäßigen und offenen Zugang zum Minister haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja schön!)

Sie handeln hier also wider besseres Wissen.

(Zuruf SPD)

- Sie können sich jetzt aufregen, wie Sie wollen. Sie können auch heute in der Zeitung lesen. Darin steht heute zur Arbeit der Opposition - ich zitiere -:

„Der Grat zwischen spürbarer Opposition und Populismus ist schmal.“

Ihr Vorgehen, hier immer so zu tun, als ob Jamaika soziale Kälte ausstrahle und Arbeitnehmerrechte mit Füßen trete, ist offenkundig so billig, dass ich Ihnen, insbesondere Ihrem Fraktionsvorsitzenden, anrate, ein Praktikum beim SSW zu machen, um einmal zu sehen, wie konstruktive Oppositionsarbeit funktioniert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Unruhe SPD)

Nun zu Ihrem Antrag.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]))

- Hören Sie zu! Dann können Sie etwas lernen. - In Ihrem Antrag heißt es wörtlich:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Mittelstandsbeirat die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu berücksichtigen.“

Das zeigt, dass Sie eine Oppositionsfraktion sind. Wenn wir als Regierungskoalition einen derartigen Antrag eingebracht hätten, würde jeder fragen: Wieso denn nur im Mittelstandsbeirat?

Die Landesregierung hat die Aufgabe - das tut sie auch jeden Tag -, die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Lande zu berücksichtigen, nicht nur im Mittelstandsbeirat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Unser Ziel ist es, dass mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden. Wir haben den Mittelstandsbeirat eingeführt, um dort mit Experten - die, nebenbei gesagt, votieren können und unter denen durchaus auch Vertreter der Gewerkschaften sein können - Ideen, Probleme und Lösungen zu diskutieren.

Man sieht aber an Ihrem Vorschlag, wie die SPD sich gute Wirtschaftspolitik vorstellt und warum dieses Land unter einer SPD-geführten Landesre-

(Lukas Kilian)

gierung nie mittelstandsfreundlichstes Bundesland werden würde. Sie glauben nämlich, dass eine gute Wirtschaftspolitik dann erzielt ist, wenn man möglichst viele Runde Tische mit möglichst vielen Menschen einrichtet und jeden bei jedem Thema mitreden lässt,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Damit auch die Arbeitnehmer etwas davon haben!)

statt sich themenspezifisch auf einzelne Komplexe zu konzentrieren und diese abzuarbeiten.

Wir danken dem Minister ausdrücklich, dass es den Mittelstandsbeirat gibt, der sich themenspezifisch mit unterschiedlichsten Ideen und Innovationen in der Mittelstandspolitik auseinandersetzt.

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir Ihrem Antrag folgten, würden wir die Gewerkschaften gewissermaßen degradieren. Die Gewerkschaften haben momentan einen offenen Zugang zum Büro des Wirtschaftsministers.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es ist ja großartig, dass die da rein dürfen!)

Sie haben da freien Eintritt. Sie wollen ihnen ihr exklusives Recht nehmen, beim Wirtschaftsminister vorzusprechen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Die sollen sich nur im Rahmen des Mittelstandsbeirates mit dem Minister auseinandersetzen. Das funktioniert natürlich nicht.

(Zurufe und Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Die Empörung ist mal wieder alles. - Sie wissen ganz genau, dass Ihr Antrag ein Sturm im Wasserglas ist. Sie glauben ernsthaft, dass es für die Gewerkschaften besser wäre, wenn sie sich zukünftig nicht mehr allein mit dem Wirtschaftsminister unterhielten, sondern in einen Beirat gesteckt werden, in dem sie bei vielen Themen gar nicht mitzureden haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind im falschen Jahrhundert, Herr Kollege!)

Das Aufblähen von Beiräten mag für die SPD gute Wirtschaftspolitik sein. Es führt aber weder dazu, dass es den Arbeitnehmern besser ginge, noch dazu, dass es den Unternehmen besser ginge. Ich glaube

auch nicht, dass es zu einer besseren Politik der Landesregierung führt. Gute Wirtschaftspolitik wird gemacht, indem man sich mit Experten themenspezifisch auseinandersetzt. Das passiert im Mittelstandsbeirat. Deswegen ist das, was die Landesregierung tut, gut und richtig. Ich glaube, der exklusive Zugang der Gewerkschaften ist deutlich besser als ein singulärer Zugang im Mittelstandsbeirat. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Heinrich Mann, „Der Untertan“!)

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Kollegen von der SPD ist dies wahrscheinlich der nächste Beitrag aus der Koalition der sozialen Kälte. Aus Sicht der Opposition gehören die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmerschaft in dieses Beratungsgremium - mehr ist es ja nicht.

Das Jamaika-Bündnis hat sich frühzeitig und verpflichtend für eine Stärkung des Mittelstandes ausgesprochen. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalitionspartner wollen die kleinen und mittleren Unternehmen aktiv durch mittelstandsorientierte Rahmenbedingungen und gezielte, problemadäquate Förderung ... unterstützen.“

Das ist sicher ein starkes Signal an viele schleswig-holsteinische Unternehmerinnen und Unternehmer. Ihre Belange und Herausforderungen werden von der neuen Koalition - wie von der alten - intensiv wahrgenommen. Das zeigt, dass die Landespolitik nicht nur in Wahlkampfzeiten ein offenes Ohr für die vielschichtigen Probleme hat.

Ich mache noch einmal deutlich: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass der Mittelstand und das Handwerk sowie kleinere und mittlere Unternehmen die tragende Säule hier im Land sind. Von den 123.000 Unternehmen im Land gehören 99 % in diese Gruppe. 76 % der 900.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in diesem Land finden wir hier. Wenn wir diese mit fachkundiger Hil-

(Bernd Voß)

fe unterstützen, stärken wir Schleswig-Holstein strukturell.

Der Mittelstand bietet die meisten Ausbildungsplätze an, hier findet die Integration vieler junger Menschen statt. Der Mittelstand ist zugleich oft Ideenschmiede mit entscheidender Innovationskraft. Oft übernimmt er gesellschaftlich-politische Verantwortung.

Dieser Beirat steht ein Stück weit unter dem Begriff Bürokratieabbau. Da kann man natürlich sagen: Wie im alten Koalitionsvertrag zu oft „Nachhaltigkeit“ stand, steht in diesem zu oft „Bürokratieabbau“. Wir müssen aber auch sehen: Durch einen Mittelstandsbeirat sollen gut gemeinte Veränderungen nicht nur angesprochen, sondern auch auf den Weg gebracht werden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Da stören die Arbeitnehmer!)

Es sollen mit Fachleuten, die täglich mit Hürden und ihrer Lösung konfrontiert sind, mit echten Experten also, unterschiedlichste Problemfelder besprochen werden: Fragen des Arbeitsmarktes, des Steuerrechtes - jenseits von Paradise Papers -, Fragen der Finanzierbarkeit neuer Technologien, Genehmigungen, Verwaltungs- und Nachfolgehemmnisse.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dazu gehört natürlich auch das Thema Handwerk und TTIP. Wir hatten im Landtag bereits Gespräche mit allen Fraktionen. Auch dieses Thema wird da mit Sicherheit diskutiert werden, und es werden hier Lösungen angegangen werden.

Es braucht Informationen und Analysen von Experten, um gegebenenfalls Auswirkungen von Änderungen bei Gesetzesvorhaben auf Bundes- und EU-Ebene zu prüfen. Wir brauchen Expertinnen und Experten, die dabei helfen, Änderungen bei Erlassen oder Verordnungen auf Ebene des Landes und der Kommunen zu einem fachlichen Konsens hin zu evaluieren. Ich glaube, es geht hier im Wesentlichen dann auch um einen fachlichen Konsens.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas Hölck?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege Voß, Sie sprechen ständig von Experten. Sind die Gewerkschaften keine Experten?

- Natürlich sind Gewerkschaftler Experten. Ich komme gleich noch dazu: Gewerkschaften und ihre Institutionen sind auch von Experten getragen. Sie werden mit Sicherheit bei Teilfragen in diesem Mittelstandsbeirat hinzugezogen, das ergibt sich aus der Logik.

(Thomas Hölck [SPD]: Die dürfen am Katzentisch warten!)

Wir begrüßen, dass der Mittelstandsbeirat bereits einberufen wurde und seine Arbeit aufgenommen hat. Es ist klar definiert, dass die Zusammenstellung dieses Beirates Aufgabe des Ministeriums ist. - Es kann ja auch gar nicht anders sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die dusseligen Arbeitnehmer! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Nun hören Sie mal auf!)

Dass es zu Beginn dieses Prozesses zunächst um Klärungen gehen kann und nicht alle Experten, die in den nächsten Jahren angehört werden, dabei sind, ist klar.

Der Mittelstand, das sind nun einmal die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

(Thomas Hölck [SPD]: Und die Arbeitnehmer?)

Im Koalitionsvertrag heißt es weiter:

„Der Beirat aus Expertinnen und Experten ... soll ein möglichst breites Spektrum von ... Wirtschaftsbereichen vertreten.“

Dass da bei Teilfragen auch die von Ihnen genannten Institutionen dazugehören, ist letztlich selbstverständlich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: UV Nord!)

Letztlich vielleicht noch einen kleinen Dank an die SPD dafür, dass sie uns diese selbstverständliche Erinnerung noch einmal - tief besorgt - hat zukommen lassen. Damit wir in Zukunft nicht um jede hier beratende Gruppe namentlich diskutieren müssen, beinhaltet unser Antrag ziemlich klar, was dieser Beirat soll. Ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen, damit wir nicht jedes Mal hier wieder über die kleinen Details reden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Wir

(Bernd Voß)

reden über Gewerkschaften! - Martin Habersaat [SPD]: Ein Detail!

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem kurzen Zitat beginnen:

„Der Mittelstandsbeirat hat neben den Interessenvertretungen der Wirtschaft die Aufgabe, die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der mittelständischen Wirtschaft zu beraten. ... In dem Gremium sind Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Landesarbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern sowie der für die freien Berufe zuständigen Kammern.“

Bei den Mitgliedern dieses Gremiums handelt es sich - der Name deutet es eigentlich an - im Wesentlichen um Vertreter der mittelständischen Wirtschaft. Der Satz, den ich gerade zitiert habe, stammt gar nicht aus Schleswig-Holstein, sondern aus Mecklenburg-Vorpommern. Ministerpräsidentin dort ist, glaube ich, Manuela Schwesig. Insofern, liebe Freunde von der SPD-Fraktion: Sie kritisieren uns ständig für Sachen, die SPD-Ministerpräsidenten in anderen Bundesländern ebenso machen, und sagen: Das ist ja eine Sauerei.

(Zurufe)

- Herr Dr. Stegner, ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf dem Bundesparteitag im Dezember. Es wird eine spannende Kiste, glaube ich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen, Herr Kollege!)

- Nein, ich mache mir keine Sorgen. Sorgen würde ich mir bei anderen Dingen machen.

Im Übrigen muss man sich einmal die Frage stellen: Wie ist es eigentlich auf Bundesebene geregelt? - Auch dort gibt es einen Mittelstandsbeirat. Auch in ihm sitzen keine Gewerkschaftsvertreter. Auch dort wird das Wirtschaftsministerium zumindest noch für einige Wochen von der SPD geführt. Nun frage ich mich, Herr Kollege Dr. Stegner: Was haben Sie als stellvertretender SPD-Bundesvorsitzender getan, um mit diesem wirklich ungeheuerli-

chen Missstand aufzuräumen? Was haben Sie getan? Legen Sie es offen!

Im Übrigen haben wir die Idee des Mittelstandsbeirates aus Rheinland-Pfalz übernommen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wer dort regiert. Insofern finde ich es, ehrlich gesagt, sehr interessant, was Sie hier veranstalten. Der Kollege Hölck, der heute nicht gesprochen hat, hat eine bemerkenswerte Pressemitteilung zu dem Thema veröffentlicht. Er hat allen Ernstes der Landesregierung einen Mangel an Wertschätzung und fehlendes Interesse für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeworfen.

(Thomas Hölck [SPD]: So ist es! Genauso ist es!)

Er hat gesagt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - das Gendern habe übrigens ich eingefügt, das hat der Kollege Hölck vergessen - würden ausgegrenzt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- So viel zum Thema progressiv, Herr Dr. Stegner.

(Martin Habersaat [SPD]: Aber Sie lernen, seit Sie mit den Grünen koalieren!)

Er sagte, die Landesregierung sei eine reine Arbeitgeberlobby. - Was für ein Nonsense, meine Damen und Herren. Das glauben Sie doch ernsthaft nicht! Herr Dr. Stegner, wenn man in der Sache nichts beizutragen hat, dann geht man auf die Form. Beim Fußball sagt man: Wer den Ball nicht spielen kann, der geht auf den Mann. - Das machen Sie, mehr fällt Ihnen nicht ein. Es wurde jetzt schon mehrfach gesagt, was der Mittelstandsbeirat eigentlich soll, was wir dort voranbringen wollen. Natürlich findet auch regelmäßig Austausch mit den verschiedenen Gewerkschaften statt.

Herr Dr. Stegner, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiß, dass Sie die Welt anders wahrnehmen als ich. Das ist auch Ihr gutes Recht. Aber ich sage Ihnen und der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit ganz deutlich: Die FDP Schleswig-Holstein pflegt seit Ewigkeiten einen sehr intensiven und konstruktiven Austausch mit den Gewerkschaften. Herr Dr. Stegner, Ihre abgestandenen Vorurteile können Sie wirklich behalten.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Heiterkeit SPD)

Man macht ja eigentlich keine Witze über Namen, aber mir ist vorhin aufgefallen, dass der Name

(Christopher Vogt)

Stegner ein Anagramm des Wortes „Gestern“ ist. Ich glaube, das ist kein Zufall mehr. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass sich hier im Oktober ein Mittelstandsbeirat konstituiert hat. Auf Bundesebene existiert ein solcher Beirat seit mehr als 60 Jahren und erfüllt dort eine wichtige Funktion zur Unterstützung einer effektiven Mittelstandspolitik. Für Schleswig-Holstein und seine zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die freien Berufe sind daher wichtige Impulse durch diesen neuen Beirat zu erwarten.

Nicht angezeigt ist es dagegen aus unserer Sicht, in diesem Beirat eine Arbeitnehmervertretung zu installieren, denn es geht hier um Fragen, die sich für die mittelständische Wirtschaft aus strukturellen Veränderungen ergeben. Es geht nicht um das Austarieren von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanliegen. Dies verkennt die SPD ganz offenbar in ihrer Antragsbegründung, wenn sie es dort für erforderlich hält, dass im Mittelstandsbeirat neben Arbeitgeber- auch Arbeitnehmervertreter gehört werden sollen. Der Mittelstandsbeirat ist doch gerade nicht ein einseitiger Vertreter der Arbeitgeber, sondern ein Gremium, das aufgrund seiner Expertise und Praxisnähe zu strukturellen Verbesserungen für die mittelständische Wirtschaft beitragen soll.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Auf Bundesebene wird dies offenbar genauso gesehen, denn - wir haben es gerade gehört - auch dort sind im Mittelstandsbeirat spezielle Arbeitnehmervertretungen nicht vorgesehen.

Die SPD versteht sich mit dem Antrag offenbar als einzige Kämpferin der Arbeitnehmerrechte.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das glauben ihnen nur die Arbeitnehmer nicht, sonst würde sie mehr als 20 % kriegen!)

Das ist ihr gutes Recht, doch sie sollte dieses wichtige Thema dort positionieren, wo es relevant ist. Der Mittelstandsbeirat ist nicht der richtige Ort dafür.

Wenn die Landesregierung die zukünftige Funktion des Beirats als Impulsgeber für Bürokratieabbau, für Fachkräftegewinnung, für Unternehmensnachfolge und den Ausbau der Infrastruktur definiert, handelt es sich hier in der Tat um die Kernbereiche einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftsstruktur, die wir dringend unterstützen.

Hier kommen wir nicht weiter, wenn in den Beirat ein konstruierter Gegensatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen hineingetragen wird. Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag daher ab und bittet um Abstimmung in der Sache. Der Beirat erfüllt seine Funktion, wenn er ein breites Spektrum der mittelständischen Wirtschaft repräsentiert und den Meinungsaustausch mit den bereits bestehenden Kammern und Verbänden ergänzt, so wie es im Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen formuliert wird. Die Gewerkschaften sind natürlich Bestandteil einer Debatte, ohne dass es dafür eines paritätisch besetzten Mittelstandsbeirates selbst bedarf. Deshalb findet der Alternativantrag unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Kilian hat gerade eben gesagt, dass die Gewerkschaften deshalb nicht in diesem Mittelstandsbeirat vertreten seien, weil die Gewerkschaften einen offenen Zugang zum Ministerium hätten.

(Lukas Kilian [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Das ist auch in Ordnung, ich glaube, das war auch schon immer so, das wird auch unter dem neuen Minister so sein, das ist überhaupt gar keine Frage.

Die Frage ist aber: Bedeutet das dann im Umkehrschluss, man müsse einen Mittelstandsbeirat haben, weil die Kammern und die Verbände der Arbeitnehmer da keinen Zugang mehr haben?

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Das würde mir dann doch sehr große Sorgen bereiten. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist, das will ich durchaus auch sagen. Natürlich ist das nicht der Fall, alle können dort hinein, es wird keine Maut erhoben, um ins Ministerium einzutreten, sondern je-

(Lars Harms)

der kann da kommen, und jeder kann dort seiner Arbeit nachgehen und versuchen, Einfluss auf die Politik dieser Regierung zu nehmen.

Die Frage ist: Wofür brauche ich jetzt wirklich einen Mittelstandsbeirat? Darüber müssen wir erst einmal diskutieren. Es ist ein Instrument, mit dem wir alle Erfahrungen haben, mit dem man insbesondere auf Bundesebene Erfahrung hat, weil man auf Bundesebene dieses Instrument seit 1956 nutzt. Was Herr Adenauer damals gemacht hat, scheint nicht falsch gewesen zu sein, weil es sonst schon längst abgeschafft wäre.

Was hat man da auf Bundesebene gemacht? - Das ist ein leichter Unterschied zu dem, was wir hier haben. Auf Bundesebene hat man gesagt: Der zuständige Wirtschaftsminister benennt bestimmte Personen, von denen er meint, dass diese Personen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz geeignet sind, das Ministerium zu beraten. In dieses Gremium kommen dann auch noch Politiker aus dem Bundestag hinzu, um dann eben gemeinsam mit dem Ministerium diese Ideen umsetzen zu können. Es geht also bei den Personen nicht darum, dass sie von Verbänden benannt sind, sondern, wenn man so will, kraft ihrer Fähigkeiten und fachlichen Autorität dort einberufen werden. Darin sitzen Menschen, die sich mit Wirtschaft auskennen, die haben aber auch schon einmal geschaut, wie Wirtschaft und Ökologie zusammenpassen können, und die haben sich auch schon einmal darüber unterhalten, ob es möglich ist, Arbeitnehmerrechte einzubinden und so weiter und so fort, also voll die fachliche Qualität.

Hier ist es jetzt so, dass es eigentlich darum geht, dass bestimmte Verbände Menschen benennen können. Dann kann ich Sozialdemokraten schon verstehen, wenn sie sagen: Na gut, wenn es hier um Verbandsbenennung geht, dann sollen auch alle hinein. - Ich würde sogar fragen: Warum sind da eigentlich keine Umweltverbände vertreten? Das wäre auch einmal eine interessante Frage, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Es geht hier ja nicht um ein Entscheidungsgremium, sondern um ein Beratungsgremium. Ich verstehe den Antrag der SPD so, dass man sagt: Wenn schon Verbände benannt werden, dann soll sich auch die gesellschaftliche Gesamtheit in diesem Gremium widerspiegeln.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Fleming Meyer [SSW])

Es geht, glaube ich, nicht darum - so sage ich einmal -, jetzt mit den roten Fahnen loszulaufen und

zu sagen: Jetzt werden die Arbeitnehmer wieder vergessen. Stattdessen geht es darum, so ist jedenfalls unser Verständnis, dass der Wirtschaftsminister und das Wirtschaftsministerium fachliche Expertise aus allen Bereichen der Gesellschaft bekommen können, um Wirtschaftspolitik hier vernünftig umsetzen zu können. Es geht nur um Ratschläge, es geht nicht darum, dass dieses Gremium irgendwelche Beschlüsse fasst, die dann der Minister umzusetzen hat.

Ich finde, deswegen ist es auch völlig gefahrlos, auch Menschen aus Organisationen einzubinden, die eine fachliche Expertise haben, die vielleicht nicht ausschließlich aus dem Arbeitgeberbereich kommen.

Vor dem Hintergrund ist es noch einmal zu überlegen, ob man für dieses Gremium - vielleicht macht man das nicht über die Verbände, sondern der Minister benennt selber - herausucht, ob es da nicht noch andere Leute gibt, die auch fachlich qualifiziert sind, die möglicherweise sonst nicht von den Arbeitgeberverbänden entsandt werden würden. Diese Offenheit würde ich mir wünschen. Deshalb empfehle ich, diesen Antrag noch einmal dem Ausschuss zu überweisen, um zu schauen, ob diese Offenheit möglicherweise auch bei der Regierung besteht, vielleicht nicht formalrechtlich jemanden aus den Gewerkschaften zu benennen, aber die Möglichkeit zu schaffen, dass zwei oder drei andere kompetente Leute mit hineinrutschen können. Vielleicht hat jemand von denen auch einen Mitgliedsausweis in einer Gewerkschaft oder eines Umweltverbandes. Ich glaube, es wäre es wert, darüber noch einmal nachzudenken.

Einseitigkeit in allen Lebenslagen führt immer zu einer partiellen Blindheit. Das gilt für uns alle, wenn wir uns nur immer von einer Seite beraten lassen. Ich würde mir wünschen, dass wir uns darüber noch einmal im Ausschuss Gedanken machen könnten, ob es nicht sinnvoll ist, vielleicht noch den einen oder anderen mehr einzubinden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbeschadet dessen, was solche Beiräte besorgen oder nicht, war die Debatte doch sehr interessant, insbesondere was hier von dem Kollegen Kilian und anderen vorgetragen worden ist.

Wir haben einen anderen Blick auf die Wirtschaft. Mittelstandsfreundlichstes Bundesland heißt für uns vor allen Dingen, dass die Menschen gute Arbeit haben. Wissen Sie: Wer den Wohlstand erwirtschaftet, das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein. Das sind die, die den Wohlstand erwirtschaften.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dieser Mittelstand besteht aus circa 120.000 Unternehmen. Wissen Sie, wie viele Menschen dort arbeiten? - Es sind ungefähr 680.000 Menschen. Dann sagen Sie, Mensch, die haben doch zumindest Zugang - das ist ja wunderbar; das ist wie in der Monarchie -, spätestens seit 1988 haben sie direkten Zugang. Dass das Herr Buchholz nicht ändern will, dafür bin ich dankbar, aber ich hätte bei Ihnen auch nicht erwartet, dass das passiert. Das ist aber doch kein Argument in der Frage, ob man diese Menschen, die den Wohlstand erwirtschaften und für die die Wirtschaft übrigens da ist - nämlich für die Menschen -, in der einen oder anderen Form anhört. Stattdessen geht es aber um etwas ganz anderes, nämlich sozusagen um den Lobbyeinfluss. Der soll da jeweils eine Rolle spielen. Das ist eine völlig andere Sicht der Dinge.

Herr Kollege Vogt, wenn Sie das abgestanden finden, die Sozialpartnerschaft,

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, überhaupt nicht!)

dann muss ich Ihnen sagen: Die FDP war schon einmal weiter. Sie haben ja Scherze mit meinem Namen gemacht. Ich wollte das eigentlich in meiner Antwort darauf lassen, sage es aber doch: Sie haben sich hier wie ein „Land-Vogt“ aufgeführt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Da, bei Hofe, hatten die Landarbeiter in der Tat nichts zu suchen. Das ist wirklich wahr. Ich finde, so macht man das wirklich nicht.

Wirtschaft in Schleswig-Holstein heißt für uns, dass die Leute, die ihre Steuern und Beiträge bezahlen, weil sie hart arbeiten, dazu beitragen, dass es diesem Mittelstand gut geht. Die Politik trägt dazu schon ein ganzes Stück weniger bei. Wer ernsthaft glaubt, Arbeitgeber seien Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer seien Arbeitnehmer, hat sich getäuscht. Denn die Arbeitnehmer geben ihre Arbeit und die Arbeitgeber nehmen sie, und dabei kommt dann etwas Gutes heraus. Das ist das, was man hier feststellen muss.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zum Redebeitrag des Kollegen Voß zu Wort gemeldet. Denn ich war doch stark über den Duktus verwundert, den das hatte - um das einmal so auszudrücken. Ja, da haben wir wohl einen Dissens, den ich bisher ehrlich gesagt noch nicht gesehen hatte. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht nicht umsonst in vielen Punkten die Gleichstellung der Arbeitnehmerschaft vor. Der Betriebsrat ist über alle betrieblichen Belange zu informieren.

Und ja, in Schleswig-Holstein sind wir Sozialdemokraten da besonders speziell, denn wir haben als einziges Land ein Mitbestimmungsgesetz - das haben wir damals gemacht -, dass die Allzuständigkeit der Personalräte vorsieht - im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, auch zu den sozialdemokratisch regierten Bundesländern. Wir sprechen hier für unsere Politik.

(Beifall SPD)

Nebenbei - das geht jetzt nicht an Sie -: Zu sagen, man wolle nicht ablenken, aber im gleichen Redebeitrag darüber zu debattieren, wen wir möglicherweise zum stellvertretenden Parteivorsitzenden machen oder nicht - na ja. Man kann sich ja nicht alle Redebeiträge aussuchen, aber besonders stringent ist so eine Argumentation nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich interessiere mich eben für Ihre Partei!)

- Ja, aber ich glaube, das hat nichts damit zu tun, wie wir das in unserer Partei machen, die immerhin einen Grundpfeiler in den Arbeiterräten, der betrieblichen Mitbestimmung und der Betriebsdemokratie hat. Da waren übrigens die Kolleginnen und Kollegen der FDP in den 70er-Jahren deutlich weiter als beispielsweise ihr Ex-Vorsitzender, der ganz andere Worte für Gewerkschaften gefunden hat.

(Dr. Kai Dolgner)

(Christopher Vogt [FDP]: Nicht ablenken, Herr Kollege!)

Ich möchte noch einmal auf die Kollegen von den Grünen zurückkommen. Die Arbeiter und Angestellten, die schon ab fünf Personen einen Betriebsrat wählen können und sollen - zumindest können sie es -, der dann ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hat, sind nicht irgendeine Gruppe, irgendein Detail.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Ich weiß, dass viele in der Gesellschaft das anders gesehen haben und anders sehen, aber wir sehen das so. Wir glauben immer noch an die Grundsätze der Betriebsdemokratie. Das derzeit gültige Betriebsverfassungsgesetz ist ja ein Kompromiss aus den 70er-Jahren gewesen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich ist das schon aus den 50er-Jahren. Aber in der derzeitigen Form, leicht novelliert 2001, ist das die Fassung, die wir einmal mit der FDP und einmal im Jahr 2001 mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen haben. Das bedeutet nicht, dass das unsere Idealwelt darstellt, aber dieser Minimalkonsens - so dachte ich - existiere weiter, nämlich dass die Arbeitnehmer integraler Bestandteil der Betriebe sind, dass sie auch integraler Bestandteil des betrieblichen Wirtschaftens sind. Deshalb sind sie mitnichten - -

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe nicht gesagt: kleines Detail. Sie können das ja gleich richtigstellen.

Deshalb ist das kein kleines Detail, ob Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter bei Wirtschaftsfragen, die man auf Verbandsebene bespricht - das hat Lars Harms ja herausgearbeitet - mit dabei sind. Das ist dann nämlich eine Verbandsvertretung und nicht ein Expertengremium. Bei Verbandsvertretungen, wenn über die Wirtschaft geredet wird, muss man es einer Partei wie der SPD zugestehen - ich hätte das anderen Parteien auch zugestanden; der SSW steht in solchen Sachen ja fest an unserer Seite -, dass sie annimmt, dass zu wirtschaftlichen Fragen die Arbeitnehmerseite fest dazugehört, und zwar in allen Bereichen, bei denen man die Verbände befragt - auch wenn bei dem einen Empfang die Schnittchen vielleicht etwas teurer sind als bei dem anderen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Klar.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich hatte schon befürchtet, der Satz hat gar kein Ende mehr. Aber wir wollen uns ja ernsthaft miteinander auseinandersetzen.

Sie werfen hier sozusagen an der Frage der Zusammensetzung dieses Gremiums das große Ganze auf und sagen, alle, die Ihren Antrag ablehnten, hätten etwas gegen die Sozialpartnerschaft, arbeiteten gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dann stellt sich doch nach wie vor die Frage, die Sie mir immer noch nicht beantwortet haben: Warum ist es denn in anderen SPD-geführten Bundesländern genauso wie hier bei Minister Buchholz? Warum ist es auf Bundesebene mit einem SPD-geführten Wirtschaftsministerium auch so, dass da keine Gewerkschaften drinsitzen? Werfen Sie jetzt diesen Sozialdemokraten auch vor, dass sie etwas gegen die Sozialpartnerschaft haben, das sie eine reine Arbeitgeberlobby sind? Das wäre ja logisch. Was Sie hier machen, ist, einen Popanz aufzubauen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

- Also, wenn das eine Aufforderung zu einem sachlichen Beitrag ist, meine Begründung mit der Geschichte des Betriebsverfassungsgesetzes als Popanz zu bezeichnen, dann spricht das für sich.

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Zurufe CDU)

- Ach, Sie wollen keine weitere Antwort hören, weil Sie bereits vom Mikrofon weggehen? - Herr Kollege Schlie, wir können uns auch gern über das Thema auseinandersetzen.

Ich habe explizit Bezug auf die Begründung genommen, die hier vom Kollegen Voß genannt worden ist. Ich habe explizit darauf Bezug genommen, dass ich bisher immer dachte, dass wir zu der Frage, welche Stellung die Arbeitnehmer bei Wirtschaftsfragen haben, bisher einen Konsens hatten. Dazu passt so etwas wie, das sei nur ein Detail, das könne man auch lassen, nicht.

(Dr. Kai Dolgner)

Die andere Frage, wie andere Mittelstandsräte, zum Beispiel im Bund, zusammengesetzt sind, hat der Kollege Harms schon für Sie beantwortet. Das möchte ich jetzt nicht noch einmal machen. Ich werde Ihre Geduld an der Stelle nicht strapazieren.

Außerdem - ob Sie es glauben oder nicht, Sie können das nächste Mal gern dazukommen, dann nehme ich Sie als Experten mit - streite ich mich auch leidenschaftlich gern mit Sozialdemokraten über diese Fragen. Ich streite mich auch leidenschaftlich gern mit Sozialdemokraten darüber, ob es gut ist, mit GmbH-Ausgründungen Tarifflicht zu betreiben. Denn ich bin ein eigenständig denkender Mensch und stelle gern meine Gedanken dazu vor.

Ich hatte nur bisher gedacht, dass wir in diesem Punkt mit der Grünen-Fraktion Schleswig-Holstein einer Meinung waren. Deshalb war ich ein wenig irritiert. Das habe ich hier zum Ausdruck gebracht.

Ja, ich streite mich auch leidenschaftlich gern mit Sozialdemokraten in Hamburg darüber, ob ihr Mitbestimmungsgesetz dem entspricht, was wir hier haben. Wir haben zweifellos beim Mitspracherecht von Personalräten den Goldstandard, den wir im Übrigen auch behalten wollen. Nur weil manche Sozialdemokraten das anders sehen oder anders sehen müssen, weil sie gerade mit der FDP in einer Koalition stecken, bedeutet das noch lange nicht, das ich deren Meinung übernehme. Das muss ich, glaube ich, auch nicht, Herr Kollege Vogt. Dann würde es auch etwas langweilig werden. Dann würden wir nämlich nur noch so antworten: Im Protokollauszug von Landtag XY hat irgendein Konservativer das und das gesagt. Ein Liberaler fragt: Was sagen Sie dazu? Dann sagen Sie: Protokollauszug von Landtag da und da.

Vielleicht unterhalten wir uns einmal über unsere grundsätzlichen Haltungen zum Thema Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und unsere Ableitungen dazu, und zwar über diejenigen, die wir dazu haben. Wir sind für Schleswig-Holstein gewählt - nicht Manuela Schwesig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe manchmal nicht, was Sie hier aufbauen. Sie tun so, als sähen wir Sozial-

partnerschaften überhaupt nicht mehr; Sie tun so, als stellten wir mit diesem Beratungsgremium das Betriebsverfassungsgesetz infrage.

Der Kollege Harms hat sehr deutlich gemacht: Natürlich kann man sagen, die Umweltverbände sollen mit rein, die Eine-Welt-Verbände sollen mit rein, die Handelsvertretungen sollen mit rein

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gewerkschaften!)

und die Gewerkschaften sollen mit rein.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die Landfrauen! - Zurufe SPD)

Darüber kann man breit diskutieren. Natürlich - da haben Sie recht, da mag ich falsch formuliert haben - ist gute Arbeit nicht nur ein Detail. Nicht umsonst haben wir in Schleswig-Holstein die glücklichsten Menschen. Wir können nur so produktiv sein, wenn wir sie weiter zufrieden auch an den Arbeitsplätzen haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich. - Das habe ich doch schon gesagt.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Okay, ich werde alt, das hatte ich nicht so genau gehört. Ich bitte, das zu verzeihen. - Sie haben eben schon wieder eine ganze Menge andere Dinge aufgezählt. Das ist so ein bisschen What about is: Was ist mit den anderen und so weiter? Ich habe versucht klarzumachen - deshalb habe ich auf den Geist des Betriebsverfassungsgesetzes aufmerksam gemacht -, was gemeint ist: Da gibt es insgesamt zwei Vertretungen, die für die Wirtschaft zuständig sind. Das sind die der Arbeitgeber, und das sind die der Arbeitnehmer.

Alle anderen, die Sie aufgezählt haben, gehören nicht dazu. Deshalb habe ich auf das Betriebsverfassungsgesetz rekurriert. Natürlich - etwas anderes habe ich in meinem Redebeitrag auch nicht behauptet - können Sie einen Mittelstandsbeirat mit einer politischen Mehrheit so zusammensetzen, wie Sie es lustig finden. Nach unserer sozialdemokratischen Auffassung - das gehört zu den Dingen, die wir am längsten vertreten haben und die viele übernommen haben, 1952 sogar die CDU -

(Bernd Voß)

(Zurufe CDU)

- ich weiß, dass Sie nervös sind; es ist doof, wenn man so etwas herausarbeitet - besteht die Wirtschaft aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie haben die Dinge in Selbstbestimmung zu bestimmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben jeweils andere Dinge zu bestimmen. Arbeitnehmer sind nach dem Betriebsverfassungsgesetz über alles zu informieren. Sie und nicht die anderen sind die Partner. Ein Partner sitzt bei Ihnen nicht mit am Tisch.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das passt nicht zu unserer Welt. Wir dachten, dass passt auch nicht zu Ihrer Welt. Dass es zu der Welt von Herrn Arp passt, war mir vollkommen klar. Den frage ich zurzeit aber nicht. - Herr Arp, Sie können mir das nachher alles erzählen. Sie haben ein großes Mitteilungsbedürfnis.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gelaber!)

- Sie tun hier schon wieder so, als stellten wir das Betriebsverfassungsgesetz infrage. Es geht hier um ein Beratungsgremium. Genauso selbstverständlich, wie im Ministerium Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Gewerkschaften ihre Runden haben, werden wir in unserer Fraktion einen Arbeitnehmerbeirat als kontinuierliche Institution einrichten. An dieser Stelle brauchen wir uns gegenseitig überhaupt nicht zu konfirmieren.

Entscheidend ist, dass hier ein Gremium eingerichtet wird, das über die vielen Fragen beraten soll, die in den unterschiedlichsten Unternehmen existieren. Sie können einen Riesenpopanz aufbauen, welcher grausame Lobbyismus plötzlich stattfindet. Wir haben auch in anderen Ministerien zu unterschiedlichsten Fragen offene Expertenrunden. Ich kenne das aus dem MELUND. Dort werden im Konsens Lösungen gefunden. Es wird genau geguckt, wie sie sich auswirken. Genauso ist dies gedacht.

Sie regen sich fürchterlich über die erste Einladungsliste auf. Daran können Sie die Experten noch nicht alle erkennen. Das kann man so machen und sehen. Man sollte das Gremium aber erst einmal arbeiten lassen und sehen, ob es für eine Reihe von Fragen und Hürden, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aber für viele kleine Unternehmerinnen und Unternehmer nicht nachvollziehbar sind, Lösungen gibt. In diesem Sinne sollten Sie das Gremium erst einmal arbeiten lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung steht zur Sozialpartnerschaft. Wen wundert es? Ich persönlich stehe zur Sozialpartnerschaft. Wir alle stehen dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur in einem Miteinander vernünftig nach vorn kommen können. Kollege Dolgner, wenn man sagt,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das versteht er nicht!)

die Wirtschaft bestehe aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern, muss man schon genau hingucken. Es heißt nicht „Wirtschaftsbeirat“. Dann hätte man das „Wirtschaftsbeirat“ genannt. Dann hätten wir die Gewerkschaftsvertreter hinzugeholt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Mittelstandsbeirat hat nichts mit Wirtschaft zu tun!)

- Herr Dolgner, ich weiß, dass Sie es nicht verstehen wollen. Versuchen Sie wenigstens, zuzuhören. Es geht um 123.000 Unternehmungen in diesem Land, die zu 98 % das Rückgrat fast des gesamten wirtschaftlichen Lebens sind.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: 98 % der Wirtschaft!)

- 98 % der Wirtschaft! Herr Dr. Stegner hat die Zahl richtig zitiert. Fast 700.000 Menschen sind dort beschäftigt. Es geht darum, diesen Unternehmerinnen und Unternehmern ein besonderes Ohr in der Landesregierung zu leihen, weil in den letzten Jahren nicht nur bei diesen, sondern auch bei anderen der Eindruck entstanden ist, dass die Berücksichtigung der Belange des Mittelstandes im Lande unter die Räder gekommen ist.

(Beifall CDU und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Hört, hört!)

Das ist Ihnen zu verdanken, Herr Kollege Dolgner, und Ihrer Partei.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Deshalb haben wir den Mittelstandsbeirat gegründet.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Nein, ich habe jetzt keine Lust auf weitere Zwischenfragen oder Interventionen. Die sind mir bei Ihnen zu lang. Da kommt man gar nicht hinterher und kann keine eigenen Gedanken fassen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Herr Dr. Stegner, Sie müssen immer daran denken: Ich bin blond. Da muss man vorsichtig sein.

(Heiterkeit CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Das stimmt, Herr Minister!)

Es geht um den Mittelstandbeirat. Herr Harms hat etwas dazu gesagt. Herr Harms, es ist eine Philosophiefrage, wie man am besten Ergebnisse zustande bekommt. Ich bin ein Fan der ungefilterten klaren Position, die erst einmal auf den Tisch gelegt wird.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aber nicht von den Arbeitnehmern!)

Dementsprechend habe ich den Mittelstandsbeirat, in dem die Unternehmerinnen und Unternehmer sagen: Pass mal auf, das ist unsere Position.

Weil mir die Meinung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch wichtig ist, bin ich schon am 24. Juni 2017 das erste Mal zum Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Polkaehn, gefahren und habe gesagt: Lasst uns parallel dazu eine Gewerkschaftsrunde einrichten. Das ist wahrscheinlich schlauer, als dass wir uns im Stuhlkreis zusammensetzen und nur auf kleinste gemeinsame Nenner kommen. - Das fand er gut.

(Beifall CDU)

Nachdem ich also am 24. Juli 2017 mit diesem gesprochen habe und am 2. August 2017 mit dem Deutschen Beamtenbund und der Tarifrundung Schleswig-Holstein und am 23. August 2017 mit der IG Metall, haben wir uns am 16. und am 18. Oktober 2017 in einer ersten Gewerkschafterrunde zusammengesetzt, zuerst der Deutsche Gewerkschaftsbund mit dem GEW und dann in einer großen Runde mit EVG-, IG-Metall- und ver.di-Vertretern.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Toll, dass Sie mit ihnen reden! Super!)

Ich habe viel dafür übrig, dass man in so einer Runde klarer auf den Punkt bringen kann, welches das Anliegen dieser Seite ist. Man kann die Dinge viel besser zusammenfassen.

Ihre Philosophie in der Vergangenheit waren die berühmten Runden Tische mit ganz vielen Arbeitskreisen und ganz vielen Konsenspapieren,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Initiativen!)

in denen immer der kleinste gemeinsame Nenner das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat.

(Zuruf CDU: Wenn überhaupt!)

- Wenn überhaupt! - Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Deshalb bin ich ein Verfechter dieser Zusammensetzung des Mittelstandsbeirates.

Die Interessen der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen nicht zu kurz. Wir sind für das nächste Jahr zu einer weiteren Gewerkschaftsrunde verabredet. Wahrscheinlich werden wir uns zweimal im Jahr in dieser Form zusammensetzen. Alles ist gut. Der aufgebaute Popanz ist das, was er ist, ein Popanz. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/294, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/338, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/294, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/338, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 B auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/231 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/346

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen befasst; er hat eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt, und er hat am 15. November 2017 seine Beratungen dazu abgeschlossen.

Im Rahmen der Ausschussberatungen legten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie die Abgeordneten des SSW einen Änderungsantrag vor, der mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen nach der Vorlage eines weiteren Änderungsantrags von ihnen für erledigt erklärt wurde.

Der neue Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Gegen die Stimmen der SPD mit Zustimmung der Abgeordneten aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Titel des Gesetzes in „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes“ zu ändern und den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Die Änderungen sind in der Anlage nachzuvollziehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es um die sogenannte Leichte Sprache. Die Benachrichtigungen zur Landtagswahl waren in der sogenannten Leichten Sprache abgefasst worden und haben in der Bevölkerung erhebliche Unruhe und auch Unverständnis verursacht. Ich glaube, dass es nach wie vor für weit über 90 % der Bevölkerung in unserem Land die leichteste Sprache ist, wenn wir richtiges Deutsch miteinander reden.

Aber es gilt auch, diejenigen mitzunehmen, die insoweit Schwierigkeiten haben, solche Formulare nachzuvollziehen. Deshalb ist das Ziel der Leichten Sprache, eine bessere Partizipation der Bürger zu erreichen, natürlich zu begrüßen.

Festzustellen ist aber, dass die bisherige Umsetzung eher zu einer Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung geführt hat. Deshalb wollen wir jetzt einen neuen, einen besseren Weg ausprobieren. Mit den Wahlbenachrichtigungen wird es gleichzeitig einen Hinweis auf ein entsprechendes Online-Angebot geben. Dieses Online-Angebot kann dann den Betroffenen eine erheblich bessere Hilfestellung geben, als dies bislang in gedruckter Form möglich gewesen ist.

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Innen- und Rechtsausschusses bedanken. Wir hatten eine Diskussion, die zum Teil ein bisschen hitzig, dennoch konstruktiv war. Wir haben deshalb - die Berichterstatterin sagte es schon - bei diesem Gesetzentwurf das Landtagswahlgesetz aus der Dringlichkeit herausgenommen.

Wir sind jetzt der Auffassung, dass eine Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ausreichend ist. Wenn dann die Kommunalwahl auf dieser Grundlage durchgeführt worden ist, können wir hinterher noch einmal darüber beraten, wie denn die Erfahrungen mit dieser neuen Form geworden sind, und wir können dann für die nächste Landtagswahl das Landeswahlgesetz entsprechend ändern. Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf so, wie es der Ausschuss empfiehlt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Artikel 7 unserer Schleswig-Holsteinischen Verfassung haben wir uns als Land dazu verpflichtet, uns für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Dazu gehört auch, dass Wahlbekanntmachungen, Wahlbenachrichtigungen, Wahlscheinanträge, Unterlagen für die Briefwahl in Leichter Sprache erstellt und vorgehalten werden.

Leichte Sprache ist ein Konzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Schriftsprachebereich. Es ist eine sprachliche Ausdrucksweise, die sehr leicht lesbar und verständlich ist. Komplizierte Inhalte müssen zum Beispiel in kurzen Sätzen und mit gebräuchlichen Wörtern dargestellt werden. Dies gilt auch und im Besonderen für die Teilhabe an politischen Entscheidungen.

In Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderung wie folgt formuliert:

„Die Vertragsstaaten“

- also auch die Bundesrepublik Deutschland -

„garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen öffentlichen Leben teilhaben können ...“

In Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es eindeutig:

„... stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind.“

Diese Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention ist eindeutig und, wie ich finde, leicht nachzuvollziehen.

Darum überrascht es mich sehr, dass die Jamaika-Koalition mit ihrem Gesetzentwurf genau das Gegenteil des Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg bringen will. In einem Schnellverfahren sollten Landtagswahlgesetz und Gemeinde- und Kreiswahlgesetz geändert werden. Es blieb kaum Zeit für eine fachgerechte Anhörung,

in die die betroffenen Menschen einbezogen werden können.

Die vorliegenden Stellungnahmen zum Gesetzgebungsverfahren sprechen für sich, und sie sprechen gleichzeitig gegen das Vorhaben der Jamaika-Koalition.

In der Stellungnahme des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Norddeutschland steht:

„Die Verwendung von Leichter Sprache bei den Wahlmaterialien ist also keine Kür, sondern eine Pflicht, die sich aus den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt. Eine wie im Gesetzentwurf geplante Änderung wäre gemäß Artikel 4 ... ein unzulässiger Rückschritt.“

An anderer Stelle derselben Stellungnahme heißt es:

„Eine ausschließliche Online-Bereitstellung der Wahlmaterialien in Leichter Sprache erachten wir als gänzlich ungeeignet, da es eher Barrieren aufbaut als verhindert.“

So das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Norddeutschland in seiner Stellungnahme.

Ein Online-Angebot ist also eher ungeeignet. Für viele Menschen ist die Nutzung des Internets nämlich noch immer mit Barrieren verbunden. Gerade Menschen in Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen haben kaum Zugang zum Internet. Menschen mit einer eingeschränkten Lesekompetenz benötigen die Informationen zur Wahl eher direkt.

Das muss auch für die Kommunalwahl möglich gemacht werden. Gerade bei der Kommunalwahl mit ihren unterschiedlichen Wahlvorgängen brauchen Menschen mit Behinderung einfache und angepasste Erläuterungen. Allein, dass bei der Kommunalwahl in einer kreisfreien Stadt eine Stimme abzugeben ist, bei der Gemeindewahl aber bis zu drei Stimmen abgegeben werden können, spricht dafür, keine zentralen Online-Auftritte als Alternative vorzusehen.

Darüber hinaus muss endlich sichergestellt werden, dass auch wirklich alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Es wäre toll, wenn die Wahlvorstände in den Wahllokalen in der Vorbereitung auf die Wahlen auf die Möglichkeit der Assistenz und Unterstützung von Menschen mit Behinderung geschult werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Wolfgang Baasch)

Denn hier gibt es noch viel Unkenntnis.

Die Möglichkeit des Einsatzes von mobilen Wahllokalen in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung und in Pflegeeinrichtungen sollte ebenfalls geprüft werden. Darüber hinaus sollte sich das Land verpflichten, eine Evaluation der Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht sein, dass Teile der Bevölkerung von Wahlen ausgeschlossen sind. Selbstkritisch muss man eingestehen, dass die Umsetzung des Landeswahlgesetzes zur Landtagswahl nicht perfekt gelaufen ist. Aber die Kritik daran darf doch nicht dazu führen, dass wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von pflegebedürftigen Menschen wieder einschränken.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an die Redezeit.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir müssen evaluieren, und wir müssen es einfach besser machen. Wählen ist ein Bürgerrecht und darf nicht an Barrieren scheitern. Die geplanten Streichungen im Gesetzentwurf sind folglich ein Rückschritt und stehen im Widerspruch zum Inklusionsgedanken. Darum lehnen wir die Änderungen ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Sie dürfen wählen, und das ist so natürlich wie nur irgendetwas. Erst in der vergangenen Legislaturperiode haben wir die bis dahin bestehenden Einschränkungen bei Menschen, die dauerhaft unter voller Betreuung stehen, im Landeswahlrecht auf-

gehoben. Aber wählen dürfen und das Wahlrecht auch tatsächlich wahrnehmen können, das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Das fängt schon bei den Wahlberechtigungen an. Menschen mit geistiger Behinderung oder kognitiven Einschränkungen sind häufig von unserer Sprache überfordert; vor allem davon, wie wir Politikerinnen oder Politiker reden, oder durch das, was Verwaltung formuliert. „Behördensprech“, das ist für viele Menschen ein zu komplizierter Kauderwelsch, allerdings nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Aus diesem Grund haben wir in der letzten Wahlperiode die UN-Behindertenrechtskonvention beim Wort genommen. Die Unterlagen zur Landtagswahl wurden 2017 in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt; für alle Wahlberechtigten gleichermaßen. Das ist, wie ich finde, ein sehr inklusiver Ansatz.

Aber der Ansatz, alle gleichermaßen mitzunehmen, hat nicht so gut funktioniert, wie wir das gewollt haben. Zu viele Menschen, sowohl in den Verwaltungen als auch bei den Wahlberechtigten, wurden durch die Leichte Sprache in den Dokumenten irritiert und fühlten sich teilweise vor den Kopf gestoßen. Der Fehler war: Es gab keine ausreichende Erklärung, was Leichte Sprache ist und warum sie wichtig ist.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen haben wir die Regelung zur Leichten Sprache überdacht. Der erste Ansatz, sie einfach zu streichen, war zu radikal und hat wiederum die Betroffenen und die Interessenverbände sehr geärgert. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Wir müssen und wir wollen nach wie vor einen praktikablen Weg finden, Inklusion im Wahlrecht umzusetzen. Ich freue mich daher, dass wir heute für die anstehenden Kommunalwahlen eine Lösung gefunden haben, welche die Kritik der angehört betroffenen Verbände zumindest teilweise aufgenommen hat.

Es tut mir leid, dass wir in der Eile, rechtzeitig zu den Kommunalwahlen eine Lösung zu finden, viele Verbände vor den Kopf gestoßen haben. Die Anhörung ist hoppla hopp gelaufen und kam sehr schnell. Die Kritik an dem Verfahren war berechtigt, und es ist gut, dass es im Innen- und Rechtsausschuss gelungen ist, eine konstruktive zunächst nur für die anstehenden Kommunalwahlen geltende Lösung zu finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch gut, dass wir auf diese Weise bei dem Weg bleiben, über wichtige Änderungen im Wahlrecht auf Grundlage eines möglichst breiten Konsenses zwischen den Fraktionen zu entscheiden.

(Burkhard Peters)

Wir machen heute den ersten Schritt also nur für das Kommunalrecht. Darin liegt durchaus ein Gewinn für mögliche Lösungen auch für das Landtagswahlrecht, denn die Durchführung der Kommunalwahlen im Mai 2018 wird auf diese Weise zu einem großen Feldversuch für die jetzt vorliegende Regelung. Wir können auf dieser Erfahrungsgrundlage dann besser und in Ruhe entscheiden, ob der jetzt gefundene Ansatz für mehr und zugänglichere Informationen für Betroffene ausreichend ist oder ob noch andere Lösungsansätze verfolgt werden sollten.

Ich glaube, wir haben erst einmal einen guten Zwischenschritt gefunden, und ich bin froh, dass das so gelungen ist. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen im Innen- und Rechtsausschuss, die an dieser Lösung mitgewirkt haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es gab in diesem Haus immer einen großen Konsens darüber, dass die Teilhabe aller Menschen von großer Bedeutung für unsere Politik ist. Das gilt selbstverständlich und ganz besonders für Wahlen, denn schließlich sind Wahlen der Akt der Teilhabe in unserer Demokratie. Auch hier sollen selbstverständlich alle die gleichen Teilhabechancen haben. Das ist auch Konsens.

Mit dieser Intention kam es auch zu den bereits erwähnten und vielfach zitierten Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache. Diese Benachrichtigungen und die teilweise verheerenden Reaktionen darauf sind Anlass, über Veränderungen nachzudenken. Gut gemeint, aber schlecht gemacht, das war vielfach der Tenor, und das ist auch meine Einschätzung hierzu. Wir wollen es besser machen und werden daher andere Mittel und Wege für einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Ziel ist es doch, allen Bürgern den Zugang zu Wahlinformationen zu gewährleisten, die Hürden für alle Bürger so niedrig wie möglich zu machen, damit alle an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Hürden bestehen nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern beispielsweise

auch für Blinde oder Gehörlose. Unser Ziel muss es auch sein, dass gesellschaftliche Teilhabe von allen Bürgern getragen und unterstützt wird. Dafür ist die Akzeptanz von barrierefreien Angeboten bei der Bevölkerung enorm wichtig. Die müssen wir erhalten und fördern. Hierfür ist sicherlich zum einen Aufklärung nötig. Zum anderen dürfen barrierefreie Angebote aber auch nicht zulasten der allgemeinen Verständlichkeit gehen. Die Irritationen bei der letzten Landtagswahl waren für die Akzeptanz bestimmt nicht förderlich.

Herr Kollege Baasch, Sie haben gesagt: Wenn man hier Schwächen erkennt, dann muss man diese evaluieren und verbessern, und genau das tun wir auch.

(Zuruf SPD: Nein!)

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag werden wir zunächst für die Kommunalwahl statt der Wahlberechtigung in Leichter Sprache alternative barrierefreie Angebote anbieten. Nach den Erfahrungen der letzten Landtagswahl ist es richtig und wichtig, die Kommunen jetzt nicht mit dem gleichen Verfahren in die Kommunalwahl zu schicken.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kostenargument hat schon aufgrund der Staatszielbestimmungen in unserer Verfassung bei der Abschaffung von Barrieren keine übergeordnete Bedeutung. Aber kostspielige Maßnahmen, die erkennbar die gewünschte Wirkung gar nicht entfalten, sollten wir unseren Kommunen nicht aufbürden. Der jetzige Entwurf sieht Hinweise auf weiterführende Informationen in Leichter Sprache auf den Wahlbenachrichtigungen vor. Die eigentlichen Informationen können dann entweder online abgerufen oder auch abgefordert werden. Ich halte das für einen gangbaren und wirklich erfolversprechenden Weg. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich die Erfahrungen, die wir auch mit dieser Wahl machen, evaluieren und - wenn notwendig - verbessern.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Erfahrungen wie auch aus den Erfahrungen aus der zurückliegenden Landtagswahl und den Ergebnissen der Anhörung, die noch im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden wird, werden wir unsere Schlüsse ziehen und dann hoffentlich zu einem fraktionsübergreifenden Weg für das Landeswahlgesetz kommen. Jedenfalls wurde uns die Erfüllung dieser Hoffnung in der vergangenen Ausschusssitzung am Mittwoch in Aussicht gestellt. Ziel der Koalition ist es nicht, weniger Menschen zu erreichen, sondern mehr. Hierzu brauchen wir wirklich praktikable Wege. Ich bitte Sie also dar-

(Kay Richert)

um, diesen Weg gemeinsam mit uns zu beschreiten.
- Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Kritik an der Verwendung der Leichten Sprache in den Wahlunterlagen der zurückliegenden Landtagswahl ist bereits ausführlich in den zurückliegenden Plenardebatten und auch heute wieder behandelt worden. Ich kann mich insofern kurz fassen.

Die AfD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass Informationen zu Wahlen umfassend und auch barrierefrei zur Verfügung gestellt werden müssen, und das umfasst natürlich nicht nur die Leichte Sprache, sondern alle Menschen, die in irgendeiner Form Probleme haben, mit der Sprache, wie wir sie klassischerweise in den Unterlagen verwenden, umzugehen. Das schließt zum Beispiel auch die Minderheitensprachen ein. Aber diese Verwendung gehört nicht direkt in die Wahlunterlagen, denn das hat schlicht nicht funktioniert, wie wir heute schon mehrfach gehört haben.

Ich bin daher glücklich und zufrieden, dass es im Innen- und Rechtsausschuss gelungen ist, eine - so hoffe ich - mehrheitsfähige Lösung zu finden und diese mit Blick auf die vor uns liegenden Kommunalwahlen schnell umsetzen zu können. Die zuständigen Landesbehörden werden es uns danken.

Ich halte es zudem auch für eine vernünftige Lösung, die Kommunalwahl in diesem Zusammenhang tatsächlich als Testlauf zu betrachten, der dann gegebenenfalls zu weiteren Verbesserungen führen und auch exemplarisch für die Landtagswahlen herangezogen werden kann. Wir werden dem Antrag daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum wir diese Änderung vornehmen, ist von den Vorrednern schon gesagt worden. Darauf will ich nicht weiter eingehen. Ich möchte aber noch einmal den Unterschied zwischen der vergangenen Rechtslage und der zukünftigen Rechtslage deutlich machen.

Die vergangene Rechtslage sah rechtlich verbindlich - in Anführungsstrichen - nur vor, dass Leichte Sprache genutzt wird. Es gab keine rechtlichen Regelungen für alle anderen Fälle. Was haben wir jetzt? - Jetzt haben wir eine rechtliche Regelung, die immer noch vorsieht, dass in der Wahlbenachrichtigung in Leichter Sprache auf besondere Angebote für besonders betroffene Personengruppen eingegangen wird. Also: Leichte Sprache bleibt, wenn auch etwas weniger umfangreich, auf der Wahlbenachrichtigung bestehen.

Die neuen verpflichtenden Angebote beziehungsweise die über die Leichte Sprache hinausgehenden Angebote für die Leute, die diese Sprache unbedingt benutzen müssen, weil sie sonst keinen Zugang haben, sind barrierefreie Angebote. Das können beispielsweise Videos mit Gebärdensprache für die Menschen sein, die hörbehindert sind. Das können aber auch Audioangebote für die Menschen, die blind sind, sein. Das war bisher rechtlich nicht vorgegeben.

Man konnte es machen, man musste es aber nicht machen. Jetzt steht im Gesetz, dass man sich damit zu befassen hat. Das ist sehr wichtig. Außerdem steht drin: Man soll auch noch mit anderen Sprachen arbeiten. Das sind auf der einen Seite die Minderheiten- und Regionalsprachen; das wäre durchaus auch eine Förderung von heimischer Kultur. Das betrifft auf der anderen Seite die Migrantensprachen. Ich gehe davon aus, dass man mit Sicherheit auch die wichtigsten Migrantensprachen nutzen können, um auch denjenigen, die neu Deutsche geworden sind, die aber mit einer anderen Sprache großgeworden sind, den Zugang zum Wahlrecht zu erleichtern.

Das alles bedeutet also: Hier passiert viel mehr als das, was wir vorher gemacht haben. Das, was wir vorher gemacht haben, war gut, war eine tolle Idee, hat aber nicht ganz geklappt. Deshalb haben wir jetzt etwas Besseres daraus gemacht. Das ist, gemessen an dem kurzen Zeitraum, der uns zur Verfügung stand, wirklich eine gute Sache. Wir sollten uns nach der Kommunalwahl darüber Gedanken machen, wie wir so etwas vielleicht auch für die

(Lars Harms)

nächste Landtagswahl implementieren können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Dringlichkeitsantrag ist es nun doch noch gelungen, das Thema Leichte Sprache auf die Tagesordnung zu nehmen. Das begrüße ich ausdrücklich. Dies verschafft uns auch die nötige Zeit, noch in diesem Jahr den rechtlichen Rahmen für die Gemeinde- und Kreiswahlordnung zu vervollständigen.

Es ist auch ein sinnvolles Vorgehen, den ursprünglich ebenfalls in die Beratung eingebrachten Teil, der sich mit dem Landeswahlgesetz befasst, auf einen Zeitpunkt nach der Kommunalwahl zu vertagen.

Wir werden uns in der Folge die bei der Kommunalwahl gewonnen Erkenntnisse ganz genau anschauen und im Haus unsere Folgerungen daraus ziehen. Ziel muss es allerdings sein, dass das Landtagswahlrecht und das Kommunalwahlrecht unbedingt wieder in einen Einklang kommen. Unterschiedliche Ansätze, zum Beispiel bei der Gestaltung der Wahlbenachrichtigung, wären kaum vermittelbar; sie wären sogar kontraproduktiv.

Der hier vorgelegte überarbeitete Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht gut geeignet, um den berechtigten Anliegen, Informationen zur Wahl verständlich zu vermitteln, Geltung zu geben. Das Ziel, Informationen zur Wahl verständlich zu vermitteln und damit breite Bevölkerungsschichten zu erreichen, bleibt richtig. Es kann und sollte aber auch auf anderen Wegen verfolgt werden.

Die obligatorische Versendung von Wahlunterlagen in Leichter Sprache hat sich allerdings als nur bedingt gut herausgestellt. Der vorgelegte Gesetzentwurf und die Begründung lassen klar erkennen, dass es sich bei dem neuen Ansatz mitnichten um einen Rückschritt oder gar um eine Rolle rückwärts handelt. Vielmehr werden die Möglichkeiten der Darstellung erweitert, ohne dass ein starres Korsett vorgegeben wird.

Der Gesetzentwurf schafft einen Rahmen für kreative Lösungen, die es nun auch zu nutzen heißt. Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, werden wir gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beauftragten für politische Bildung ein praxisorientiertes Konzept ausarbeiten und umsetzen. Die ersten Gespräche dazu sind schon sehr konkret terminiert.

Ich halte es zum Beispiel für sinnvoll, ein gutes Internetangebot rund um das Thema Wahlen anzubieten. Dies hat den Vorteil, dass die unterschiedlichen Wahlarten ausführlich beleuchtet werden können, ohne dass es dabei auf jede juristische Feinarbeit ankommt. Zusätzliche Angebote für den barrierefreien Zugang zur Information können durchaus einen Mehrwert schaffen.

Neu - das hat Herr Harms hier ausdrücklich betont - ist, dass zur Kommunalwahl Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, dies ist in unserem Miteinander ein ganz wichtiger Baustein, den der Ausschuss eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Ziel muss es sein, so vielen Menschen wie möglich die Teilnahme an einer Wahl zu ermöglichen, und zwar unkompliziert. Das bedeutet selbstverständlich auch klare Informationen und eine große Reichweite. Ich glaube, dass der vom Ausschuss skizzierte Ansatz eine breite Akzeptanz auch bei den Wählerinnen und Wählern finden kann. Ich würde mich deshalb freuen, wenn das Parlament diesen Weg weitergeht und dieses mit möglichst großer Mehrheit auf den Weg bringt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/231 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der SPD in der Fassung der Drucksache 19/346 angenommen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, weise ich noch auf den Sitzungstermin des Wirtschaftsausschusses um 14:30 Uhr in Raum 342 hin.

Wir sehen uns hier wieder um 15 Uhr.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:04 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne wieder unsere Sitzung.

Ich begrüße ganz herzlich bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag Besucherinnen und Besucher der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung aus Altenholz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Aufbau eines Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/308

Aufbau eines Studiums im Bereich Bauingenieurwesens

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/329

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an die letzte Plenartagung erinnern, in der die Opposition uns vorwarf, keines unserer Wahlversprechen angepackt zu haben. Schon damals war klar, dass dies lediglich Oppositionsrhetorik ist; denn das Gegenteil ist der Fall. Die Jamaika-Koalition packt in allen Bereichen an und hält ihre Versprechen. Im Wahlkampf, im Koalitionsvertrag und im Hunderttageprogramm der Landesregierung haben wir die Einrichtung eines weiteren Bauingenieurstudiengangs im nördlichen Landesteil versprochen, und mit dessen Einrichtung wollen wir heute beginnen. Dies ist ein guter Tag für die Menschen und für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Landauf, landab beklagen Bauwirtschaft, Planungsbüros, aber auch die öffentliche Verwaltung, dass es zu wenige Absolventen im Bereich des Bauwesens gebe. Immer mehr Stellen, insbesondere im nördlichen Landesteil, können nicht adäquat besetzt werden - mit den bekannten Folgen für unser Land: Planungsverfahren kommen ins Stocken, Investitionsmittel können nicht abgerufen werden, und die Infrastruktur droht immer weiter zu verfallen. Mit der Einrichtung eines weiteren Bauingenieurstudiengangs an der FH Kiel wollen wir hier schnell und gezielt Abhilfe leisten.

Lassen Sie mich kurz einen Blick zurück in das Jahr 2003 werfen. Die damalige SPD-Landesregierung machte sich an die Umsetzung des sogenannten Erichsen-Gutachtens. Das Gutachten empfahl einschneidende Veränderungen der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Eine dieser einschneidenden Veränderungen war die Empfehlung, die Bauingenieursausbildung auf den Standort Lübeck zu konzentrieren und die Bauschule in Eckernförde zu schließen. Schon damals gab es kritische Stimmen. Der Abgeordnete de Jager stellte in der Plenardebatte die Frage, ob es sinnvoll sei, die gesamte Bauausbildung an einem Standort zu konzentrieren, der nicht einmal in der Mitte des Landes liege. Könnte es nicht sinnvoll sein, fragte de Jager weiter, einen Ausbildungsstandort im südlichen Landesteil und einen im nördlichen Landesteil zu haben? Meine Damen und Herren, ich glaube, rückblickend müssen wir diese Frage wohl mit Ja beantworten.

(Beifall CDU)

Es zeigt sich immer wieder, dass Fachhochschulen in der Region und von der Region geprägt werden. Sie bilden insbesondere für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Das ist auch gut so; denn es verankert die Fachhochschulen in der Region und führt zu engen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft, was ausdrücklich gewollt und zu begrüßen ist.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Absolventen bei Weitem nicht so mobil sind, wie man es erwarten könnte. Wer erst einmal seine Region zum Studieren verlassen hat, kommt so schnell nicht wieder zurück. Es werden neue soziale Kontakte geknüpft. Unternehmenspraktika erfolgen am Studienort, und häufig ergeben sich ganz konkrete Jobangebote. Schließlich wissen die Unternehmen ganz genau, Bauingenieure sind knapp, und sie werden sich dementsprechend ganz intensiv um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Das Nachsehen haben Unternehmen und Behörden gerade im nörd-

(Tim Brockmann)

lichen Landesteil, wo eben dieser unmittelbare Zugang nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Erwartungen an den neuen Studiengang formulieren. Wir wollen, dass dieser schnell eingeführt wird. Unser Ziel ist das Wintersemester 2018/19. Ich freue mich daher, dass die FH Kiel zugesagt hat, dieses auch leisten zu können und mit 40 bis 50 Studienplätzen zu starten.

Der Studiengang muss sich am aktuellen Bedarf ausrichten, um einen erkennbaren Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Dazu bedarf es einer engen Kooperation mit Wirtschaft und öffentlichen Stellen. Ich lade daher Wirtschaft und Verwaltung ein, konkrete Angebote zu machen, wie die Ausbildung unterstützt werden kann. Ich freue mich, dass es hier bereits erste konkrete Zusagen gibt.

Die FH Kiel soll - das halte ich für ganz entscheidend - dabei eng mit der FH Lübeck kooperieren. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, dass das aufkommende Konkurrenzdenken, das hier so vereinzelt zum Ausdruck kommt, völlig fehl am Platz ist. Daher wollen wir das Angebot in Kiel auf einen Bachelor-Studiengang beschränken. Uns geht es um die Sache. Die Einrichtung des Ingenieurstudiengangs an der FH Kiel wird daher mitnichten eine Schwächung des Standortes Lübeck sein, sondern vielmehr eine Ergänzung, vielleicht ja sogar auch eine Stärkung. Lübeck wird nach wie vor einer der qualifiziertesten Standorte für das Bauwesen mit seinen über die Landesgrenzen hinweg anerkannten Bachelor- und Master-Studiengängen in Norddeutschland bleiben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Hochschulpolitiker sollte man sich freuen, wenn eine Landesregierung einen neuen Studiengang mit zusätzlichen Ressourcen versieht und dies auch noch in einem Bereich, der offensichtlich und nachweislich aktuell einen hohen Bedarf hat.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich könnte mich auch weiter freuen, weil Ihr Antrag bei mir ein gewisses Déjà-vu-Erlebnis hervorruft. Ich kann mich gut erinnern - Herr Kollege Brockmann hat es gerade gesagt -, vor 13 Jahren haben wir die Situation ja schon einmal gehabt, und zwar auf der Grundlage des Erichsen-Gutachtens. Ich will es gar nicht weiter ausführen. Ich war damals Mitglied und dann auch Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und habe die erheblichen verständlichen Proteste gerade der Eckernförder Kolleginnen und Kollegen und Studierenden formuliert und kritisch den Landesregierungen - ich verwende extra die Mehrzahl - ins Bewusstsein gebracht. In der damaligen Situation prallten die Themen Haushaltskonsolidierung und Hochschulentwicklung regelmäßig aufeinander, und die Haushaltskonsolidierung hat regelmäßig gewonnen.

Die Grundphilosophie des Erichsen-Gutachtens bestand darin, die erforderlichen Studienplätze durch die Konzentration an einem Standort kostengünstig bereitzustellen. Bildungspolitisch kann man so argumentieren, das muss man aber nicht. Man kann es eben auch kritisieren.

Generell gilt - das ist auch bei dem neuen Studiengang so -, dass wir bei der Entscheidung über die Schließung oder Neugründung von Studiengängen fachlich zwei Dinge zu beachten haben: Erstens muss der mittelfristige Bedarf an Absolventen ermittelt werden, und zweitens müssen die in Deutschland, vor allem im norddeutschen Raum, existierenden Studienangebote in dieser Fachrichtung daraufhin untersucht werden, ob eine Arbeitsteilung möglich und sinnvoll ist.

Ich möchte daran erinnern: Entsprechende Studiengänge gibt es in Hamburg an zwei Universitäten. An einer weiteren Universität wird ein Studiengang aufgebaut. Es gibt in Bremen und im nördlichen Niedersachsen weitere Studiengänge. Das müssten und sollten wir bedenken.

Ich frage mich, was der vorliegende Antrag der Regierungskoalition eigentlich soll. Denn nach meiner Kenntnis sind die Professuren an der Fachhochschule Kiel schon ausgeschrieben. Womit wollen Sie denn die Landesregierung beauftragen, wenn das schon alles passiert? Warum sollen wir in diesem Hohen Hause überhaupt darüber debattieren, wenn das schon alles in trockenen Tüchern ist? Mich erinnert das eher an die SMV - für die Jüngeren: das ist die Schülermitverantwortung - denn an eine ernsthafte Beteiligung hier im Parlament.

(Beifall SPD)

(Dr. Heiner Dunckel)

Herr Kollege Brockmann, Anpacken ist schon gut; aber wenn, dann bitte richtig. Wir werden gleich sehen, dass es nicht richtig ist.

(Tim Brockmann [CDU]: Da bin ich gespannt!)

Hinzu kommt, dass sich die Regierungskoalition nach meiner Kenntnis und entgegen allen akademischen Gepflogenheiten gar nicht bemüht hat, mit den Fachkollegen der Fachhochschule Lübeck ins Gespräch zu kommen. Ich lese mit Erstaunen in den „Lübecker Nachrichten“ vom 15. November 2017 die Bemerkung des Kollegen Brockmann, dass die Fachhochschule die Federführung bei diesem neuen Studiengang haben soll. Mich würde es doch sehr erstaunen, dass es die Fachhochschule Kiel akzeptiert, dass eine andere Hochschule die Federführung eines Studiengangs in ihrer Hochschule übernimmt.

Umso mehr scheint es mir aus verschiedenen Gründen zwingend, dass die Landesregierung dem Plenum und dem Bildungsausschuss ausführlich darlegt, wie weit ihre Planungen wirklich gediehen sind. Ich möchte ganz im Sinne des Alternativantrags des SSW schon wissen, wie viele Studienplätze geschaffen werden sollen, welche finanziellen und personellen Ressourcen dafür erforderlich sind, welche Auswirkungen die Gründung dieses Studiengangs auf die Fachhochschule Lübeck hätte und wie die Landesregierung den mittelfristigen Bedarf unter anderem an Bauingenieuren einschätzt.

Zudem möchte ich wissen, was denn die Strategie der Hochschulentwicklung der Regierungskoalition ist - nicht nur für die Bauingenieurinnen und Bauingenieure - außer einer kurzfristigen Bedarfssicherung, die im Übrigen erst in fünf bis sechs Jahren überhaupt zum Tragen kommen wird.

Auch muss die Frage gestellt werden, ob es denn wirklich einen Sinn ergibt, nur einen Bachelor in Kiel anzubieten. Zumindest ist zu fragen, welche Ressourcen an der Fachhochschule in Lübeck für die eventuelle Fortsetzung eines Master-Studiums überhaupt vorhanden sind beziehungsweise ob nicht eine große Gefahr besteht, dass die Studierenden wieder nach Hamburg gehen und dann für Schleswig-Holstein nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Frage ist zwar beantwortet worden, ich bleibe aber skeptisch und frage mich, ob die Regierung wirklich nur plant, einen Bachelor in Kiel anzubieten, oder in der Folge irgendwann auch den Master.

Für mich ist der Antrag der Regierungskoalition mit vielen Fragen und wenig Antworten verbunden. Insbesondere fehlt mir das Strategisch-Konzeptionelle. Wir machen keine Hochschulentwicklung, weil uns einfällt, dass uns gerade in bestimmten Bereichen ein paar Studierende fehlen. Das ist keine, noch nicht einmal mittelfristige Planung. Hochschulentwicklung funktioniert anders als das, was ich derzeit hier sehe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Dunckel, Sie haben gerade gesagt, dass der Antrag viele Fragen aufwerfe und keine Antworten gebe. In der kurzen Zeit, in der ich jetzt im Parlament bin, haben wir sehr viel über Infrastruktur und über Verkehrsprojekte gesprochen. Ich bin kein Verkehrspolitiker, aber ich habe mitgenommen, dass Dinge organisiert und umgesetzt werden müssen. Die Frage steht schon lange im Raum, und unser Antrag ist an sich die Antwort darauf, dass ein Bedarf besteht.

Am Anfang Ihrer Rede haben Sie betont, dass es diesen Bedarf gibt, und im Verlauf Ihrer Rede haben Sie dann immer wieder gesagt, wir müssten erst einmal den Bedarf feststellen. Das sollten Sie vielleicht auch im Hinblick auf Ihre Rede tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Für uns ist klar: Es besteht ein Bedarf in Norddeutschland, aber es besteht vor allem auch ein Bedarf in Schleswig-Holstein, und zwar auf allen Ebenen. Die Kommunen sagen, dass zu viele Planerinnen und Planer in Bereiche des Landes gehen. Auf der Landesebene besteht das Problem, dass zu viele Planerinnen und Planer in die freie Wirtschaft gehen. So oder so sehen wir einen großen Bedarf. Das liegt nicht nur an Lohnfragen, sondern auch an vielen anderen Zusammenhängen, die wir hier mit zu bewältigen versuchen. Es gibt einfach einen Mangel an qualifizierten Leuten, die die Fragen der Infrastrukturvorhaben, die es hier im Land gibt, beantworten können.

(Lasse Petersdotter)

Darauf soll das Angebot in Kiel bedarfsorientiert zugeschnitten sein. Dass das auch an anderen Standorten denkbar ist, ist offensichtlich. Dass das so ist und dass sich auch viele andere Standorte selbst in der Lage dazu sehen und vor allen Dingen bereit sind, einen entsprechenden Studiengang einzurichten, spricht doch in erheblichem Maße für unseren Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein, für unsere Wissenschaftslandschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Denn mit der Einrichtung eines Studiengangs ist viel Aufwand für die Hochschule verbunden. Das ist nichts, was nur nett ist und nebenbei gemacht werden kann. Eine Hochschule muss sich vielmehr hierauf einstellen. Dafür, dass so viele Standorte dazu bereit und in der Lage sind, einen großen Dank an die Hochschulen.

Wir haben uns für die Fachhochschule in Kiel entschieden. Dafür gibt es gute Gründe. Das sind fachliche und auch bauliche Synergien, die wir am Standort vorfinden beziehungsweise knüpfen können. Es hat eine regionale Wirkung. Wir haben das Problem, dass nicht der komplette Landesteil im Norden von Lübeck erreicht wird. Wir hoffen, dass es mit einem Standort Kiel anders aussehen wird. Wir sehen an Fachhochschulen in Schleswig-Holstein immer wieder, dass Studierende nach ihrem Abschluss in der Region bleiben. Insofern müssen wir allerdings mit dem Studiengang - deshalb haben wir das in dem Antrag so formuliert - diese Bindungskräfte stärken. Wer im Studium bereits erste Kontakte zur Wirtschaft oder zur öffentlichen Hand knüpft, der sieht eine Berufsperspektive. Diese Berufsperspektive und diese Kontakte lassen die Leute im Land. Wenn sie wissen, sie finden hier einen Job, dann bleiben sie in der Regel auch hier. Ich denke, das ist für uns alle sehr hilfreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich wird eine Kooperation mit der Fachhochschule in Lübeck wichtig sein. Dort sind die Experten in diesem Bereich. Dort, wo das von der Fachhochschule Lübeck und von der Fachhochschule Kiel gewollt ist - es gilt nun einmal die Hochschulautonomie -, soll das, bitte sehr, geschehen. Wer der Meinung ist, nach dem Bachelor-Studiengang in Kiel nicht in die Wirtschaft gehen oder für die öffentliche Hand arbeiten oder planen zu wollen, der soll das Fach gern vertiefen, der soll gerne ein Master-Studium aufnehmen und hat dafür einen herausragenden Standort in Lübeck, wo er dies gut

und gerne tun kann. Insoweit muss man natürlich auch die Anbindungsmöglichkeiten und Kooperationen zwischen Lübeck und Kiel stärken.

Deswegen schaffen wir den Standort in Kiel. Damit tun wir vor allem eines. Wir haben immer wieder die Diskussion um Infrastruktur, wir haben immer wieder die Diskussion um Sanierung, wir haben immer wieder die Erkenntnis, dass es große Bedarfe gibt, wir haben immer wieder die Erkenntnis, dass wir - -

(Wortmeldung Dr. Heiner Dunckel [SPD])

- Gut, dann mache ich den schönen Abschluss danach. Sie können gerne fragen.

(Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Wenn Sie die Frage genehmigen, Herr Präsident!)

Präsident Klaus Schlie:

Bitte.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, Sie hätten sich für Kiel entschieden, Sie hätten das im Prinzip schon alles geklärt. Für mich bleibt es akademische Gepflogenheit, dass das mit den Experten besprochen wird. Sie haben es mit der Fachhochschule Lübeck nicht besprochen. Was wollen Sie denn noch an Kooperation, wenn Sie schon alles entschieden haben?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Kooperation ist Teil des Entscheids. Wie er ausgestaltet ist, ist die Frage, wie die Fachhochschulen das machen möchten. Nichtsdestotrotz gab es Kontakte. Frau Ministerin Prien wird in ihrer Rede gleich noch darstellen können, wie die Kontakte zur Fachhochschule Lübeck aussahen. Wir haben auch die Meinungsäußerungen der Fachhochschule Lübeck wahrgenommen und wissen, wie sie sich in diesem Bereich positioniert. Ich kann das auch nachvollziehen. Nichtsdestotrotz ist es unser Wunsch als Koalition, dass es einen entsprechenden Standort in Kiel gibt.

(Wortmeldung Abg. Dr. Heiner Dunckel [SPD])

- Aber gern können Sie auch dazu noch etwas fragen. - Entschuldigung, Herr Präsident. Das steht Ihnen zu.

Präsident Klaus Schlie:

Alles gut! Der Herr Abgeordnete Dr. Dunckel hat das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]: Die Professuren in Kiel sind doch schon ausgeschrieben. - Natürlich! Schauen Sie bei academics.de nach! Dort stehen sie. - Was ist das für eine Kooperation, wenn das Konzept im Prinzip schon feststeht, man dann aber noch etwas dazu sagen darf?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Kooperation findet ja nicht nur bei den Stellenplänen statt.

(Wortmeldung Abg. Dr. Heiner Dunckel [SPD])

- Sie haben noch eine Frage! - Vielmehr geht es darum, ob man hinsichtlich der Labore und anderer Dinge eine Kooperation braucht.

Wir haben nicht nur bei den Stellenplänen die Kooperation bezüglich der Frage, welche Professores wo gebraucht werden. Wir wollen in Kiel einen wirkmächtigen Standort haben, der selbstverständlich eigene Professuren hat. Es soll nicht nur eine Außenstelle der Fachhochschule Lübeck, sondern ein eigener Standort sein, und das bedeutet auch eine Stärkung der Fachhochschule Kiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben als Koalition eine Menge vor. Damit unsere Ideen auch umgesetzt werden können, brauchen wir entsprechende Leute, die das planen und durchführen. Genau dafür ist dieser Studiengang da. Er bedeutet eine Stärkung und reagiert auf einen Bedarf, den wir alle festgestellt haben. Niemand in diesem Parlament kann das bezweifeln. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren in diesem Hohen Haus regelmäßig über den Zustand unserer Verkehrsinfra-

struktur und die damit verbundenen Probleme. Da nicht nur der Bund, sondern erfreulicherweise auch das Land sehr viel mehr Geld für Investitionen in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bereitstellt, muss das Thema Planung endlich vorangetrieben werden. Wir haben schon gestern über das Thema Planfeststellung debattiert. Heute ist das Thema nun: Wie bekommen wir mehr Planer? - Da gibt es verschiedene Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. Dies hier ist sozusagen eine weitere.

Ich denke, dass es unstrittig ist, dass Schleswig-Holstein deutlich mehr Bauingenieure braucht und deswegen auch deutlich mehr ausbilden sollte. Besonders der nördliche Landesteil - wir haben es schon gehört - leidet an einem Mangel an Fachkräften in verschiedenen Bereichen, besonders aber in diesem besonders wichtigen Bereich. Da geht es in der Tat nicht nur um den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, bei dem 30 Stellen für Planer ausgeschrieben wurden, von denen - ich sage einmal: mit Ach und Krach - bisher 21 Stellen besetzt werden konnten, weil es eben an qualifizierten Bewerbern mangelt.

Das hat nicht nur den Grund, dass zu wenig ausgebildet wird, sondern es gibt auch andere Gründe. Das wissen wir alle. Es geht aber auch um die Planungs- und Baubehörden des Bundes und der Kommunen, die händierend entsprechende Ingenieure suchen, und natürlich auch um das private Baugewerbe.

Wir sehen es gerade in Lübeck, das ist der entscheidende Punkt: Die Fachhochschulen haben einen sehr starken regionalen Fokus. Das ist auch gut so. Das gilt bei den Studieninteressierten, die sie anziehen, und auch bei den Absolventen, die nach dem Studium auf den Arbeitsmarkt gehen. Wer dort in Lübeck studiert, kommt oft aus der Region und bleibt in der Region im Südosten des Landes beziehungsweise in Hamburg. Die Hamburger Bauwirtschaft wirbt dort Bachelor-Absolventen sehr stark ab. Das geht so weit, dass die Hamburger Bauwirtschaft schon kommt, wenn man die Bachelor-Arbeit noch gar nicht fertig geschrieben hat. Sie wirbt mit interessanten Einstiegsgehältern und Dienstwagen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr muss als Behörde hingegen erst einmal sagen: Macht erst einmal einen Abschluss, dann könnt ihr euch bei uns bewerben, wir sind öffentlicher Dienst. Da gibt es dann Entgeltgruppe 11, und - das wurde nun schon geändert - ihr könnt dann in Flensburg oder Itzehoe anfangen. - Da sagen die Absolventen: Hm,

(Christopher Vogt)

einmal kurz überlegt, irgendwie ist das andere deutlich attraktiver. - Auch die private Bauwirtschaft hat in dem Bereich einen Mangel, sonst würde sie nicht so intensiv werben.

Herr Kollege Dr. Dunckel, Sie haben ein paar berechnete Fragen aufgeworfen. Die Debatte startet aber nicht jetzt, sondern ist schon die letzten Jahre gelaufen. Die FDP hat diesen Punkt in ihrem Landtagswahlprogramm gehabt. Wir haben im Rahmen unserer Programmdebatte schon viele Gespräche mit Hochschulvertretern geführt. Die CDU hat es im Wahlprogramm gehabt. Das ehemalige SPD-geführte Wirtschaftsministerium hat diesen Punkt immer wieder aufgeworfen, wenn wir über Planung gesprochen haben. Der entscheidende Unterschied zu dieser Wahlperiode ist, dass das damals ebenfalls SPD-geführte Wirtschaftsministerium gesagt hat: Nein, wir wollen das nicht, weil es Geld kostet. - Dazu werden wir sicherlich auch gleich etwas von der Ministerin hören.

Ein Punkt ist natürlich: Wir investieren hier in einen Bereich, in dem wir besonders große Probleme haben. Wissenschaftspolitik ist immer ein Thema. Nach wie vor ist die Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein, selbst wenn wir da mehr machen, nicht optimal ausgestattet - um es einmal freundlich auszudrücken.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wurde hier gefragt, ob es denn richtig sei, dass wir einen entsprechenden Studiengang neu aufbauen und diesen an der Fachhochschule Kiel ansiedeln, obwohl es in Lübeck schon so etwas gibt. Man könne dies vielleicht kostengünstiger machen, schneller organisieren und so weiter. Weil die Fachhochschulen einen unterschiedlichen Fokus haben, müssen wir verschiedene Standorte anbieten. Die Fachhochschule Kiel eignet sich deswegen als Standort - und nicht Rendsburg oder Heide, die natürlich auch immer in der Diskussion sind -, weil man hier an andere Bereiche anknüpfen kann und es schon Strukturen gibt, auf die man relativ zügig aufbauen kann.

Wir sprechen hier - zunächst - von einem Bachelor-Studiengang. Alles andere, Lars Harms und Jette Waldinger-Thiering, muss man zu einem späteren Zeitpunkt besprechen. Zunächst sollen 40 Studierende beginnen, später sollen es bis zu 300 sein. Es gibt zunächst vier Professuren, später wahrscheinlich mehr, Herr Kollege Dunckel.

Abschließend möchte ich noch einen entscheidenden Punkt erwähnen: Im Unterschied zu Lübeck soll es hier acht Semester und einen stärkeren Praxisbezug geben. Nach acht Semestern sollen die Absolventen schon bauvorlagenberechtigt sein - ein wichtiger Punkt, auch, wenn man über das Thema Master-Studiengang spricht. Ich glaube, dass es eine gute Initiative ist. Wir sollten das heute in der Sache verabschieden, damit die Stellen ausgeschrieben werden können. Meines Wissens sind sie noch nicht ausgeschrieben. Wir sollten die Diskussion an diesem Punkt beenden und einmal loslegen. Es dauert ja noch ein paar Jahre, bis die Absolventen fertig sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben erst gestern wieder über den dringenden Bedarf an Planern und Ingenieuren hier im Land gesprochen, um Infrastrukturprojekte zügig voranzutreiben. Wir haben auch darüber gesprochen, dass im Wohnungsbau dringender Handlungsbedarf besteht. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Landesregierung auf diesem wichtigen Feld. Das Studienfach Bauingenieurwesen bietet für Berufseinsteiger und Absolventen eine interessante Perspektive, sodass auch ein Angebot in Kiel grundsätzlich sehr sinnvoll ist.

Hinzu kommt, dass nach einer aktuellen Information an der Fachhochschule Lübeck, wo bereits ein Bachelor-Studiengang angeboten wird, wohl nur etwas mehr als 40 Plätze für Studienanfänger bereitgehalten werden, denen jedoch 250 Bewerber gegenüberstehen. Die Nachfrage übersteigt also das Angebot. Auch dies sollte ein Argument für einen weiteren Studiengang hier in Kiel sein.

Für zielführend halten wir auch eine Kooperation zwischen beiden Hochschulen. Das kann bereits bei der Studienplatzvergabe losgehen und sollte dann weiter in die inhaltliche Zusammenarbeit reichen. Gerade im Bereich von Hochwasserschutzbauwerken und Häfen ist die Fachhochschule Kiel bereits gut aufgestellt und kann dort gut mit den Lübecker Kollegen kooperieren.

(Volker Schnurrbusch)

Die vom SSW eingebrachte Einrichtung eines Master-Studiengangs sehen auch wir als sinnvolle mittelfristige Zielsetzung an. Ein neu eingerichteter Studiengang sollte jedoch zunächst ein eigenes Profil entwickeln. Auf dieser Grundlage können wir dann im nächsten Schritt konkrete Themenfelder und eine Spezialisierung im Master-Studiengang erarbeiten.

Wir befürworten beide Anträge und werden in der Sache für sie stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wahlkampf zur Landtagswahl ist jetzt ziemlich genau ein halbes Jahr her. Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, wird es im Straßenwahlkampf ähnlich gegangen sein wie mir: Die Bürgerinnen und Bürger ärgern sich über marode Straßen, kaputte Brücken und gefühlt ewig dauernde Umbaumaßnahmen. Sie ärgern sich zu Recht. Ich musste ihnen immer wieder sagen: Bei den Infrastrukturprojekten hapert es oft nicht am Geld - das hatten wir bereitgestellt -, sondern es haperte an dem Mangel an Menschen, die diese Projekte für uns planen und bauen. Es fehlt schlicht der Nachwuchs in diesem Arbeitsfeld. Wir haben zu wenige Bauingenieurinnen und Bauingenieure, da ist der Bedarf klar erkennbar.

Wir haben dieses Problem schon in der Küstenkoalition behandelt und deswegen im Haushalt für 2017 Geld für 30 neue Stellen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vorgesehen gehabt. Nun wissen wir aber auch - das haben meine Vorredner auch schon gesagt -, dass von diesen neuen 30 Stellen bis jetzt erst 21 Stellen besetzt sind. Der Mangel ist nicht allein auf zu wenig Ausgebildete zurückzuführen. Wir wissen, dass die freie Wirtschaft vor allem für junge Leute, die frisch in den Beruf einsteigen, erst einmal verlockender ist. Die Einstiegsgehälter sind in der Wirtschaft nun einmal oft höher als in der Landesverwaltung.

Dabei ist gerade die öffentliche Hand als Arbeitgeberin durch eine verlässliche Bezahlung, sichere und planbare Arbeitsverhältnisse und die Möglichkeit zur Verbeamtung eigentlich besonders attraktiv. Wir müssen diese Vorteile noch stärker heraus-

stellen. Nun geht es aber an erster Stelle um den Aufbau eines weiteren Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen.

Als Lokalpolitikerin für Eckernförde kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die Bauschule Eckernförde erst vor zehn Jahren geschlossen worden ist. Sie war eine Ausbildungsstätte für Bautechnikerinnen und Bautechniker sowie Architekten, an der in beiden Fachbereichen mit einem Zugang zur Wirtschaft gut ausgebildet worden ist. Bis zu ihrer Schließung gehörte die Schule zur Fachhochschule Kiel im Fachbereich Bauwesen. Zum Wintersemester 2007/2008 wurde der Standort Eckernförde aufgegeben und der Fachbereich an Lübeck angegliedert. In den letzten Jahren wurde immer sichtbarer, dass die Schließung der Bauschule ein riesengroßer Fehler war. Sie war außerdem eine Entscheidung gegen den nördlichen Landesteil.

Trotzdem oder gerade deswegen spreche ich mich nun dafür aus, den Aufbau eines Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel anzugliedern und Kooperationsmöglichkeiten mit der Fachhochschule Lübeck zu prüfen, die zurzeit die einzige Möglichkeit in Schleswig-Holstein bietet, Bauingenieurwesen zu studieren. Wir brauchen besonders im Ingenieurbereich weitere Ausbildungsorte. Dabei muss völlig klar sein, dass ein Aufbau eines neuen Studiengangs nur im Dialog mit den Fachhochschulen geschieht und die Synergieeffekte zwischen den Fachhochschulen genau beleuchtet werden müssen. Auch das Vorhaben einer Verzahnung des Studiengangs mit öffentlichen und privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erscheint uns gerade im Bereich Bauingenieurwesen als sehr sinnvoll.

Wie Sie gesehen haben, habe ich einen Änderungsantrag formuliert. Ein neuer Bachelor-Studiengang reicht nicht. Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben, an den Bachelor-Abschluss ein Master-Studium anhängen zu können, und dieses bestenfalls bei uns in Schleswig-Holstein, sonst stehen wir vor dem Problem, dass unsere jungen Leute für ihre weiterführende Ausbildung in andere Bundesländer ziehen und sich auch dort auf die Jobsuche begeben.

Die Hoffnung, die sich mit einem neuen Studiengang in Kiel verknüpft, ist natürlich auch, dass wir am Ende mehr Planerinnen und Planer für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gewinnen können. Deshalb bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. Ich weiß, dass Jamaika gesagt hat, wir sollten heute in der Sache abstimmen. Ich kann darum

(Jette Waldinger-Thiering)

bitten, dass das Thema im Wege der Selbstbefassung im Bildungsausschuss behandelt wird. Dann kann uns die Ministerin erklären, was es kostet, welches Konzept dahintersteht. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass es richtig und vernünftig geplant wird, weil wir keine jungen Menschen ausbilden wollen, die eine Light-Ausbildung bekommen und nachher in die Arbeitslosigkeit gehen. Deshalb ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit erhalten, einen Master bei uns zu machen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Sie verzeihen mir bitte den Kalauer: „Dem Ingenieur ist nichts zu schwör!“ Er lag auf der Hand, aber im Augenblick ist es leider wahnsinnig schwer, Ingenieure zu finden. Das gilt auch und gerade in und um Kiel, wo wir sie so dringend benötigen. Der Bedarf an Bauingenieuren - das haben verschiedene meiner Vorredner bereits ausgeführt - ist enorm: Gelder für Infrastrukturmaßnahmen können in erheblichem Umfang nicht abgerufen werden, weil die notwendigen Planungsleistungen der Ingenieure fehlen.

Seit Jahren wird über den drohenden Fachkräftemangel in diesem Sektor lamentiert, aber der Fachkräftemangel ist schon längst da. Bei den Bauingenieuren ist es ein Mangel mit Ansage: Seit Beginn der vergangenen Legislaturperiode wurde zunehmend sichtbar, dass Bauingenieure an allen Ecken und Enden fehlen. Die Wirtschaft, das Land, die Kommunen - sämtliche öffentliche Baudienststellen sind inzwischen selbst eine Baustelle ohne ausreichend Ingenieure.

Vorgefunden hat die neue Landesregierung faktisch einen Planungsnotstand. Bei allen unseren Überlegungen in dieser Frage stand die schnelle, am fachlichen und regionalen Bedarf orientierte Beseitigung dieses Notstandes im Fokus. Die Entscheidung für die Fachhochschule Kiel orientiert sich an dem tatsächlichen Bedarf. Es geht nicht um Standortfragen für Hochschulen. Ich darf Ihnen verraten, dass es bei dem Besuch der Fachhochschulen in unserem Land - ich habe inzwischen bis auf eine alle

besucht - eigentlich keine einzige Fachhochschule gab, die kein Interesse angemeldet hätte, sich in diesem Bereich zusätzlich zu engagieren.

Wir haben unmittelbar nach Regierungsübernahme unser Handeln an der Bedarfsfrage ausgerichtet. Ich bin froh, Ihnen heute berichten zu können, dass wir unserem Ziel, möglichst schnell, nämlich möglichst schon zum nächsten Wintersemester, einen entsprechenden Studiengang an der Fachhochschule Kiel anbieten zu können, jedenfalls sehr nah gekommen sind. Ich bin der Fachhochschule Kiel außerordentlich dankbar, dass sie nun schon seit Monaten in wirklich extrem kooperativer Weise an der Konzeptarbeit und an den notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung des Studienganges mit uns gemeinsam arbeitet. Das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern das ist großartig, was hier an unserer Fachhochschule in Kiel geleistet wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist bereits erwähnt worden: Mindestens 40 Studentinnen und Studenten sollen zum nächsten Wintersemester beginnen. Selbstverständlich sind die Zahlen mit Bedarfsabfragen hinterlegt. Wir als Landesregierung werden Ihnen in den nächsten Wochen einen Haushaltsentwurf vorlegen. Dort werden Sie im Einzelnen auch die finanzielle Ausstattung für die notwendigen Betriebsmittel und für die Baumaßnahmen finden. Ich bin sicher, dass wir im Bildungsausschuss Gelegenheit haben werden, im Einzelnen noch über die Details zu beraten.

Wichtig ist uns, dass dieser Studiengang einen hohen Praxisbezug hat. Mit den künftigen Arbeitgebern im Land, den Kommunen und der regionalen Wirtschaft findet vonseiten der FH Kiel eine enge Abstimmung statt, wenn es um die Ausrichtung der wesentlichen Elemente eines dualen Studiums an der FH Kiel geht. Die FH Kiel prüft derzeit, wie das genau aussehen kann. Sie muss dabei vor allem die Besonderheiten der öffentlichen Auftraggeber und Ausbilder im Auge haben. Ziel ist es jedenfalls, diesen Studiengang so früh wie möglich - ich habe es erwähnt -, zum Wintersemester 2018/2019 anbieten zu können.

Selbstverständlich, Herr Professor Dunkel, haben im Vorfeld Gespräche mit der FH Lübeck stattgefunden, sowohl auf Ministerebene als auch auf Staatssekretärsbene. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Da bin ich ganz Ihrer Auffassung. Deshalb haben wir das natürlich auch getan. Uns ist auch bewusst und wir stehen auch zu der Tatsache, dass

(Ministerin Karin Prien)

die FH Kiel im Bereich der Ausbildung von Bauingenieuren in Schleswig-Holstein weiter eine zentrale Rolle spielen wird. Nach unseren Vorstellungen soll es eine Kooperation zwischen den beiden Fachhochschulen geben. Lübeck hat ohne jeden Zweifel eine große Kompetenz in diesem Bereich und wird diese auch beim Neuaufbau des Bachelor-Studiengangs in Kiel einbringen können. Wir sind dafür außerordentlich dankbar, deshalb an dieser Stelle auch noch einmal mein Dank an die FH Lübeck für den konstruktiven Ansatz in dieser Frage.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt AfD und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Wie kann die Zusammenarbeit aussehen? Man könnte daran denken, in Berufungskommissionen bei der FH Kiel zu assistieren oder über gezielte Lehrexporte zu sprechen, über Online-Module. Wie Sie wissen, ist die FH Lübeck auf diesem Gebiet besonders innovativ und weit und kann hier unterstützen, möglicherweise sogar in Form eines Kompetenzzentrums beider Hochschulen. Es gibt hier viele Ideen und Möglichkeiten, die zurzeit diskutiert werden. Ich bin mir ganz sicher, dass wir zu konstruktiven Lösungen kommen werden.

Ich will noch einmal mit aller Klarheit sagen: Wir rücken mit dem neuen Studiengang in Kiel nicht von der grundsätzlichen Festlegung auf Lübeck als zentralen Standort der Hochschulbildung im Bereich Bauwesen ab, sondern wir begegnen gezielt einer Mangelsituation, um den Planungsnotstand zu beseitigen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Einführung eines Master-Studiengangs ist eine Frage, mit der man sich beschäftigen muss. Insofern vielen Dank für Ihre Anregungen, Frau Waldinger-Thiering. Wir sehen im Augenblick nicht den Bedarf für einen Master-Studiengang in Kiel. Ich glaube, es ist vernünftig, in der Frage mit den Verantwortlichen in Kiel und Lübeck zu sprechen und zu überlegen, wo man den Bedarf an Master-Studienplätzen, den es auch aus diesem Kontingent geben wird, am besten decken kann. Es wäre allerdings aus unserer Sicht deutlich verfrüht, jetzt schon ernsthaft über die Einrichtung eines Master-Studiengangs in Kiel nachzudenken; aber ich bin sicher, dass wir im Bildungsausschuss von Zeit zu Zeit auch noch mal Gelegenheit haben werden, über diese Frage zu diskutieren. Ich stehe dem Ausschuss bei Bedarf selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Nun hat zuerst Herr Professor Dr. Dunkel das Wort für einen Zweiminutenbeitrag.

Dr. Heiner Dunkel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Wenn ich höre, dass Sie sagen, dass schon seit Monaten die Planung mit der Fachhochschule Kiel realisiert worden sei, dann bin ich doch irritiert. Denn ich wüsste das in diesem Haus gern schon früher; ich wüsste es hier auch gern behandelt. Noch einmal: Die Professuren sind schon ausgeschrieben. Gucken Sie bei „academics.de“ nach, dann können Sie das feststellen. Die Planungen sind also schon viel weiter vorangeschritten, als Sie es hier sagen. Das finde ich irritierend.

Ich habe mir die mittelfristige Bedarfsermittlung als ganz wichtigen Punkt herausgenommen, weil vor zehn Jahren - die Kollegin hat es gerade gesagt - die Bauschule aus verschiedenen Gründen zugemacht worden ist. Ich erinnere mal daran, welche das waren: Erstens gab es konzeptionelle Probleme. Zweitens wären die finanziellen Aufwendungen in Eckernförde erheblich gewesen; die müssten jetzt auch wieder erheblich sein. Drittens gab es einen dramatischen Rückgang der Studierendenzahlen.

Das war vor gerade einmal zehn Jahren. Das heißt, man muss so etwas mit sehr viel Bedacht machen. Vor zehn Jahren haben wir nämlich einfach gesagt: Wir brauchen keine Bauingenieure mehr. Deshalb haben wir damals in Eckernförde dichtgemacht; heute sieht es wieder anders aus. Wir sehen also: Hochschulentwicklung ist nichts, was man kurzfristig macht, sondern man muss sich in der Tat mit viel Gehirnschmalz die mittelfristige Bedarfsplanung angucken. Es hilft nichts, dass man sagt: Wir haben gerade 30 Stellen frei und nur 21 Bewerber, also machen wir einen neuen Studiengang auf. - So macht man keine Hochschulentwicklung.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Klaus Schlie)

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/329, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/308, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen von FDP, CDU und AfD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Netzwerkdurchsetzungsgesetz verfassungsrechtlich überprüfen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/301

Bekämpfung von Hate-Speech ohne Einschränkung der freien Meinungsäußerung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/347

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der vor zwei Jahren in der Öffentlichkeit dramatisierte Kampf gegen Hasskommentare schuf den Boden für das, was seit dem 1. Oktober 2017 den Namen Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder kurz NetzDG trägt. Schon das Zustandekommen des Gesetzentwurfs erzeugte Kritik in allen gesellschaftlichen Bereichen. Schon die erste Lesung führte zu ersten

Widerständen, auch aus den Reihen von Union und SPD.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vertrat in einem Gutachten die Auffassung, das Gesetz verstoße gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und zudem gegen Europarecht. Bei einer Anhörung brachten nicht weniger als acht von zehn geladenen Experten erhebliche Bedenken zum Ausdruck. Besonders markant fiel dabei die Stellungnahme des Geschäftsführers von „Reporter ohne Grenzen“ aus.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser stellte fest, dass das geplante Gesetzesvorhaben an die Methoden autokratischer Staaten erinnere und die Gefahr des Missbrauchs schaffe. Er empfahl, den Gesetzentwurf komplett zu verwerfen, um nicht negative Präzedenzfälle für andere Länder zu schaffen.

Fairerweise muss man sagen, dass es nicht nur Kritik für das Gesetzesvorhaben gab. Alexander Lukaschenko, autokratisch herrschender Staatspräsident von Weißrussland, berief sich bei der von ihm betriebenen Zensur des Internets im Kampf gegen Oppositionelle seines Landes ausdrücklich auf Bundesjustizminister Heiko Maas und sein Gesetzesprojekt. - Da darf man ruhig einmal klatschen.

(Beifall AfD - Sandra Redmann [SPD]: Sie müssen Ihre Leute aufrufen, zu klatschen? - Weitere Zurufe)

Seit dem 1. Oktober 2017 - das ist in der Tat sehr witzig, wenn von der Seite aus ein Lob kommt - haben nun die Anbieter sozialer Netzwerke drei Monate Zeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein mehr als fragwürdiges Verfahren zur Löschung rechtswidriger Inhalte im Internet zu installieren.

Meine Damen und Herren, Hate-Speech und Fake News sind Begriffe, die in dem Gesetz weder erklärt noch definiert werden. Sie avancierten aber zu den zentralen Schlagwörtern oder besser Kampfbegriffen in der politischen Debatte. Eben diese Debatte ist nun in ein politisches Gesetz eingeflossen.

Dabei überwachen die Anbieter der Plattformen die Inhalte selbst. Das NetzDG nimmt den Gerichten die Entscheidungsgewalt aus den Händen und legt sie in die Verantwortung der Anbieter. Private Unternehmen entscheiden so über den Umfang der Meinungsfreiheit - einem der elementarsten Grundrechte überhaupt.

(Claus Schaffer)

Die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung im Falle strafbarer Hasskriminalität war das durchaus ehrenwerte Ziel. Das NetzDG verbessert aber eben nicht die Rechtsdurchsetzung durch Gerichte, sondern es privatisiert die Rechtsauslegung. Das ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Zu löschen sind vor allem „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ innerhalb von 24 Stunden. Für alle „sonstwie rechtswidrigen Inhalte“ gilt eine Löschungsfrist von nur sieben Tagen.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie. - Vielleicht ist es möglich, den unabdingbaren Gesprächsbedarf auf der Regierungsbank so zu gestalten, dass der Redner trotzdem weiterreden kann.

Claus Schaffer [AfD]:

Was in diesem Sinne offensichtlich oder sonstwie rechtswidrig ist, sollen die Anbieter sozialer Netzwerke ebenfalls selbst entscheiden und natürlich löschen. Rechtsmittel sind nicht vorgesehen.

Bei angedrohten Bußgeldern von bis zu 50 Millionen € werden sich die Anbieter sozialer Netzwerke im Zweifelsfall für die Löschung von Inhalten entscheiden. Diese Einschätzung teilt übrigens auch Professor Holznagel, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Münster: im Zweifelsfall also für die Löschung und im Zweifelsfall gegen die Meinungsfreiheit.

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Harlem Désir, warnt vor Overblocking durch das NetzDG. Der Umfang des Gesetzes sei übermäßig breit, und seine Wirkung könne für die Freiheit der Meinungsäußerung allzu restriktiv sein.

Auch der UN-Sonderberichterstatter David Kaye hat in einem veröffentlichten Schreiben erhebliche Bedenken gegen das in Deutschland geplante NetzDG formuliert. Kaye sieht die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre gefährdet.

Das ist das Ergebnis eines Gesetzgebungsverfahrens, bei dem das Verfassungsrecht bedenkenlos einer ideologisch aufgeladenen Debatte untergeordnet wurde. Meine Damen und Herren, das NetzDG gehört in den legislativen Mülleimer und nicht in die deutsche Rechtsordnung.

(Beifall AfD)

Die politischen Zeichen dafür stehen tatsächlich günstig. Die FDP unter Christian Lindner kündigte noch im Bundestagswahlkampf eine Klage gegen das NetzDG an.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Über alle Parteigrenzen hinweg regt sich teils massive Kritik am NetzDG. Schon die Abstimmung im Bundestag am 30. Juni 2017 durch nur etwa 50 anwesende Abgeordnete lässt erkennen, wie wenig Zustimmung für ein derart verfassungswidriges Konstrukt überhaupt bestand.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das Netz DG in seiner jetzigen Form ist im Kern verfassungswidrig - auch in seiner Peripherie. Ich würde mich freuen, wenn es uns hier gemeinsam gelänge, etwa im Innen- und Rechtsausschuss, diese Inhalte genau zu besprechen und gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, die unsere Rechtsordnung wieder vom Kopf auf die Füße stellt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewaltverherrlichende, rassistische, verfassungsfeindliche, freiheitsbedrohende, volksverhetzende Erklärungen und Aussagen gehören strafrechtlich verfolgt.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Da kann der Staat nicht zuschauen. Dies gilt allgemein, und dies gilt auch für das Netz. Das Netz ist nicht der Wilde Westen.

Damit, dass faktisch jeder machen kann, was er will, konnte es nicht weitergehen. Dem hat der Bund zum 1. Oktober 2017 Rechnung getragen und hat das Ziel vorgegeben, strenger vorzugehen. Er hat mit diesem Gesetz aber natürlich auch ein Stück Neuland betreten. So kann es doch auch gar nicht verwundern, dass nicht alles optimal geregelt ist, zumal von Anfang an natürlich auch eine Reihe von Fragen umstritten war. Es hat Bedenken, es hat Einwände, es hat beachtliche Hinweise gegeben. Es ist allerdings auch nicht so, dass alle Verbände gesagt hätten, sie seien grundsätzlich gegen eine Regelung dieses Sachverhalts. So ist es keinesfalls.

(Werner Kalinka)

Der von uns vorgelegte Antrag trägt dem Rechnung und schlägt vor, sich mit dem Thema ernsthaft zu beschäftigen. Die ernsthafte Überprüfung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist ein beachtlicher, qualitativ durchaus wegweisender Antrag; das ist Jamaika-Politik in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dies ist auch deshalb sachgerecht, weil im Gesetz eine Übergangsfrist von drei Monaten für die Betreiber vorgesehen ist; diese müssen sich ja auf die Situation erst einstellen. Wir sind also in der Phase der Praxisfindung, und es ist nichts weniger als vernünftig, nach dieser Phase eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Ich gehe davon aus, dass man sich auch in Jamaika in Berlin zu einigen Punkten positionieren wird. Die Stichworte sind die Lösungsfristen, sind die Auskunftspflichten, ist die Beweissicherung; es ist die Frage: Wer trifft die Entscheidungen, wenn es Streit gibt? Es geht um die Frage, ob Filtermaßnahmen bereits eine allgemeine Überwachung darstellen. Eine andere Frage: Geht es bei der Speicherungspflicht um eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung? Das sind Dinge, mit denen man sich hier beschäftigen muss.

Natürlich haben auch die Netzwerkbetreiber gesagt: Wenn wir das leisten sollen, dann müssen wir einen erheblich höheren personellen Aufwand betreiben. Das soll im Ergebnis angesichts dessen, was sie verdienen, nicht unsere Sorge sein. - Das sind einige der Fragen, mit denen wir uns ernsthaft beschäftigen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann ist natürlich die Frage aufgekommen: Wäre es nicht besser, dies zunächst einmal europaweit oder sogar weltweit zu machen? Da kann ich doch nur antworten: Schön wär's. Aber es ist wie beim Klimaschutz: Besser zu Hause anfangen, als gar nichts zu tun.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, und was machen Sie denn?)

Nötig ist es aber auch, das Unrechtsbewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. Es muss zudem einen Konsens darüber geben, dass dies zu einer gesellschaftspolitischen Diskussion gehört.

Die Kernfrage, um die wir also zu ringen haben, ist die Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten

und dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Alles hat seine Grenzen, auch im Netz; ich hatte dies vorhin schon gesagt.

Eine besondere Schwierigkeit ist die Beweissicherung. Denn was nützt ein Gesetz, mit dem man nichts packen kann? Was nützt ein Gesetz, das ein zahloser Tiger ist? Wir hoffen, dass der Gesetzgeber, die Regierung und die Betreiber hier einen vernünftigen Weg, einen Konsens finden. Beweissicherung ist ein ganz wichtiges Thema in dieser Diskussion.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt des Antrags: Wir bitten die Landesregierung, die strukturellen Voraussetzungen

(Niesen aus den Reihen der SPD)

- Gesundheit! - für eine effektive Strafverfolgung im Bereich - -

(Erneutes Niesen - Zurufe - Heiterkeit)

- Hoffentlich geht es in der Fraktion nicht so weiter.

(Lebhafte Heiterkeit - Vereinzelter Beifall)

Es geht darum, die Möglichkeiten für eine effektive Strafverfolgung im Bereich der digitalen Kriminalität zu schaffen.

Meine Damen und Herren, bevor der Präsident mich ermahnt, dass ich in vier Sekunden zum Ende zu kommen habe, darf ich zusammenfassen: Nutzen wir die Zeit, um die Praktikabilität und die Güterabwägungen mit Sorgfalt vorzunehmen. Haben wir auch den Mut, klar zu sagen: Wir haben Werte, und die gelten auch im Netz. Wir sagen dann: Wenn es tatsächlich Änderungsbedarf gibt, sollten wir das Gesetz auch ändern.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Wir haben Ihren netten Wunsch auf gute Gesundheit nicht auf die Redezeit angerechnet. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich nichts Neues von der AfD. Das denkt man, wenn man sich den Antrag anschaut: ein An-

(Stefan Weber)

trag, der von seiner Ausrichtung her im Grunde aus einem Antragsbaukastensystem zu stammen scheint - so, wie er auch von anderen AfD-Fraktionen in anderen Bundesländern gestellt wird. Im Juni 2016 zum Beispiel hatte die AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt sogar den Antrag gestellt, dass ein Parlament eine Normenkontrollklage gegen ein Gesetz beschließen sollte, das noch nicht existierte. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht; es war noch nicht in Kraft getreten. - Ein bisher einmaliger Vorgang!

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, kurz Netzwerkdurchsetzungsgesetz, verpflichtet die Betreiber unter Androhung von Bußgeldern, Hinweise auf strafbare Inhalte zügig zu bearbeiten und diese gegebenenfalls zu löschen. Er verpflichtet Plattformbetreiber, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit den Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist die Reaktion des Rechtsstaats auf die zunehmende Hasskriminalität der Verbreitung strafbarer Inhalte oder Falschmeldungen, sogenannter Fake News, im Internet, vor allem in den sozialen Netzwerken.

Ich erinnere daran, dass Justizminister Heiko Maas in der Gesetzesdebatte darauf hingewiesen hatte, dass es vorher langwierige, wenig erfolgreiche Gespräche mit den Plattformbetreibern über freiwillige Maßnahmen gegen Hasskriminalität im Netz gegeben hatte. Währenddessen war diese Kriminalität in Deutschland innerhalb von zwei Jahren um über 300 % gestiegen.

Deshalb ist es notwendig, Recht und Gesetz auch endlich im Netz durchzusetzen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, in dem rassistische Hetze oder sonstige strafbare Äußerungen verbreitet werden dürfen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Demokratie ist ohne das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nicht möglich. Es schützt zwar auch missliebige oder sogar hässliche Äußerungen; aber der Grundrechtsschutz endet dort, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze, für Verleumdung, darf im Netz genauso wenig Platz sein wie im realen Leben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Viele Menschen nutzen den anonymen Raum des Internets, um ihren Hass und Frust loszuwerden. Dies können wir nicht unter dem Deckmantel der

Meinungsfreiheit dulden. Die Grenze ist da, wo die Rechte anderer verletzt werden.

Die Hasskriminalität in sozialen Netzwerken darf nicht überhandnehmen. Besser ist es, wenn sie sich überhaupt erst gar nicht breitmacht.

Ein Eingriff in Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz liegt auch deshalb nicht vor, weil sich die Verpflichtung zur Löschung bereits aus geltendem Recht - etwa § 10 des Telemediengesetzes - ergibt. Besteht also der Verdacht, dass eine Seite einen rechtswidrigen Inhalt hat, muss entweder sofort der Zugang zu dieser Seite gesperrt werden oder die jeweiligen Informationen müssen unverzüglich entfernt werden. Hier sorgt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz letztlich für eine bessere Erfüllung der Pflichten.

Warum stellt die AfD nun diesen Antrag, der das Ziel hat, eine solche Regelung zu bekämpfen? Steht sie hier als Verteidigerin der Grundrechte gegen eine angebliche Meinungsdictatur, oder geht es ihr vielmehr darum, dass ihre eigenen Protagonisten weiter ungebremst das im Netz verbreiten dürfen, was sie unter politischer Meinungsbildung verstehen?

(Vereinzelter Beifall CDU - Widerspruch AfD)

So berichtete der „Berliner Tagesspiegel“ am 9. November 2017 unter der Überschrift „Unter Rassisten“, dass sich die AfD-Abgeordnete Frau von Sayn-Wittgenstein aktiv als Mitglied der Facebook-Gruppe „Die Patrioten“ betätigt haben soll, von der ein anderes Mitglied eine Fotomontage mit dem Bild der von den Nazis im KZ Bergen-Belsen ermordeten Jüdin Anne Frank auf einer Pizzaschachtel mit der Aufschrift - ich zitiere mit Erlaubnis - „Die Ofenfrische, locker und knusprig zugleich“, gepostet habe. Was da sonst noch so verbreitet wurde, war offensichtlich so ekelhaft, dass die Bundesgeschäftsstelle der AfD am Montag die Parteimitglieder aufforderte, diese Gruppe zu verlassen.

Wer seinen politischen Meinungs Austausch in solcher Gesellschaft pflegt, hat natürlich allen Grund, dieses Gesetz zu fürchten. Den Antrag der AfD lehnen wir daher ab.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat, nicht dass Sie mir die Wörter selbst in den Mund legen: Hoffentlich wirst du Linksfaschist bald belästigt und bedroht, besser noch verprügelt, dann weißt du Linksfaschist, wie es zugeht. - Das ist ein Zitat, das mich betrifft, mit dem ich im Internet bei Facebook von einem Mitbürger persönlich angegriffen wurde. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie sich gerade die gesellschaftliche Debatte verändert und dass es anscheinend über bestimmte Umgangsformen keinen Grundkonsens mehr im Netz gibt. Deswegen will ich dieses Beispiel bringen.

Das betrifft viele Menschen in der Politik, die sich hauptamtlich oder ehrenamtlich politisch betätigen. Ich glaube, es gibt hier ein paar Kollegen, die auch ganz viele Beispiele aus der eigenen Kommunikation mitbringen. Das betrifft aber auch ganz viele Menschen, die sich ehrenamtlich gesellschaftlich engagieren oder zu der einen oder anderen Minderheit gehören. Herr Schaffer, ich finde es wirklich unverfroren und entlarvend, wenn Sie sich hier hinstellen und in diesem Zusammenhang von Dramatisierung sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Ganz unabhängig davon, was ich gleich noch zum NetzDG sagen will: Für uns Grüne gilt, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und sehr stark daran interessiert sind, dass diese gesellschaftliche Entwicklung so nicht weitergeht.

Wir können feststellen, dass öffentliche Meinungsbildung seit einiger Zeit schon nicht mehr nur durch Tageszeitungen oder auf dem Marktplatz stattfindet, sondern dass Social-Media-Plattformen immer wichtiger werden und dass uns globale Konzerne wie Facebook noch einmal anders herausfordern, als das die Lokalzeitung von nebenan in der Vergangenheit vielleicht getan hat. Unser Kommunikationsverhalten verändert sich durch Facebook, YouTube, Twitter und andere grundlegend. In den sozialen Medien sind die Hemmungen, andere zu beschimpfen, niedriger als im direkten Gespräch.

Aber es geht nicht ausschließlich um Social Media, sondern um eine gesellschaftliche Entwicklung. In den sozialen Medien wird der Hass, den PEGIDA auf die Straße oder die AfD in die Parlamente trägt, massiv beschleunigt und enthemmt vorgetragen. Wir brauchen darauf gesamtgesellschaftliche Ant-

worten, und wir als Grüne glauben nicht, dass das NetzDG dagegen eine hinreichende Antwort ist. Wir glauben, dass es ein politischer Schnellschuss war und rechtlich sehr viele fragwürdige Elemente beinhaltet.

Der Kollege Kalinka hat es erwähnt: Beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz geht es im Kern um die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten. Beide wiegen schwer. Es geht darum, dass Internetkonzerne zur Verantwortung gezogen werden. Allerdings droht das NetzDG, Facebook und Co. zu Richtern zu machen, und das wollen wir nicht. Facebook ist ein gutes Beispiel dafür, dass solche Konzerne oftmals überfordert sind, darüber zu entscheiden, was gelöscht werden soll und was nicht.

Während historische Kriegsfotos beispielsweise aus dem Vietnamkrieg oder künstlerische Performances aufgrund von nackten Künstlerinnen von Facebook in Rekordzeit gelöscht werden, bleibt unerträgliche Hetze vom rechten Rand monatelang ohne Konsequenz online. Die Balance zwischen Übereifer an der einen und Wegschauen an der anderen Stelle kann keine Antwort sein. Facebook und Co. sind überfordert, das NetzDG hat darauf aus unserer Sicht keine ausreichende Antwort.

Wir nehmen die Befürchtungen von vielen Journalistenverbänden und anderen sehr ernst, dass das Gesetz dazu führen kann, dass Facebook präventiv mehr löschen würde, als rechtlich nötig wäre. Wir sehen aber natürlich auch einige positive Aspekte in dem Gesetz, beispielsweise den inländischen Zustellungsbevollmächtigten, der im Gesetz verankert ist. Er wird dazu führen, dass die Zusammenarbeit zwischen global agierenden Konzernen wie Facebook auf der einen Seite und unseren Strafbehörden auf der anderen Seite sicherlich besser wird.

Das reicht uns allerdings nicht aus. Deswegen sind wir so froh darüber, dass wir es geschafft haben, uns in der Jamaika-Koalition auf einen Antrag zu einigen, der den Bund auffordert, zumindest noch einmal das NetzDG zu überprüfen. Wir glauben, dass wir darüber hinaus ein gesamtgesellschaftliches Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz brauchen. Wir müssen über die Rechtsabwägung zwischen Meinungsfreiheit und Regulierung sprechen, wir müssen unsere Strafverfolgungsbehörden für diese Auseinandersetzung stärken, wir müssen über Medienkompetenz reden und über eine Stärkung der Medienanstalten. Das alles müssen wir machen. Deswegen darf die Debatte nicht zu Ende sein.

(Rasmus Andresen)

Lieber Werner Kalinka, auch ich sehe das auch so. Auch in diesem Punkt könnten die Kollegen, die sich in Berlin gerade die Köpfe einschlagen, sehr viel davon lernen, wie wir uns hier auf diesen Antrag geeinigt haben. Er enthält sehr viele Lösungsansätze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Kollegen der AfD, das, was Sie machen, ist allerdings etwas ganz anderes. Sie wollen das Recht auf Online-Hetze.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ihnen ist es völlig egal, dass in den sozialen Medien widerliche Hetze verbreitet wird. Das hat Herr Schaffer deutlich gemacht. Es ist sogar Teil Ihres Geschäftsmodells, um Stimmung gegen Minderheiten und gegen andere Parteien zu machen. Hass, Hetze und Fake News im Netz sind oftmals direkt mit Ihnen als Partei verbunden.

Das Beispiel von Frau von Sayn-Wittgenstein ist schon vom Kollegen Weber genannt worden. Ich könnte andere nennen und will dies ganz kurz tun. Es geht um AfD-Politiker aus Sachsen-Anhalt, die Fotomontagen mit Obama am Galgen bei Facebook gepostet haben. Es geht um AfD-Politiker aus Berlin oder auch wieder aus Sachsen-Anhalt - das scheint eine Hochburg für Rechtsradikalismus in der AfD zu sein -, die Gewaltaufrufe von Nazis gegen Journalisten bei Facebook teilen. Damit sollten Sie sich einmal kritisch auseinandersetzen, und dazu hätten Sie hier in dieser Debatte auch einmal etwas sagen können, wenn es Ihnen wirklich wichtig wäre. Aber nein, Ihnen geht es um plumpe Stimmungsmache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW, vereinzelt CDU)

Die lehnen wir ab. Wir wollen das NetzDG überarbeiten. Dazu gibt unser Antrag einen Anlass, und ich würde mich sehr freuen, wenn die demokratischen Fraktionen der Opposition uns dabei vielleicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP, SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Meinungsfreiheit lebt davon, dass wir auch der Meinung des Andersdenkenden zuhören. Sicherlich, oftmals ist die andere Meinung für den einen oder anderen von uns schwer erträglich. Wir können sie gar als widerlich empfinden, als politisch nicht korrekt, als engstirnig, als polemisch oder als nicht angepasst genug. Manch einer rutscht in den sozialen Medien gern mal auf der Tastatur aus, wie wir wissen. Das Motto „Erst denken, dann posten“ ist nicht jedermanns Sache. Den einen oder anderen wirklich widerlichen Fall haben wir eben sehr eindrucksvoll geschildert bekommen. Das haben wir gesehen.

Trotzdem: Meinungsfreiheit muss die andere Meinung ertragen. Meinungsfreiheit hat aber ihre gesetzlichen Grenzen. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung oder Volksverhetzung und rassistische Äußerungen - wie gesagt, die Beispiele hatten wir -, sind aus gutem Grund Straftaten. Und doch ist die Abgrenzung zu einer zugespitzten Meinungsäußerung manchmal schwierig.

Die heutigen sozialen Medien verbreiten unsere Äußerungen schnell und oft sehr wirkungsvoll; leider auch die unüberlegten, die dummen und auch die strafbaren. Hass, Rassismus, Beleidigungen und Fake News, die ganze Breite des Lebens, gibt es nicht nur bei Facebook und Twitter, das gibt es auch in örtlichen Internetzeitungen und Blogs. Auch gegen ehrenamtliche Kommunalpolitiker wird gern gepöbelt, was das Zeug hält. Ihnen wird Betrug oder Bestechlichkeit vorgeworfen.

Der Bundestag hat in der Großen Koalition das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verabschiedet, um mit Hasskommentaren wenigstens in den großen sozialen Medien fertig zu werden. Es ist ein Gesetz, das nach Meinung vieler jedoch die Meinungsfreiheit, die Freiheit der Rede, unangemessen einschränkt und das eigentliche Problem, nämlich das fehlende Denken, überhaupt nicht löst.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Schlimmer noch: Es privatisiert die Rechtsdurchsetzung und verweigert Betroffenen rechtliches Gehör.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Es verurteilt ohne Verteidigung, ohne angemessene rechtliche Würdigung.

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Justiz, zu entscheiden, was recht und was nicht recht ist.

(Stephan Holowaty)

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Jörg Nobis [AfD])

Es muss auch jedem, der beschuldigt wird, möglich sein, sich zu verteidigen, Gehör zu finden, Rechtsmittel einzulegen. Die Durchsetzung darf nicht an einer fehlenden Ausstattung der Justiz scheitern. Wir können doch nicht Facebook oder anderen sozialen Netzwerken Entscheidungen über die Einschränkung von Grundrechten übertragen; ohne Rechtswege oder auch nur Auskunftsanspruch der Betroffenen.

Die Beurteilung, ob eine Äußerung strafbar ist, also die Einschränkung der Meinungsfreiheit, wird ja nicht nur an Private übertragen. Zusätzlich werden dem Privaten 50 Millionen € Bußgeld für den Fall angedroht, dass er nicht schnell genug löscht. Man kann das auch anders formulieren: für den Fall, dass er nicht schnell genug verurteilt. Also ist es nur verständlich, wenn der Private nach dem Motto „Lieber löschen als Bußgeld“ vorgeht und im Zweifel lieber gegen den Angeklagten entscheidet. Ein Grundsatz unser Rechtes ist es immer gewesen: im Zweifel für den Angeklagten.

Die Anhörung im Bundestag hat klar ergeben, dass zumindest die meisten Experten das Gesetz zusätzlich noch für verfassungswidrig halten. Eine große Zahl von Organisationen, Verbänden und Initiativen hat bereits im Mai 2017 die „Deklaration für Meinungsfreiheit“ gegen das Netzdurchsetzungsgesetz veröffentlicht. Mit dabei sind unter anderem die Amadeo-Antonio-Stiftung, der Branchenverband Bitkom, der Bundesverband deutscher Start-ups, der Chaos-Computer-Club, der Verband der Internetwirtschaft, der liberale Verein Netzpolitik LOAD e.V., Wikimedia, Reporter ohne Grenzen und viele andere.

Ich darf vielleicht mit Ihrer Erlaubnis kurz zitieren:

„Meinungsfreiheit hat einen essenziellen und unabdingbaren Stellenwert in einer von demokratischen Werten geprägten Gesellschaft. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist als Teil der Kommunikationsfreiheiten wie auch die Presse- und die Rundfunkfreiheit in besonderem Maße geschützt. Das Recht auf Meinungsfreiheit findet seine Grenzen erst dort, wo die Rechte und die Würde anderer verletzt werden. Das Recht auf Meinungsfreiheit, auch seine Einschränkung, gelten dabei online wie offline.“

Meine Damen und Herren, die Haltung der FDP zum Netzdurchsetzungsgesetz ist klipp und klar:

Dieses Gesetz provoziert nicht nur Zensur, es sanktioniert Meinungsäußerung, ohne dass ein Richter hieran beteiligt ist und sein muss. Dieses Gesetz gefährdet das Recht auf freie Meinungsäußerung.

(Beifall FDP und AfD)

Wer Hate Speech wirklich unterbinden will, der muss der Justiz die nötigen Mittel und Ressourcen bereitstellen, muss einen Rechtsweg beschreiben, mit dem Widerspruch möglich ist.

Dieses Gesetz muss daher grundlegend überarbeitet werden. Wenn wir das gemeinsam auf den Weg bringen, würde ich mich darüber freuen. - Danke.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wer sich nur kurz im Netz bewegt, begegnet schnell unflätigen, rassistischen und diffamierenden Bemerkungen. Anonym oder mit voller Namensnennung: Es ist wirklich erschreckend, mit welchen Botschaften man auf Facebook oder Instagram konfrontiert wird.

Seit Langem wissen wir, dass der Facebook-Algorithmus dafür sorgt, dass man, auch ohne es zu wollen, mit Hass-Posts in Kontakt kommt. Man muss diese Texte gar nicht aktiv suchen, sie finden selbst die Nutzer. Das ist eine Schattenseite der Like-Gesellschaft.

Der Grund ist ein Ungleichgewicht. Verschwörungstheoretiker und Rassisten haben anscheinend viel Zeit. Sie sind von ihrer Botschaft so besessen, dass sie buchstäblich Tag und Nacht vor dem Rechner verbringen, während unsereins ab und zu Familienbilder einstellt oder sich über Veranstaltungen informiert. Diesen Vorsprung wissen diese Leute zu nutzen, von denen es einige sogar zu einem eigenen Spitznamen gebracht haben, nämlich die Trolle, Trolle, die bewusst auf emotionale Provokation setzen. Einschüchterung und Angst sind die Folgen.

Das Netz ist anfällig für diese Machenschaften. Das hat nicht zuletzt der Bundestagswahlkampf deutlich vor Augen geführt. Wir alle haben miterleben müssen, wie eine Handvoll gut organisierter Internet-Freaks Themen lancierte oder diesen eine andere Richtung gab.

(Flemming Meyer)

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist der Versuch, Waffengleichheit zwischen organisierten und nicht organisierten Nutzern herzustellen. Zugegeben, dieses Gesetz ist nicht sonderlich geglückt. Hier hat man das Gefühl, dass man mit diesem Gesetz das Kind mit dem Bade ausschütten möchte. Der Staat tut sich schwer, dem international organisierten Internet mit nationalen Gesetzen beizukommen. Außerdem ist die digitale Technik schneller als jede Strafverfolgungsbehörde. Darum gibt es ja auch die Idee, die Anbieter der Plattformen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Bislang erfolgte meines Wissens keine richtige Evaluierung des Gesetzes; dazu ist es ja auch noch gar nicht alt genug. Keiner kennt also die tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes. Allerdings nehme ich den vorliegenden Antrag als Indiz dafür, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zurzeit eines erreicht hat: Es ist Wasser auf die Mühlen von Verschwörungstheoretikern, Populisten und Extremisten. Diese posaunen doch jetzt bereits pausenlos herum, dass ihre Weltsicht von einer nicht näher genannten Elite verboten werde. Da passt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz prima ins Weltbild.

Ich mache das auch der Bundesregierung zum Vorwurf; denn sie hat den Entwurf übereilt mit heißer Nadel genäht und dann ohne gründliche Prüfung im Wahlkampf durchs Parlament gejagt. Die Quittung ist eine bundesweite AfD-Kampagne gegen das Gesetz, die ihren Anfang in der sächsischen Landtagsfraktion nahm. Die Verfassungsbeschwerde wird wohl auch folgen; lange genug angekündigt ist sie ja schon.

Tatsächlich verhandeln gerade die Sondierer in Berlin über das Gesetz. Einig ist sich Jamaika derzeit bloß in der Analyse, dass Mängel dringend behoben werden müssen. Aber wie die Neuentwicklung dann aussehen wird, ob es ein neues Gesetz oder lediglich keine Anpassungen geben wird, weiß derzeit niemand.

Aber egal wie, eines möchte ich hier ganz klarstellen: Auch wenn ich das Gesetz kritisiere, habe ich nichts mit irgendwelchen Verschwörungstheoretikern, Populisten oder Extremisten zu tun. Ich möchte mit denen auch in keiner Weise gleichgestellt werden. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam Mitglieder und Gäste der Wählerinitiative Graue Panther Dithmarschen und des SPD-Ortsverbandes Brunsbüttel. - Ganz herzlich willkommen!

(Beifall - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich bin nicht alleine heute, Herr Kollege Arp.

(Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Wir fahren jetzt fort. - Zu einem Kurzbeitrag hat das Wort Frau Abgeordnete Fürstin Doris von Sayn-Wittgenstein von der AfD-Fraktion.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin hier zweimal ungerechtfertigt angegriffen worden. Ich habe erst durch den Artikel im „Tagesspiegel“ erfahren, dass ich Mitglied in dieser Gruppe bin, und habe mich sofort verabschiedet.

Ich komme aus einer Familie, die über die ganze Welt verteilt ist; ich habe auf der ganzen Welt Verwandte. Nichts liegt mir ferner als Rassismus. Sie werden im Netz nichts Rassistisches und auch keinen Hass von mir finden.

Allerdings stand monatelang nach einer Veranstaltung der AfD in Lübeck, auch während des Landtagswahlkampfes, Folgendes im Netz zu lesen, nachdem man mir auf der Wahlkampfveranstaltung die Reifen meines Autos zerstoßen hatte: Doris von Sayn-Wittgenstein ist eine Rassistin. Doris von Sayn-Wittgenstein ging die Luft aus. Doris von Sayn-Wittgenstein fühlt sich sicher. Sie wird sich wundern.

Auf den Seiten von Indymedia habe ich nie irgendwelchen Protest oder Empörung von Ihnen gelesen. Also sparen Sie sich doch Ihre Scheinheiligkeit.

(Beifall AfD)

Zum Schluss möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Das steht in Artikel 19 der UN-Charta der allgemeinen Menschenrechte von 1949.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

Wo sind wir nach dem Krieg seit 1945 mit unserer deutschen Geschichte gelandet? - Darüber sollten wir einmal nachdenken.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rassismus und Diskriminierung im Netz können wir nur wirksam bekämpfen, wenn die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert, die gesellschaftliche Akzeptanz von Hassreden reduziert und gegen strafrechtlich relevante Hate Speech im Netz vorgegangen wird, und zwar in all ihren Formen.

Bemühungen, der seit Jahren zunehmenden Verbreitung von Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten in sozialen Netzwerken entgegenzutreten, sind vielfältig vorhanden, angefangen bei konkreten Kampagnen, wie etwa der Jugend-Kampagne des Europarates.

Die Bemühungen, Hasskriminalität im Netz einzudämmen, zeigen sich auch in den Kooperationen sozialer Netzwerke und den Selbstverpflichtungen der Unternehmen. Da die Selbstverpflichtungen jedoch nicht ausreichend zum Ziel führten, kam es zu einem Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag - wir haben es schon ein paar Mal gehört -, das in der Entstehung aber auch umstritten war und immer noch ist. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten, übrigens mit einer Übergangsregelung, auf die ich noch zu sprechen komme.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz werden die Betreiber großer sozialer Netzwerke durch gesetzliche Compliance-Regeln verpflichtet, Beschwerden über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte, die im Netz verbreitet werden, schneller und wirkungsvoller zu bearbeiten. Zudem müssen die Anbieter im Inland Zustellungsbevollmächtigte benennen, um für Strafverfolgungsbehörden erreichbar zu sein. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, Täterinnen und Täter zu ermitteln.

Tatsächlich ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Grundsatz das zügige Ergebnis einer Forderung der letztjährigen Justizministerkonferenz, Lösungs-

vorschläge zu entwickeln, die eine effektive Löschung von Hate Speech im Internet bei gleichzeitiger Beweissicherung ermöglichen. Auch Schleswig-Holstein hat seinerzeit die Forderung der Justizministerkonferenz mitgetragen. Ich räume gern ein, dass mir eine europaweite, internationale Regelung angesichts der Zunahme strafbarer Hasskommentare im Internet und der Gefahr einer Ausbreitung gewaltgeneigter Gesinnung in der Gesellschaft deutlich besser gefallen hätte. Bekanntlich macht das Internet an Landesgrenzen nicht halt. Sämtliche Protagonisten agitieren global. Unser Ziel muss es deshalb sein, ihnen auch auf dieser Ebene zu begegnen. Aber noch setzt die EU im Umgang mit Hass und Hetze im Internet auf die Kooperation der sozialen Netzwerke. Erst wenn das scheitert, könnten europäische Vorgaben infrage kommen. So lässt sich jedenfalls die EU-Justizkommissarin Vera Jourová zitieren. Bis dahin ist die deutsche Regelung eine Art Modell, bei dem wir uns einig sind, dass es nur der erste Aufschlag sein kann, um Hasskriminalität im Netz zu bekämpfen.

Das war kein unumstrittener Schritt. Insbesondere die Kritik am sogenannten Overblocking ist mir sehr wohl bekannt. Die Befürchtung, dass die gesetzlich vorgegebenen Fristen Online-Firmen dazu verleiten könnten, in unklaren Fällen im Zweifel Beiträge einfach zu löschen, ist nicht von der Hand zu weisen. Daher stößt der Antrag der Kieler Jamaika-Koalition in die richtige Richtung. Das ist auch ein Thema - wir haben es eben gehört - in den laufenden Jamaika-Verhandlungen in Berlin. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass die am heftigsten diskutierte Regelung des Gesetzes erst nach einer dreimonatigen Übergangsfrist, also erst im neuen Jahr, Wirkung entfalten wird, nämlich die Fristen zum Löschen strafbarer Inhalte nach den Vorgaben des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Bis dahin haben die Online-Unternehmen Zeit, der sicherlich komplexen Umsetzung des Gesetzes Rechnung zu tragen.

Facebook, das bekanntermaßen zu den Kritikern des Gesetzes gehörte, hat nach Presseberichten bereits mitgeteilt, viel Zeit und Ressourcen zu investieren, um dem Gesetz zu entsprechen, und hart daran zu arbeiten, die richtigen Prozesse für die verschiedenen Bestimmungen aufzusetzen. Es liegt gerade auch im Interesse der Unternehmen, ein Overblocking zu vermeiden. Mindestens bis Anfang 2018 sollten wir daher schon abwarten, um beurteilen zu können, wie es um die Garantie der Meinungsfreiheit tatsächlich steht. Mit politischem Aktionismus, voreilig dazu, wie er im AfD-Antrag

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

zum Ausdruck kommt, ist dagegen keinem geholfen.

Anlass zu einem Normenkontrollverfahren besteht jedenfalls nicht - im Gegenteil. Unsere Aufgabe sehe ich darin, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in seiner Wirkung noch zu verbessern, dabei aber das Verhältnis zur Meinungsfreiheit sorgsam auszutüfteln, so wie es in dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zum Ausdruck kommt. Gerade deshalb hat etwa die Justizministerkonferenz erst in der letzten Woche darüber beraten, wie noch wirkungsvoller gegen die Verbreitung strafrechtlich relevanter Äußerungen im Netz vorgegangen werden kann.

Über eines müssen wir uns dabei im Klaren sein: Mit nur algorithmischem Löschen werden wir der Hate Speech genauso wenig Einhalt gebieten können wie mit aufgesetzter strategischer Kritik an einer angeblichen Meinungsdictatur. Stattdessen brauchen wir Argumente. Wer Meinungsvielfalt will, darf selbst nicht die Grenzen des Rechts übertreten und dies im Nachhinein als Missverständnis deklarieren. Wie gesagt, Hate Speech gibt es in verschiedenen Nuancen. Seien Sie sicher: Wir verfügen über die notwendigen Strukturen, um auch Internetdelikte effektiv strafrechtlich verfolgen zu können. Einer der wichtigsten Faktoren ist dabei natürlich die personelle Ausstattung, und da haben wir uns vorgenommen nachzusteuern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer von der AfD-Fraktion das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die aus den üblichen Ecken auf uns einprasselnden - ich sage einmal - populistischen und diffamierenden Anmerkungen möchte ich hier gar nicht weiter eingehen. Ich werde das einmal beiseite packen, weil ich in dieser Diskussion ganz gern die Sachlichkeit vorantreiben möchte.

Wir haben unseren Antrag keineswegs populistisch oder rein politisch verfasst, sondern er weist überwiegend juristische Betrachtungen auf. Hier geht es ganz einfach um verfassungsrechtliche Betrachtung, um verfassungsrechtliche Überprüfung. Frau Ministerin, insofern muss ich Ihnen da widerspre-

chen. Wir möchten die Diskussion ganz gern aus der Politik, aus der politischen Debatte herausholen; denn - das hat Herr Holowaty sehr deutlich gemacht - es geht um ein gesellschaftliches Problem. Selbstverständlich muss man sich mit aller Kraft gegen Hasskommentare und gegen Hasskriminalität auch im Internet stellen. Selbstverständlich müssen wir dagegen etwas unternehmen. Aber dies in dieser Form in ein Gesetz zu fassen, ist nicht richtig. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist in allen Teilen verfassungswidrig. Als solches sollten wir es auch betrachten. Lassen Sie uns lieber gemeinsam einen besseren Weg finden, dagegen vorzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/301, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/347, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe!

(Claus Schaffer [AfD]: Innen und Recht!)

- Und den Innen- und Rechtsausschuss, ja.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wir sind bei der Ausschussüberweisung!)

Wir sind erst einmal bei der Gegenprobe für die Ausschussüberweisung allgemein. - Dann ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/301, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/347, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Liegen nicht vor. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/307

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Regina Poersch von der antragstellenden SPD-Fraktion.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit dem Brexit fragen wir uns, wie es mit der EU weitergeht, diesem einzigartigen Friedens- und Wohlstandsprojekt. Das gilt auch für den europäischen Finanzrahmen. Bereits bei den Verhandlungen zum Finanzrahmen für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 musste Schleswig-Holstein mit weniger Mitteln auskommen. Man hatte Großbritannien und dem damaligen Premierminister David Cameron das Zugeständnis gemacht, unter 1 % des Bruttoinlandsprodukts zu bleiben. Damit sollte das Vereinigte Königreich in der EU gehalten werden. Das hat ja super funktioniert.

Heute stehen wir vor der gleichen Frage, und wir begrüßen die von der Europäischen Kommission angestoßene Debatte zur Zukunft der EU-Finzen. Ich sage ganz klar: Eine weitere Kürzung des EU-Haushalts und der Beiträge der Mitgliedstaaten unter 1 % Bruttoinlandsprodukt ist für uns nicht akzeptabel. Und: Nicht weniger, sondern mehr gemeinsames Handeln muss unser Ziel sein. Deswegen fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für eine auskömmliche Ausstattung des EU-Haushalts einzusetzen. Wir stehen bei dieser Debatte erst am Anfang. Auch im Europaausschuss haben wir den Faden aufgenommen. Mein Dank geht an dieser Stelle einmal an den Kollegen Andresen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur um die Höhe des EU-Haushalts insgesamt, sondern auch um die Verteilung der Finanzen auf die Mitgliedstaaten und Regionen und die Ausrichtung der Förderprogramme wird alle fünf Jahre neu verhandelt. Das Ringen darum beginnt jetzt. Dabei geht es um politische Gestaltung. Wir wollen, dass sich das Land in diese Debatte aktiv einbringt, sich für einen möglichst hohen Anteil an Fördermitteln für die Weiterentwicklung in unserem Land und in der deutsch-dänischen Grenzregion, in der Nord- und Ostseeregion, für weniger Bürokratie bei der Bean-

tragung und Abwicklung der Projekte und für Förderprogramme, die auf die zentralen Zukunftsfragen Antworten geben und die sozial, solidarisch, nachhaltig und innovativ ausgerichtet sind, einsetzt.

Nur wenn es gelingt, ein solches Europa zu schaffen - eben sozial, solidarisch, nachhaltig und innovativ -, werden wir das großartige Friedensprojekt für kommende Generationen bewahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Obwohl wir erst am Anfang stehen, wissen wir doch heute schon um die Bedeutung der für Schleswig-Holstein so essenziellen Bereiche wie die Ausgestaltung des europäischen Sozialfonds, die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, die zukünftige Agrarpolitik und die damit verbundene Frage, ob wir es schaffen, eine Stärkung der ländlichen Räume zu verabreden, auch wenn dies zulasten der Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte gehen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Mehrwert der europäischen Kohäsionspolitik sichtbar machen. Unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ist dafür das allerbeste Beispiel. Der erste europäische Mehrwert ist zweifellos der Frieden. Aber auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und die soziale Sicherung sind zu nennen.

Nun lässt ein Blick in den Koalitionsvertrag Schlimmes ahnen. Kein Landesgeld für europäische Projekte, wenn EU-Mittel schrumpfen oder wegfallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das ist verantwortungslos.

(Beifall SPD)

Wie Sie das den Projektträgern erklären wollen, ist Ihre Sache. Ich mag mir ein Schleswig-Holstein ohne ESF-geförderte Projekte wie „Frau & Beruf“ oder auch die Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck hier in Kiel nicht vorstellen. Es widerspricht dem europäischen Gedanken, gute europäische Projekte am Ende verhungern zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu guter Letzt zeigt sich am gemeinsamen EU-Haushalt, wie solidarisch die zukünftig 27 Mitgliedstaaten miteinander umgehen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung kommt in ihrer aktuellen Acht-Länder-Studie „Die EU nach dem Brexit“ zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland acht von zehn Befragten für eine stärkere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten aussprechen. Der Brexit und die Diskussion rund um diesen Brexit führen dazu, dass die Sensibilität für

(Regina Poersch)

die Vorzüge der EU deutlich zugenommen hat. Mit der EU verbinden die Bürgerinnen und Bürger heute, anders als noch vor zwei Jahren, wieder mehrheitlich Begriffe wie „Chancen“ statt Begriffe wie „Risiken“. Sie verbinden mit der EU steigenden statt sinkenden Wohlstand.

Deshalb noch einmal: Nicht weniger, sondern mehr gemeinsames Handeln muss unser Ziel sein. Das ist unser Verständnis von Solidarität und europäischem Mehrwert, von dem Schleswig-Holstein profitiert. Da lohnt es sich, um jeden Cent zu kämpfen.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bevor wir weitermachen, begrüßen Sie bitte mit mir zusammen den ehemaligen Abgeordneten Karsten Jasper ganz herzlich.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die großen politischen Umwälzungen, die wir in Europa und auch in unseren Anrainerstaaten erleben, betrifft die Europäische Union nicht nur direkt in den Fragen der politischen Weichenstellungen, sondern hat naturgemäß auch erhebliche Auswirkungen auf den kommenden EU-Haushalt. Umgekehrt wird der EU-Haushalt darüber entscheiden, wo künftig politische Schwerpunkte in der EU gesetzt werden.

In besonderer Weise betrifft dies die mehrjährigen Finanzplanungen der EU. Diese Planungen haben die Startphase verlassen, und die Diskussionen darüber sind eröffnet. Den Startschuss hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker jüngst höchstpersönlich mit der Vorstellung eines Weißbuchs zur Zukunft der Europäischen Union gegeben. Er hat dabei fünf Szenarien zur Wahl gestellt. Ob diese Szenarien alle richtig beschrieben sind und ob dies die einzigen Wege sind, mag dahingestellt sein. Wichtig ist dabei, dass eine Diskussion über die zukünftige Gestaltung und ihre Schwerpunktsetzungen EU-konkret und europaweit angestoßen worden ist.

Fakt ist derzeit, dass das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet. Sorgenvoll und mit großem

Bedauern beobachten wir die gesamte Entwicklung um den Brexit. Es bereitet keine Freude, wenn wir zusehen müssen, wie ein europäisches Kernland sehenden Auges in eine heftige Krise steuert. Diese Entwicklung hat natürlich direkte Auswirkungen auf die EU-Finanzplanungen. Sie hat auch Auswirkungen auf die künftige Ausgestaltung; denn gerade Großbritannien hat bislang erheblichen Einfluss auf die Haushaltsgestaltung gehabt.

Cameron hat, um eine Wahl zu gewinnen, ein Versprechen gegeben und seinem Land ein Referendum angeboten. - Cameron ist, so leid es mir tut, auch noch ein Tory. - Er ist sicher davon ausgegangen, dass dieses Referendum mit einem „Remain“ enden wird. Allerdings hat er dafür gesorgt, dass vielen jungen Menschen in Großbritannien eine Perspektive für Europa genommen worden ist. Das tut mir extrem leid. Das Resultat ist dadurch zustande gekommen, dass Urkonservative für den Brexit gestimmt haben und viele junge Menschen es nicht erst genug genommen haben, in Großbritannien für ein „Remain“ zu stimmen beziehungsweise abzustimmen.

Fakt ist aber auch, dass zusätzlich kostspielige Aufgaben auf die EU zukommen. Integration, Sicherung der Außengrenzen und die eigene Verteidigungspolitik sind nur einige Stichworte. Zur zukünftigen Verteidigungspolitik haben wir in den letzten Tagen einiges lesen können. Ein geeintes Europa kann sich bei den derzeitigen Entwicklungen eben nicht mehr allein auf die USA verlassen, um sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt grundsätzliche Positionen, bei denen alle Europäer sagen, da muss mehr passieren. Das bedeutet auch, es muss mehr Geld in die Hand genommen werden. Ich nenne beispielhaft die Erasmus-Förderung, die schon heute unterfinanziert ist. Der Grundgedanke des europäischen Zusammenwachsens kann doch gar nicht besser gefördert werden, als wenn durch den Besuch und Aufenthalt in anderen europäischen Ländern jungen Menschen die praktische Gelegenheit gegeben wird, zum Europäer heranzuwachsen.

Ich erlebe das in der eigenen Familie. Mein Sohn, 18 Jahre alt, besucht seit drei Monaten ein College in Großbritannien. Er fühlt sich dort sehr wohl. Das ist ein Lebensabschnitt, den Menschen im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung meiner Meinung nach nicht missen sollten.

(Hartmut Hamerich)

Ich nenne auch die Aufgabe der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Wenn wir ins südliche Europa blicken und das Damoklesschwert der Jugendarbeitslosigkeit in Spanien mit immer noch fast 50 % betrachten, so erkennen wir: Es gibt einiges zu tun. Dies sind große Herausforderungen.

Wir erkennen aber auch, dass ein Ausgleich zwischen den starken und schwachen Regionen Europas eher verstärkt als vermindert werden sollte. Andernfalls verlieren wir gerade in Ost- und Mitteleuropa weiterhin Zuspruch für die EU. Die Allianz für eine starke Kohäsionspolitik bietet nach meiner Überzeugung viele starke Argumente, um diese Politik zur Stärkung der Schwachen auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Gemengelage hinein spielen dann die Interessen der einzelnen EU-Staaten, die - aus ihrer Sicht verständlicherweise - sehr unterschiedliche Ziele verfolgen. Und nun kommen wir. Auch Deutschland verfolgt seine Ziele, und wir in Schleswig-Holstein haben als Profiteure auch unsere Vorstellungen, was die Ausgestaltung künftiger Strukturprogramme angeht. Wir wollen und müssen natürlich Einfluss nehmen. Neben der direkten Förderung der Landwirtschaft gibt es viele Projekte, wie zum Beispiel die AktivRegionen, die vom EU-Haushalt profitieren.

Wir wollen, dass der nachhaltige Strukturwandel im Land weiter gefördert wird, und wir wollen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ihren vielen Projekten eher ausgebaut als gekürzt wird. Ein riesiges Engagement vieler, oftmals auch ehrenamtlicher Akteure hängt an diesen Fördertöpfen.

Das Blinken zeigt schon einige Zeit, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Daher empfehle ich nur noch die Überweisung des Antrags der SPD, für den ich mich ausdrücklich bedanke, in den Europaausschuss. Er ist eine gute Grundlage, um möglicherweise einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Allein Europa kann uns eine Handlungsfähigkeit in der Welt geben angesichts der großen Herausforderungen dieser Zeit.“

Diesen Satz hat der französische Präsident Macron vor wenigen Wochen in seiner großen Europarede formuliert. Wir Grüne finden: Er hat recht. Der Klimawandel, Migration, Wirtschaftsfragen, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Digitalisierung oder Steuerflucht: Es gibt kaum ein wichtiges gesellschaftliches Thema, das wir national allein lösen können. Wer jetzt verstärkt auf Nationalstaaten setzen will, gaukelt den Menschen etwas vor.

Die Europäische Union ist, bei allen konkreten Veränderungswünschen, die auch wir Grüne haben, nach wie vor eine wichtige Wertegemeinschaft, die sich den großen aktuellen Herausforderungen annehmen kann. Wir brauchen eine handlungsfähige EU. Wir Grüne wollen die EU stärken und sie so aufstellen, dass sie Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam entwickeln und Lösungen umsetzen kann.

Dazu gehört auch ein auskömmlich finanzierter EU-Haushalt. Populistische Debatten über Kürzungen des EU-Haushalts, wie sie aus einigen Mitgliedstaaten gerade vorangetrieben werden, lehnen wir Grüne ab. Sie wären ein falsches Signal und eine massive Schwächung Europas.

(Beifall Regina Poersch [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

In einer Zeit, in der wir mehr Europa und weniger Nationalstaaten brauchen, wäre es schädlich, den EU-Haushalt zu kürzen. Um es deutlich festzustellen: Die Erwartungen an die EU kennen oft keine Grenzen. Das Budget der EU ist im Vergleich zu dem der Nationalstaaten mickrig. Gerade einmal 1 % der Wirtschaftskraft geben die Mitgliedstaaten in die EU. Von 100 €, die erwirtschaftet werden, fließt also gerade einmal 1 € in das EU-Budget, in unser gemeinsames Europa.

Die Debatte zum mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 steht allein durch den Brexit vor erheblichen Herausforderungen, die Kollegen haben es bereits erwähnt. Allein durch den Brexit werden - oder würden - dem EU-Haushalt 10 Milliarden € bis 12 Milliarden € fehlen. Es verschwindet aber keine einzige Aufgabe, die europäisch gelöst werden muss. Wir glauben, dass gemeinsame europäische

(Rasmus Andresen)

Zukunftsinvestitionen viel wichtiger sind, auch für die Haushaltsberatungen und die Finanzdiskussion, die jetzt in Brüssel langsam losgeht.

Gerade die Kohäsionsmittel haben für viele europäische Regionen natürlich eine existenzielle Bedeutung. Die Kohäsionsmittel unterstützen auch bei uns eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume, der AktivRegionen, Bildungsprojekte, die Breitbandversorgung und vieles mehr. Ohne diese Mittel könnten wir hier in Schleswig-Holstein viel weniger finanzieren.

Die EU wird hier sehr konkret für viele Menschen und Projekte relevant. Davon brauchen wir mehr - da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kohäsionsmittel erhalten bleiben und zukünftig noch stärker in soziale und ökologisch nachhaltige wie innovative Projekte fließen. Uns ist nicht nur die Summe wichtig, sondern auch, wofür Strukturmittel in Zukunft eingesetzt werden. Das Motto „Hauptsache, Geld aus Brüssel“ würden wir Grüne nicht unterschreiben.

(Beifall CDU)

Wir Grüne haben uns deshalb mit CDU und FDP darauf verständigt, dass der Landtag von unserer Landesregierung bei dieser Diskussion beteiligt wird.

Wir haben damit - die Frau Kollegin Poersch hat es erwähnt - im Europaausschuss schon begonnen und gehen fest davon aus, dass die Europaministerin - wo ist sie eigentlich? - sehr zeitnah auf den Ausschuss zukommen wird, um diese Diskussion gemeinsam mit uns zu führen. Auch ist die Debatte sicherlich ein wichtiges Thema bei der Reise unseres Ausschusses nach Brüssel Anfang 2018.

Wir wollen nicht einfach nur für regionale Fördermittel kämpfen, sondern für Europa ein Stück weit Gesamtverantwortung übernehmen. Dafür ist der Antrag von SPD und SSW eine sehr gute Initiative, für die wir danken. Es geht nämlich darum, nicht in nationale Scheinlösungen zurückzufallen, sondern mehr grenzüberschreitende Projekte, beispielsweise auch für Bildung und Kultur, zu finanzieren. Wir wollen, dass mehr gemeinsames europäisches Bewusstsein wächst und darin investiert wird. Wir wollen europäische Investitionen in den Klimaschutz und in erneuerbare Energien. Wir wollen mehr digitale Infrastruktur und umweltfreundliche, grenzüberschreitende Verkehrsprojekte.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre vielleicht einmal eine Idee, dass man mehr europäische Bahnprojekte startet. Wir Grüne könnten uns das zumindest sehr gut vorstellen.

Wir wollen, dass die sozialen Unterschiede in der EU geringer werden. Denn aus unserer Sicht hat Präsident Macron recht: Es geht darum, Europa zu stärken und nicht darum, ins Klein-Klein zu verfallen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich freue mich auch, dass wir diese Debatte mit Reimer Böge führen, der wirklich ein sehr engagierter Haushalter in der Europäischen Union ist

(Beifall CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wunderbar!)

und manchmal auch der CDU in Deutschland zeigt, wo es europapolitisch langgeht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Annabell Krämer [FDP] ist heiser)

Ich hoffe, dass das Wort heute bei mir bleibt - aber alles für Europa, da muss man auch einmal Opfer bringen.

Liebe Frau Poersch, eins muss ich sagen: Ich kann mir schon ein Schleswig-Holstein ohne Fördertöpfe vorstellen. Es ist vielleicht noch etwas Zukunftsmusik, aber zu sagen, man könne es sich nicht vorstellen - gerade dafür kämpfen wir doch, dass Schleswig-Holstein wirtschaftlich irgendwann einmal so richtig unabhängig wird.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Zurück zum Thema. Der neu zu beschließende mehrjährige Finanzrahmen 2021 bis 2027 stellt die Europäische Union vor sehr große Herausforderungen. Mit dem Vereinigten Königreich wird einerseits höchstwahrscheinlich bald ein Geberland die EU verlassen, das netto nicht weniger als 11 Milliarden € jährlich beiträgt. Andererseits werden bereits bestehende Politikfelder noch relevanter, oder es kommen neue hinzu. Dies sind, um hier beispielhaft nur einige aufzuzählen, die Eindämmung der

(Annabell Krämer)

illegalen Migration, der Umgang mit Flüchtlingen und die wichtige Integration, die Sicherheit im Allgemeinen und die Cybersicherheit, die Verteidigung, die Stärkung der Entwicklungshilfe und natürlich auch der Klimawandel, für den bisher bereits jeder fünfte Euro der EU-Mittel aufgewendet wird. All das führt dazu, dass der Haushalt nach 2020 signifikant anders aussehen wird. Ein Stück weit müssen die Einbußen, die durch den Austritt Großbritanniens entstehen werden, wohl aufgefangen werden.

Gleichzeitig gilt es, darauf zu achten, dass der Haushalt effizienter, einfacher und flexibler wird, um noch mehr Akzeptanz zu erreichen. Wie in dem am 28. Juni 2017 veröffentlichten Reflektionspapier der Kommission über die Zukunft der EU-Finanzien richtig dargelegt wurde, muss jeder investierte Euro einen zusätzlichen Nutzen erbringen. Das bedeutet: Jeder investierte Euro muss einen Grenzwert größer eins aufweisen.

Die Verwendung finanzieller Mittel soll mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang stehen. Ein Eingreifen der EU ist somit nur angezeigt, wenn im örtlichen, regionalen oder nationalen Rahmen keine zufriedenstellendere Problemlösung möglich ist. Das betrifft natürlich insbesondere die Fragen der Migration, des Verkehrs, des Handels, der Sicherheit und - wie bereits gesagt - des Umweltschutzes. Auch bei Wissenschaft und Forschung gilt es, die vorhandenen Potenziale noch besser zu nutzen und damit die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas weiter zu stärken.

Wir unterstützen die Forderung nach einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der EU über das Jahr 2020 hinaus, doch sollten wir, so meine ich, auch darauf achten, für was und wie das Geld eingesetzt wird. „Viel hilft viel“ ist nicht immer der richtige Leitspruch. Ich plädiere zum Beispiel dafür, die Ziele und Instrumente der Kohäsionspolitik zu überprüfen und neu zu definieren, bevor man die Höhe der erforderlichen Finanzmittel starr festlegt. Eine Reform der Kohäsionspolitik ist notwendig, um ihre Effizienz und Schlagkraft weiter zu verbessern.

Sinnvoll wäre zum Beispiel ein einheitlicher Investitionsfonds für regionale Strukturförderung anstelle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Kohäsionsfonds. Sofern dieses nicht möglich ist, sollten wir zumindest über die Einführung eines einheitlichen Regelwerkes nachdenken. Die Flexibilität des Haushaltes sollte durch einen nahezu vollständigen

Verzicht auf Vorabzuweisungen, wie sie bisher stattfinden, über die Jahre gesteigert werden.

Finanzmittel müssen immer auf ihren tatsächlichen Nutzen für die EU hin geprüft werden. Kein aus dem EU-Haushalt gefördertes Programm - Rasmus Andresen hat es bereits gesagt - sollte unter den Verdacht der Mittelverschwendung geraten.

Zusätzliche Instrumente und Einrichtungen außerhalb des EU-Haushaltes sollten bestenfalls unter einem Dach zusammengefasst werden, beispielsweise die Europäische Investitionsbank, der Europäische Entwicklungsfonds und der Treuhandfonds der Europäischen Union. Zudem sind verstärkte Anstrengungen für einen leistungsfähigeren und noch effizienteren europäischen öffentlichen Dienst zu unternehmen.

Zusammenfassend: Wir brauchen auch und gerade im Bereich der EU-Finanzien einfachere, einheitliche Regeln und weniger Bürokratie, sonst können wir die Mittel nicht auffangen, die uns entgehen. Die Kohäsionspolitik der EU soll einen nachhaltigen Beitrag für das Zusammenwachsen der europäischen Regionen leisten.

Schleswig-Holstein als wichtiges Bindeglied zwischen Mittel- und Nordeuropa profitiert heute davon. Das soll natürlich auch langfristig so sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Landesregierung die im Reflexionspapier vorgestellten Konsequenzen der zur Diskussion stehenden fünf Basisoptionen für die Zukunft der EU-Haushalte und ihre Auswirkungen auf Art und Umfang von Förderprogrammen für Schleswig-Holstein hin analysiert. Wir wollen eine leistungsstarke, effiziente und subsidiär ausgerichtete EU mit einem starken inneren Zusammenhalt. Seien Sie gewiss: Dafür werden wir alle erforderlichen Maßnahmen unterstützen, die wir von Schleswig-Holstein aus anschieben können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Jörg Nobis, das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den Genossen der SPD für diesen Antrag zu den EU-Finanzien,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Jörg Nobis)

gibt er mir doch die Möglichkeit, die grundsätzlichen parteipolitischen Unterschiede in Sachen Finanzierung der EU einmal kurz herauszuarbeiten.

Die SPD spricht sich in ihrem Antrag für eine auskömmliche Ausstattung des EU-Haushaltes aus, sprich: Die SPD möchte am Ende mehr deutsches Steuergeld von Berlin nach Brüssel transferieren. Weniger als eine Tasse Kaffee koste die EU pro Tag die Bürger, schreibt die EU-Kommission in ihrem Reflexionspapier. Doch stimmt das?

Schauen wir uns doch die Zahlen einmal kurz an: Der EU-Haushalt umfasst in diesem Jahr 134,5 Milliarden €. Damit entspricht er fast der Hälfte des Bundeshaushalts. Deutschland ist mit großem Abstand der größte Nettozahler der Europäischen Union. Rund 21 % der EU-Haushaltsausgaben werden vom deutschen Steuerzahler finanziert. Wir alle tragen also 21 % von 134,5 Milliarden €, das sind 28,245 Milliarden €, also für jeden Bürger - vom Kleinkind bis zum Rentner - sind das 344 € pro Jahr. Für eine vierköpfige Familie macht das im Jahr dann schon 1.376 €. Schon da geht es um deutlich mehr als die eine von der EU-Kommission behauptete lapidare Tasse Kaffee.

Wohin die Reise aber wirklich gehen soll, macht die Äußerung des EU-Parlamentspräsidenten Tajani deutlich, doppelt so viel Geld wie heute benötige die EU zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Eine Verdopplung hieße für unsere vierköpfige Familie, dass sie zukünftig über 2.750 € im Jahr zahlen müsste. Das sind dann keine Kaffeetassen mehr, das ist schon ein überdurchschnittliches Monatseinkommen, für das sie, weil wir hier von Steuern reden, bei Steuerklasse 3 rund 4.000 € Bruttoeinkommen benötigt.

Was macht die EU eigentlich mit dem vielen Geld? - Der Großteil wird über die Agrarpolitik wieder umverteilt, nämlich fast 41 %. Aber auch der Asyl- und Migrationsfonds schlägt in der Tat mit 1,62 Milliarden € zu Buche. Dabei könnte die EU doch ganz einfach aus sich selbst heraus Mittel generieren, wenn sie den völlig ausufernden Verwaltungsapparat kürzen würde. Allein die 7 % Verwaltungsausgaben entsprechen jedes Jahr fast 9,4 Milliarden €. Circa 33.000 Menschen arbeiten in den europäischen Institutionen. Ich nenne das einen Wasserkopf.

(Beifall AfD)

Schon heute versickert viel zu viel Geld in der EU-Bürokratie. Die Verteilung der Gelder obliegt noch nicht einmal dem sogenannten EU-Parlament, wie es sich für ein vollwertiges und demokratisch ge-

wähltes Parlament gehören würde, vielmehr müssen das Parlament, die Kommission und der Rat so lange klüngeln, bis keiner mehr unzufrieden ist. Wir stellen daher auch die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben hier eigentlich finanziert werden sollen. Eine gemeinsame Zollpolitik, gemeinsame Mindeststandards in definierten Bereichen, eine geregelte Freizügigkeit für Arbeitnehmer - das sind Ziele, die schon lange vor der EU in der EWG und dann in der EG mit deutlich überschaubareren Mitteln organisiert wurden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn und wissen, dass die Koordination dieser Zusammenarbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir lehnen aber gleichzeitig die schrittweise Auflösung der souveränen Nationalstaaten zugunsten eines supranationalen Überstaates entschieden ab. Wir sprechen uns aufgrund dessen für eine spürbare Kürzung der EU-Finanzien aus. Eine Erhöhung der EU-Finanzien oder Finanzmittel wird es mit der AfD nicht geben.

Selbstverständlich wenden wir uns auch sehr entschieden gegen ein eigenes Steuererhebungsrecht der EU, wie es bereits gefordert wird. Außerdem verwundert mich wirklich der Zeitpunkt Ihres Antrags, liebe Genossen von der SPD. Der aktuelle mittelfristige Finanzrahmen der EU legt die jährlichen Ausgabeobergrenzen für die einzelnen Politikbereiche fest. Dieser Finanzrahmen läuft noch bis zum Jahr 2020. Also können wir darüber auch noch nach dem Brexit im Jahr 2019 diskutieren. Den Gedanken, liebe Genossen, dass Deutschland dann auch als fleißiger Zahlmeister die Finanzlücke des ausscheidenden Nettozahler Großbritannien auffüllt, den können Sie gleich wieder beerdigen. Meinetwegen machen Sie ein dickes Kreuz mit Sternenbanner darauf.

(Zuruf SPD: Hä?)

Wir lehnen daher diesen Antrag der genossenschaftlich organisierten Opposition als reinen und gefährlichen EU-Populismus zulasten des deutschen Steuerzahlers ab. Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Empörungsrhetorik. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Kommission hat, wie wir jetzt bereits gehört haben, ein Reflexionspapier vorgelegt. Dieses Reflexionspapier, welches sich ausschließlich dem Thema EU-Haushalt widmet, beruht auch auf einem ausgearbeiteten Papier zur Zukunft der EU, welches von Mario Monti und einer Handvoll anderer hochrangiger EU-Politiker präsentiert wurde. Zudem steht das Reflexionspapier der EU-Kommission in Zusammenhang mit dem Weißbuch der Kommission, welches am 1. März 2017 öffentlich präsentiert wurde. Auch hier geht es wieder um die Zukunft der EU.

Auch der französische Präsident Macron hat vor zwei Monaten eine Grundsatzrede zur Zukunft der Europäischen Union an der Pariser Universität Sorbonne gehalten. Am Montag war in den Medien zu lesen, dass EU-Parlamentspräsident Tajani ebenfalls einen Vorstoß zum Thema Zukunft und EU-Finanzen gemacht hat.

Es lässt sich unschwer erkennen, dass das Thema Zukunft der EU derzeit rege diskutiert wird - und das ganz zu Recht. Die Herausforderungen sind groß, die Ansprüche und Erwartungen ebenso. Von daher gilt es, die aktuelle Debatte erst einmal zu begrüßen, auch weil sie sozusagen auch von innen heraus getragen werden muss. Die grundlegende Frage, die in dem genannten Reflexionspapier der EU-Kommission gestellt wird, lautet: Wofür sollte der EU-Haushalt verwendet werden? Und wie viel Geld braucht ein EU-Haushalt? Dabei mag es wenig überraschen, dass vonseiten der Verfasser ganz klar mitschwingt, dass mehr Geld für den EU-Haushalt vonnöten ist.

Doch ehe man sich nun in eine technische Debatte stürzt und um ein Prozent mehr oder weniger an Beiträgen für den EU-Haushalt streitet, sollte es doch vor allem um Inhalte gehen. Für uns als SSW steht zumindest fest: Wenn wir über Geld reden, dann müssen wir zuallererst über Inhalte reden. Denn was nützt ein reformierter und technisch hochmodern ausgestatteter Haushalt, wenn die Inhalte nicht Konsens sind? Dabei ist es doch seit Jahrzehnten allgemeine Praxis in den Mitgliedstaaten, die heimische Politik verstärkt an den Fördertöpfen der EU auszurichten. Es wird zunehmend darauf geachtet, wo, wann und vor allem wie man hier etwas abgreifen kann.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Eine solche Vorgehensweise mag nicht weiter verwerflich sein. Jedoch werden die eigentlichen politischen Inhalte in

einer solchen Situation viel zu kurz gehalten. Das ist aus unserer Sicht durchaus bedauerlich. Dabei sollte es doch darum gehen, die EU als eine soziale Staatengemeinschaft zu verstehen, in der nicht nur die Fördertöpfe regieren, sondern der Sozialstaatsgedanke eine tragende Säule der europäischen Zusammenarbeit bildet. Die EU sollte daran arbeiten, das Leben in der gesamten Union lebenswert zu machen und dabei den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zu forcieren. Der Grundgedanke innerhalb der Mitgliedstaaten muss sich ändern, und auch der Umgang miteinander muss sich ändern.

Jedoch lässt sich ein solches Ziel weder mit einer gesetzlichen Regelung noch mit einem Reflexionspapier erreichen. Ein solcher Gedanke kann sich nur von unten entwickeln. Die kommende Bundesregierung sollte daher in Zukunft auch vermehrt das Gespräch mit Mitgliedstaaten suchen, die vielleicht nicht zu den engsten Partnern in der Europapolitik gehören. Wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag werden das Handeln der kommenden Bundesregierung diesbezüglich sicherlich ganz genau beobachten.

Eines ist klar: Die Rufe nach Beantwortung der Frage der Zukunft der Europäischen Union werden immer lauter. Diesbezüglich liegen die unterschiedlichsten Vorschläge auf dem Tisch. Es muss sich etwas ändern, um die Integrität der Union auch in Zukunft sichern zu können. Die aktuelle Debatte um eine Reform ist eine Chance, die wir auch nutzen sollten. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Europaausschuss. Die EU ist für mich persönlich und für den SSW weit mehr als nur eine Tasse Kaffee. Insofern freue ich mich auf eine demokratische Auseinandersetzung im Europaausschuss. Das werden wir genauso machen, liebe Regina Poersch, lieber Hartmut Hamerich, lieber Rasmus Andresen und liebe Annabell Krämer. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Ausrichtung künftiger EU-Haushalte nach 2020 ist auch für Schleswig-Holstein von grundlegender Bedeutung.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Darauf haben viele hingewiesen; auch in der Europadebatte im September ist es angeklungen. Die rund 800 Millionen € der gegenwärtigen Förderperiode aus den Struktur- und Investitionsfonds der EU für unsere Landesprogramme sind kein Pappentitel. Noch - ich glaube, da sind wir uns einig, sehr geehrte Frau Krämer - brauchen wir das Geld.

(Annabell Krämer [FDP]: Das ist klar!)

Die Kernfrage, meine Damen und Herren, für die Mitgliedstaaten heißt: Wie soll die EU von morgen aussehen? Das ist eine Frage, die auch uns hier sehr berührt, die aber vor allem die Gegenfrage aufwirft, ob und inwieweit sich die europäischen Mitgliedstaaten auf einen Konsens verständigen können und wollen, um den Herausforderungen zu begegnen. Dazu hat die EU-Kommission fünf Reflexionspapiere vorgelegt, darunter eines zur Zukunft der EU-Financen.

Das führt zu der Frage: Was wir müssen tun? Richtig ist, dass Bundesländer wie Schleswig-Holstein ihren Fokus auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 richten. Das hier schon mehrfach angesprochene Reflexionspapier ist Bestandteil des von EU-Kommissionspräsident Juncker initiierten Weißbuch-Prozesses.

Aus heutiger Sicht heißt das Reflexionspapier „Zukunft der EU-Financen“ übersetzt:

Im Szenario 1 - das heißt: weiter wie bisher - bliebe der EU-Haushalt zwar weitgehend stabil, dennoch wären Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik erforderlich.

Im Szenario 2 - das heißt: weniger gemeinsames Handeln - gäbe es deutliche Mittelkürzungen im Bereich der GAP und der Kohäsionspolitik. Für neue Herausforderungen wären dann keine Mittel verfügbar.

Im Szenario 3 - das heißt: einige tun mehr - bliebe der EU-Haushalt weitgehend stabil, müsste aber stärker auf Finanzierungsinstrumente wie Darlehen und Garantien umgestellt werden. Außerdem müssten neue EU-Einnahmequellen her.

Im Szenario 4 - das heißt: weniger, aber effizienter tun - würde der Gesamtumfang künftiger EU-Haushalte deutlich reduziert. Der Anteil der Kohäsionspolitik und der GAP würden deutlich verringert, etwa durch reduzierte Direktzahlungen im Agrarbereich und geringere Förderung weiterentwickelter Regionen im Kohäsionsbereich; das sind wir. Auch hier wären eine deutlich verstärkte Umstellung auf Finanzierungsinstrumente und neue EU-Einnahmequellen erforderlich.

Das letzte Szenario, Szenario 5 - das heißt: viel mehr gemeinsames Handeln -, würde schließlich eine deutliche Ausweitung des EU-Haushalts unter Einschluss neuer EU-Einnahmequellen bedeuten. Dies würde zugunsten der GAP und der Kohäsionspolitik geschehen, die über einen Ausbau der sozialen Dimension, der territorialen Zusammenarbeit und der urbanen Dimension gestärkt werden könnten.

Mit diesen Aussagen hat die EU-Kommission kein Neuland betreten, sondern ihr Weißbuch zur Neuausrichtung der EU fiskalisch unterlegt.

In diesem Kontext ist für mich noch etwas anderes dringend erforderlich. Bei der Reform der EU-Förderpolitik ab 2020 muss die Vereinfachung des komplizierten Regelwerks mit seinen Berichts- und Kontrollvorschriften eines der wichtigsten Ziele sein.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und SSW)

Wer in den letzten zwei Tagen die Presse gelesen hat, konnte sehen, dass der Aufwand für die Beantragung und den Einsatz von EU-Mitteln schlichtweg zu groß ist. Bevor jetzt an dieser Stelle noch einmal Applaus kommt: Wer die Kompliziertheit dieser Verfahren kritisiert, muss ehrlicherweise auch sagen, dass wir selbst einen Teil der Schuld daran tragen. Ich kann mich jedenfalls noch gut an Diskussionen erinnern, in denen - gerade mit Blick auf manche südeuropäische Nachbarn - mehr und strengere Vorschriften gefordert wurden.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will es einmal ganz einfach formulieren. Mein Credo für die Europapolitik lautet: Europa muss Probleme lösen, keine Probleme schaffen. Daher ist auch ein guter Europäer, wer Vorschläge für ein besseres Europa macht. Das schließt natürlich Kritik an bestehenden Problemen durchaus ein.

Richtig ist, Kürzungen in der Agrar- und Kohäsionspolitik würden an Schleswig-Holstein nicht spurlos vorübergehen. Die Landesregierung hat sich daher frühzeitig zur Kohäsionspolitik nach 2020 positioniert, und zwar etwa über einen einstimmigen Beschluss im Dezember 2016 im Bundesrat. Darin wird unter anderem gefordert, die hervorgehobene Rolle der Kohäsionspolitik als wesentliches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Regionen beizubehalten, eine angemessene Finanzausstattung für alle Regionen, also Übergangsregionen und weiterentwickelte Regionen, oder die konsequente

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Fortsetzung der Förderung grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit - das nennen wir INTERREG.

Zuletzt wurde Ende September 2017 in einer Stellungnahme der Europaministerkonferenz unter dem Eindruck des Reflexionspapiers zur Zukunft der EU-Financen die Beschlusslage des Bundesrates bekräftigt. Auf dieser Ebene und in Brüssel wird die Landesregierung frühzeitig - wir stehen am Anfang der Debatte - Einfluss nehmen. Entscheidend wird die Debatte zu den für das 2. Quartal 2018 angekündigten Kommissionsvorschlägen zum EU-Finanzrahmen und den künftigen Struktur- und Investitionsfonds werden.

Wir werden dem Landtag gern ausführlich berichten, sobald belastbarere Grundlagen vorliegen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/307 dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Förderung von besonders begabten, leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/309

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/335

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Bereits in der letzten Legislaturperiode war das Thema

„Förderung von besonders begabten, leistungsstarken und potenzial besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern“ hier Gegenstand - leider erst am Ende der Legislaturperiode. Deshalb sind gute Ansätze, die wir an dieser Stelle ebenso wie Heike Franzen vorgetragen haben, leider nicht zum Tragen gekommen. Ich weiß, dass sich die ehemalige Ministerin Ernst für diese Frage noch vor der Sommerpause bei Ortsterminen, etwa bei der Juniorakademie, eingesetzt hat. Leider hat der geplante Runde Tisch zu diesem Thema nicht mehr stattfinden können.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir hier nun dieses Thema vorantreiben und an diese Initiativen anschließen und dass die neue Bildungsministerin Karin Prien dieses Thema intensiv begleiten und die Ansätze aufgreifen wird.

Als Jamaika-Koalition ist unser Ziel, sowohl schwächere als auch starke Schüler zu unterstützen. Es gibt eine KMK-Initiative, die sich ebenfalls um dieses Thema kümmert. Uns geht es um Chancengleichheit, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status. Wir glauben, dass gerade diese KMK-Initiative bei uns neue Impulse zu diesem Thema geben kann.

Wir haben insgesamt das Thema Inklusion, das sich im Schwerpunkt auf schwächere Schüler konzentriert - aber eben nicht nur; das finde ich in dieser Diskussion auch immer wichtig zu betonen. Es geht nun aber auch und gerade darum, besonders begabte Schüler zu erkennen; es geht darum, auch hochbegabte Schüler zu erkennen und für diese dann besondere Angebote zu schaffen, um sie zu unterstützen.

Es war die Regierung Carstensen, die dieses Thema als Erste sehr intensiv und strukturiert aufgegriffen hat und eine schulische Begabungsförderung in diesem Land etabliert hat, die Kompetenzzentren eingeführt hat, SHiB-Schulen eingeführt hat sowie Enrichment-Programme - Kurse, die am Nachmittag stattfinden und die für Schüler angeboten werden, die besonders leistungsfähig sind. Es wurden Angebote für einen höheren Lernanspruch zur Verfügung gestellt. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr wichtiger Weg, den wir dort begonnen haben.

Daneben ist es gerade in diesem Umfeld sehr wichtig, Kooperationspartner einzubinden. Ich will an dieser Stelle besonders die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind nennen, die sich durch Modelle wie Schülerpatenschaften, aber auch durch die von ihr organisierte Juniorakademie beispielhaft engagiert.

(Tobias Loose)

Auch das sei an dieser Stelle gesagt - dies ist etwas, was uns in Schleswig-Holstein in diesem Bereich besonders auszeichnet -: All dies geschieht überwiegend im Ehrenamt; diejenigen, die sich dabei engagieren, erhalten keinerlei Vergütung.

Ich freue mich, dass auf Grundlage dieses Konzepts, das wir mit diesem Antrag nun auf den Weg bringen wollen, die Regierung Günther diesen Schwerpunkt weiterentwickelt und eventuell sogar neue Angebote schafft.

Für mich ist wichtig, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule ebenfalls in den Blick nehmen, dass wir auf eine stärkere Verzahnung von Schule und Universitäten hinwirken. Das ist eine Herausforderung; denn wir haben ja nicht überall Hochschulen. Ich kann mir vorstellen, dass die Digitalisierung in diesem Bereich hilfreich sein kann.

Für besonders wichtig halte ich es, dass wir die Förderung von Begabung gerade auch an berufsbildenden Schulen etablieren. Das ist ein Bereich, den wir bei diesem Thema bislang noch gar nicht so richtig im Fokus hatten. Bildungswege werden gerade auch im berufsbildenden Bereich maßgeblich mitentschieden. Ich weiß, dass die IHK und dass auch Unternehmen selbst in diesem Bereich viel tun. Aber gerade im schulischen Teil der Berufsbildung haben wir noch Elemente, bei denen man sagen kann: Da könnten wir noch mehr leisten.

(Beifall CDU, vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist für uns hier heute ein erster Aufschlag. Wir wollen eine Weiterentwicklung dessen, was wir bis jetzt in diesem Land an guten Themen auf den Weg gebracht haben. Für den Herbst 2018 wünschen wir uns die Vorlage eines weiterentwickelten Konzepts. Ich wünsche mir auch sehr, dass wir, anders als in der letzten Legislaturperiode, dann über die gesamte Legislaturperiode hinweg dieses Feld weiterentwickeln, und freue mich, wenn wir an anderer Stelle wieder über dieses Thema sprechen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es war im Juni 2015, dass eine KMK-Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beschlossen wurde. Im November 2016 folgte dann eine Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. - Nun kann man es Ministerin Ernst natürlich vorwerfen, dass sie dann noch bis April 2017 brauchte, um auf Grundlage dieser Initiative ihren Bericht vorzulegen, den man als Drucksache 18/5051 nachlesen kann.

Das ist übrigens ein Fun Fact für alle Notenfetischisten: Maßgeblich für die Förderung dieser besonders begabten Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nicht die Noten, sondern erkannte Potenziale bei diesen Schülerinnen und Schülern.

Ich habe noch einen zweiten Fun Fact mitgebracht: In der KMK gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Die Strategie 2015 und die Initiative 2016 wurden mit den Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossen. Über die Umsetzung wurde, wie gesagt, 2017 berichtet.

Man kann sich also fragen: Was ist der tiefere Sinn des Koalitionsantrags? Hat Schleswig-Holstein unter der Federführung von Ministerin Britta Ernst diese Initiative unterstützt? Ist die Regierung nach dem Amtsantritt der schwarzen Ampel dann wieder ausgestiegen, und überlegt sie sich dies jetzt auf Druck der Koalitionsfraktionen wieder neu? Oder was wollen Sie?

Vielleicht hilft ein Blick in den Antrag. In den KMK-Papieren ist von „leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern“ die Rede. Das sind etwa 20 % der Schülerschaft. Sie führen jetzt mit Ihrem Antrag einen neuen Begriff ein, nämlich den Begriff der „besonders begabten Schülerinnen und Schüler“. Jetzt frage ich mich - ich lese Ihre Anträge ja aufmerksam -: Ist das eine durchdachte Neupositionierung? Sagen Sie, dass die Zahl von 20 % der Schülerinnen und Schüler, die bislang betroffen sind, nicht ausreicht? Wollen Sie besonders begabte Schülerinnen und Schüler hinzufügen? - Das könnte letztlich ja fast jeder sein; irgendetwas kann jeder besonders gut. - Oder meinten Sie das am Ende doch nicht, und wir vertun schlicht Zeit damit, dass Sie die Landesregierung dazu auffordern, etwas zu tun, was diese ohnehin schon tut?

Was die KMK-Papiere übrigens nicht fordern, ist die Gründung von Elitegymnasien - an die Schüle-

(Martin Habersaat)

rinnen und Schüler mit einem IQ von unter 140 ohnehin nicht aufgenommen werden. Einen solchen Unfug zu fordern, haben sich heute die Kameraden von der AfD vorbehalten.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Blödsinn!)

Aus unserer Sicht ist die Förderung begabter junger Menschen ein konstitutives Element der Inklusion. An allen Schulen sollen die Stärken und Potenziale aller Schülerinnen und Schüler erkannt und zur Entfaltung gebracht werden. Individuelle Förderung muss vom einzelnen Kind aus gedacht werden, und dazu müssen die Kinder nicht besonders sortiert werden.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne hat sich dieses Parlament ja noch im März mit den Stimmen der Küstenkoalition und der Piratenfraktion positioniert und hat dabei ausdrücklich die KMK-Papiere sowie den Bericht der Landesregierung gebilligt. Ich frage: Wollen Sie das jetzt ändern?

Noch im Februar 2017 war die CDU zum Beispiel in ihrem Antrag Drucksache 18/5156 der Auffassung, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen an Gymnasien wechseln sollen. Solche Gedanken finde ich in Ihrem nun vorliegenden Antrag nicht mehr; ich habe allerdings ein wenig Sorge, dass Sie so etwas mitdenken, wenn Sie von einem Konzept für den Herbst 2018 sprechen. Ich möchte davor warnen; denn ich halte dies für einen weiteren Anschlag auf unser Schulsystem und auf unsere Gemeinschaftsschulen.

Einen Hinweis, wie Sie es mit den Gemeinschaftsschulen und mit den begabten Schülerinnen und Schülern halten, werden wir ja bekommen, wenn wir sehen, wie die von Ihnen gewollte schriftliche Schulartempfehlung in Klasse 4 aussehen wird. Da wird man dann sehen können, ob Gemeinschaftsschulen und Gymnasien von Ihnen gleichgesetzt werden, oder ob Sie etwa wieder zu der alten Drittelung zurückkehren wollen. Wir warten gespannt.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Koalition am Ende noch erklären kann, was sie meint. Mich interessiert, ob es eine neue Definition des Begriffs der Begabung geben wird und ob eine Öffnung hin in eine breitere Schülerschaft erfolgen soll. Ich bin sicher, dass uns die Ministerin noch präziser darlegen wird, welche konkreten neuen Maßnahmen hinzukommen.

Daher bitte ich um Überweisung des Antrags der Koalition in den Bildungsausschuss. Den Antrag

der AfD-Kameraden werden wir ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Martin Habersaat, wir machen keine Wortklauberei, sondern wir kümmern uns um Inhalte. Das ist das Wichtige in diesem Themenfeld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Alle Schülerinnen und Schüler sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status so zu fördern, dass für alle Kinder und für alle Jugendliche ein bestmöglicher Lern- und Bildungserfolg gesichert ist. Das ist Leitlinie einer auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zielenden Bildungspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Worten beginnt die Vereinbarung einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler vom November 2016. Die Kultusministerkonferenz sagt auch, dass der Schlüssel für den Bildungserfolg in einem möglichst frühen Erkennen der Potenziale und in einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler liegt. Dies trifft auf alle Schülerinnen und Schüler zu, natürlich auch auf die leistungsstarken und potenziell sehr leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich steht es genau so auch in unserem Jamaika-Koalitionsvertrag. Wir sind hier also bildungspolitisch voll auf der Höhe der Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wen betrifft diese Initiative? Was läuft bei uns im Land schon? Was kann noch besser werden? Immerhin gut 2 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gelten als hochbegabt, und weitere 20 % werden als leistungsstark oder potenziell besonders leistungsfähig betrachtet.

Bei den verschiedenen Studien wie PISA und dem Ländervergleich vom IQB haben wir als Schleswig-

(Ines Strehlau)

Holstein oft ziemlich gute Ergebnisse erzielt. Es hat sich gezeigt, dass es uns immer besser gelingt, die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu fördern. Das ist eine gute und wichtige Entwicklung. Auch auf diesem Gebiet werden wir unsere Anstrengungen weiter verstärken.

In der Leistungsspitze haben wir auch gute Leistungen erreicht, aber wir müssen feststellen, dass die Gruppe im internationalen Vergleich nicht größer und nicht besser wird. Da wollen wir nachlegen. Das Thema der besonders begabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler hat uns auch in der Küstenkoalition beschäftigt. Wir haben zu Beginn dieses Jahres einen ausführlichen Bericht der damaligen Bildungsministerin Britta Ernst dazu diskutiert. In dem Bericht wurde klar, dass Schleswig-Holstein bereits eine große Zahl von schulischen und außerschulischen Projekten, Programmen und Initiativen unterstützt, damit sich Talente und Begabungen entfalten können.

Zuerst einmal: Basis einer guten Förderung ist guter Unterricht mit einer ausreichenden Zahl von gut ausgebildeten Lehrkräften. Dazu haben wir mit dem aktuellen Lehrerbildungsgesetz gute Voraussetzungen geschaffen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Außerdem wollen wir die hundertprozentige Unterrichtsversorgung erreichen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen gibt es in Schleswig-Holstein 17 Kompetenzzentren zur Begabtenförderung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Es gibt 48 SHiB-Schulen, die sich besonders der Begabtenförderung widmen. Hier sind alle allgemeinbildenden Schularten vertreten. Um besondere Begabungen möglichst frühzeitig zu erkennen und den Übergang von der Kita in die Schule optimal zu gestalten, gibt es außerdem Kompetenzzentren, in denen Kitas und Grundschulen gemeinsam arbeiten, um den Übergang in die Schule optimal zu gestalten.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem haben wir zehn Enrichment-Verbünde. Dort haben sich Schulen regional zusammengeschlossen, um als Stützpunktschulen ein Kursangebot an Nachmittagen oder am Wochenende anzubieten. Ich war vor einiger Zeit beim Präsentationstag eines Verbundes in Elmshorn. Dort können

Schülerinnen und Schüler in vielen Bereichen ihre Begabungen zeigen; im naturwissenschaftlichen, sprachlichen wie auch im künstlerisch-kreativen Bereich. Es ist wirklich großartig, mit welchem Engagement die Schülerinnen und Schüler dort ihre tollen Projekte und Forschungsergebnisse vorstellen. Man spürt förmlich, wie sie mit diesen Angeboten auch in ihrer Persönlichkeit wachsen.

Es gibt viele weitere inner- und außerschulische Modelle zur Förderung der besonders begabten und leistungsstarken Kinder und Jugendlichen. Wir sind in Schleswig-Holstein also schon gut davor, und viele unserer Maßnahmen sind auch in der KMK-Initiative enthalten. Aber wir wollen noch besser werden.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, was gut läuft und was verändert werden muss, und ein weiterentwickeltes Konzept dafür vorzulegen. Wir sind auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, auch an der Schule. Es gibt viele Möglichkeiten der Förderung von besonders begabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern innerhalb der bestehenden Schulen. Wir lehnen deshalb den AfD-Antrag ab.

Liebe SPD, die Grünen sind weiterhin mit an der Regierung. Ich habe unsere Koalitionspartner so verstanden, dass Sie keine Angst davor haben müssen, dass wir den Begriff der Hochbegabung anders definieren und dass wir in gravierender Weise andere Schlüsse ziehen. Wir wollen nur das Konzept weiterentwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn es ist nicht nur die Verantwortung des Einzelnen, seine Fähigkeiten und Talente auszubilden, sondern es ist auch die der Gesellschaft, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Es braucht das richtige Umfeld, sodass jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich individuell zu entwickeln; einerseits, um besondere Begabungen zu erkennen, andererseits, um das Optimum aus diesen Anlagen zu machen.

(Anita Klahn)

Unsere Kinder müssen in einem Klima leben, das ihnen Mut macht, Unbekanntes zu entdecken und Neues auszuprobieren.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig brauchen sie den schützenden Raum, in dem ihnen angeleitetes Lernen auch Freude macht.

Meine Damen und Herren, individuelle Förderung bedeutet zunächst, dass man zwei Dinge akzeptieren sollte. Erstens: Ungleichheit in der Bildung ist nichts Schlimmes. Individuelle Förderung auch von begabten Schülerinnen und Schülern heißt eben, diese anders zu unterrichten als andere. Das ist nur logisch und konsequent, denn allein, wer das unterschiedliche Entwicklungs- und Lerntempo der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, schafft ein Bildungswesen, in dem sich wirklich jeder aufgehoben fühlen kann und in dem jeder die Betreuung bekommt, die er braucht, um nicht frustriert zu sein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler genauso wie für solche, die mehr oder andere Förderung brauchen.

Wer glaubt, dass das Akzeptieren der Ungleichheit bedeutet, jemand werde abgehängt, der verschließt die Augen vor der Realität; vor der Realität, dass wir es mit Individuen zu tun haben. Mit pädagogischen Patentrezepten oder Schablonen kommt man da oft nicht weit. Vielfalt bereichert, Einheit und Einfachheit liegen dagegen oft dicht beieinander.

Zweitens. Meine Damen und Herren, das zweite Faktum, an dem man nicht vorbeikommt, wenn wir über individuelle Förderung gerade auch von begabten Schülerinnen und Schülern sprechen, ist: Leistung bedeutet keine Gefahr. Wir dürfen sie schlicht und einfach nicht unterdrücken. Leistung spornt an, mehr aus sich zu machen und vor allem auch, sich über soziale Schranken hinwegzusetzen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt AfD)

Dass nach unserem Antrag gerade auch leistungsfähige und -willige Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert werden sollen, stellt einen Beitrag zur Herstellung gerechter Bildungschancen dar. Es darf nicht sein, dass die Potenziale von Schülern brachliegen, nur weil sie aus sogenannten bildungsfernen Familien stammen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Warum das Wort Leistung heute von einigen gerade im Bildungswesen so häufig verteufelt wird, ist mir ein Rätsel, denn ich glaube, dass wir unseren Kindern eine ganze Menge zutrauen können. Die Durchsetzung des Leistungsprinzips ist, auch das darf man nicht vergessen, eine wirklich historische Errungenschaft und war jahrhundertlang eine Selbstverständlichkeit.

Leistung und Begabung zu fördern, bedeutet nicht, die Schwächeren schwächer und die Stärkeren stärker zu machen. Es bedeutet, jedem die Türen zur Bildung und zum gesellschaftlichen Aufstieg ganz weit aufzustoßen und Mut zu machen, hindurchzugehen. Nur, und das ist das Wichtige: Gehen muss am Ende jeder selbst.

(Beifall FDP und vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren mit unterschiedlicher Intensität die Begabtenförderung unterstützt. Daher freue ich mich, dass wir in der Jamaika-Koalition nicht nur bestehende Programme überprüfen, sondern auch weiterentwickeln wollen. Wir wollen dazu neue Konzepte entwickeln, um motivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu fördern. Mitnichten haben wir vor, die Begriffe Begabte und Hochbegabte neu zu definieren. Kollege Habersaat, wir haben auch in keiner Weise vor, irgendeine Schulform auszuklammern, denn es ist mir sehr bewusst, dass an allen Schulformen mit unterschiedlichsten Formen der Begabung gearbeitet wird.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Anita Klahn [FDP]:

Sofort, ich sage den letzten Satz dazu: Wir wollen dies in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen, den berufsbildenden Schulen, den Hochschulen und anderen beteiligten Akteuren tun. - Diesen Satz wollte ich zu Ende bringen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sie erlauben jetzt die Zwischenfrage des Kollegen?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

(Anita Klahn)

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank. - Wie Sie wissen, höre ich Ihnen immer ganz aufmerksam zu. Sie sagen jetzt zum Beispiel, die Leistungsgesellschaft war jahrhundertlang eine Selbstverständlichkeit.

Welche Jahrhunderte meinen Sie damit? Ein Kritikpunkt der Sozialdemokratie war ja zum Beispiel, dass über viele Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg eben nicht das Leistungsprinzip galt, sondern dass die Abstammung entscheidend war. Das haben wir jetzt vielleicht seit einigen Jahrzehnten überwunden, wenn es hoch geht.

Wenn ich einen mehrere hundert Jahre langen Zeitraum definieren soll, in dem Leistung als alleiniges Prinzip galt, dann fiel mir eigentlich nur die Steinzeit ein, in der man vor dem Tiger weglaufen musste, und der Langsamste hat verloren. Aber das ist ja genau die Form von Leistungsgesellschaft, gegen die ich heute wäre.

- Lieber Kollege Habersaat, es macht immer wieder Spaß, sich mit Ihnen in einen philosophischen Diskurs zu begeben. Den wollen wir den Kollegen hier aber jetzt nicht mehr zumuten. Aber eines ist doch klar: Wir befinden uns in verschiedensten Formen immer wieder in Leistungsgesellschaften. Dafür könnten wir jetzt viele Beispiele bringen, und wir müssten dazu nicht in die Steinzeit zurückgehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Ich spare mir mal die Einleitung und nutze die Zeit lieber direkt für einen Kommentar via Habersaat.

Ganz offensichtlich haben Sie unseren Antrag nicht gelesen. Jetzt haben Sie die Chance, zuzuhören; denn das bringt etwas, so von Kamerad zu Genosse; das ist durchaus sympathisch.

(Beifall AfD)

Der Antrag von Jamaika geht aus unserer Sicht genau in die richtige Richtung und enthält durchaus ganz viele begrüßenswerte Ansätze: Potenziale frühzeitig erkennen - ja. Beteiligung an der KMK-Bund-Länder-Initiative - ja. Entsprechende Ange-

bote an Berufsschulen - ja, natürlich, Kooperation. Frühestmögliche universitäre Angebote in den Schulen - jein.

Ich finde, dass der Antrag an dieser Stelle ein wenig verwässert. Deswegen bringen wir dazu auch zwei Alternativen bei, die die Debatte befruchten sollen, und zwar nicht am Ende, sondern jetzt, zu diesem Zeitpunkt.

Jeder Pädagoge, der schon einmal Hochbegabte in der Klasse hatte, weiß, dass es auf Dauer nicht darum gehen kann, einfach nur mehr Stoff oder Inhalte aus höheren Klassenstufen anzubieten.

Uni-Angebote in der Oberstufe können natürlich hilfreich sein und sind dort auch hilfreich. Aber davon profitieren dann eben nicht alle Schüler; es wird viel zu spät davon profitiert. Es ist vielmehr notwendig, den Bedürfnissen von hochbegabten Kindern mit einer speziellen Didaktik, auch mit spezialisierten Methoden zu begegnen.

Bei den Antragstellern besteht Klarheit darüber, dass die bisher praktizierten Konzepte immer noch nicht dazu geführt haben, dass alle Hochbegabten ihr Potenzial voll ausschöpfen können, auch wenn auf dem Weg dahin schon viel gemacht worden ist.

Dennoch frage ich mich: Warum bleibt der Antrag dann so vage? Immerhin heißt es am Antragsende, dass zum Herbst 2018 ein weiterentwickeltes Konzept vorgelegt werden soll. Wenn es Ihnen mit dieser Sache wirklich ernst ist, dann können Sie das heute dadurch unterstreichen, dass Sie unsere Ergänzung nicht von vornherein ausschließen, sondern als integralen Baustein des Konzeptes einbeziehen.

Eine Didaktik für Hochbegabte ist keine Nebensache. Diesen Begriff vermisste ich in Ihrem Antrag.

(Beifall AfD)

Es ist auch Teil der Bildungsgerechtigkeit, dass wir das von vornherein aufnehmen.

Die zweite Ergänzung - jetzt kommt es, Herr Habersaat - lautet dann auch folgerichtig: Mittelfristig sollte auch endlich in Schleswig-Holstein die Möglichkeit geschaffen werden, Hochbegabte an einer spezialisierten Landesschule unterrichten zu können.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sich die KMK-Initiative von 2016 anschauen - Sie müssen schon zuhören, Herr Habersaat -, dann sehen Sie, da ist auch von speziellen Lerngruppen die Rede, durchaus auch davon, dass

(Dr. Frank Brodehl)

Gruppen segregiert werden. Das ist kein Anti-Inklusionsgedanke, sondern das ist ein spezieller Gedanke, den wir in den Text einbringen wollen. Das ist nicht das Schlechteste. Viele andere Bundesländer haben mit diesen Schulen ganz hervorragende Erfolge erzielt, deren Evaluation Sie im Netz leicht finden können.

Ich weiß, ein solcher Gedanke schmeckt gerade den Gesamt- und Einheitsschul-Ideologen gar nicht. Aber seien Sie beruhigt, es geht uns hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch, ganz ähnlich, wie wir das auch bei der Inklusion praktizieren und vertreten.

Die Situation ist ja die, dass die Eltern für ihre Kinder in Schleswig-Holstein heute keine Wahl haben. In gar nicht so wenigen Fällen gehen diese Kinder dann an Schulen in Rostock, in Braunschweig und andere Schulen; Sie wissen, wo diese Schulen sind. Sie müssen also in Schulen außerhalb von Schleswig-Holstein ausweichen.

Was erleben die Kinder denn dann? Sie lernen vor allem, dass soziales Miteinander und konsequente Leistungsorientierung eben kein Widerspruch sind, und sie entwickeln eine enorme intrinsische Motivation, weil sie endlich auf adäquate materielle und personelle Rahmenbedingungen stoßen.

(Beifall AfD)

Ich komme noch einmal auf die Aufforderung in dem Antrag zurück, bis Herbst 2018 ein weiterentwickeltes Konzept zu erstellen. Dazu sagen wir als AfD ganz klar Ja. Und das erst recht, wenn Sie bei der Konzepterstellung nicht von vornherein die Themen Didaktik und Hochbegabten-Landesschule ausschließen, sondern mitdenken. Das, was dann am Ende herauskommt, ist eine ganz andere Frage.

Heute geht es darum, überhaupt erst einmal alles anzudenken, damit im Anschluss daran auch wirklich alle Möglichkeiten erörtert werden können. Dazu ist es manchmal notwendig, Vorbehalte zu überwinden; denn Fortschritt braucht nun einmal auch morgen Eliten, auch Leistung, ob man das so nennen will oder nicht. Dass Elite und Hochbegabung nicht dasselbe sind, stelle ich jetzt einmal hintenan. Allein wichtig ist, dass die Elitenphobie früherer Zeiten offenbar Geschichte ist. Genau das belegt der Jamaika-Vorstoß.

Ihren Antrag haben wir aus den genannten Gründen an zwei Stellen konkretisiert beziehungsweise ergänzt. Hierbei ging es uns gleichermaßen um die Bedürfnisse der Hochbegabten selbst - wie nicht zuletzt um die Steigerung der Attraktivität des

Schul- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Deswegen wünsche ich mir, dass beide Anträge überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Landtagsvizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist schon in besonders ehrgeiziger vorweihnachtlicher Stimmung. Sie bringt das Thema Begabtenförderung nicht nur alle Jahre wieder, sondern alle Monate wieder auf unsere Tagesordnung. Erst im Februar haben wir hier über die Förderung von Hochbegabten und besonders Leistungsstarken diskutiert.

Nun haben Sie von der CDU in FDP und Grünen endlich Regierungspartner gefunden, die willens sind, so zu tun, als müsse man sich mehr als zuvor der Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler widmen. Zum Glück haben aber weder die Regierungsverantwortung noch die neuen politischen Horizonte der CDU dafür gesorgt, dass wir uns heute nicht über die maximal ausschließenden Hochbegabtenklassen streiten müssen, die die CDU noch Anfang des Jahres gefordert hat, denn der neue Antrag beruft sich auf die Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, die erst einmal kein Grund zur Aufregung ist.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status im Sinne der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden. Stimmt. Das sollte selbstverständliche Aufgabe von Schule sein. Es klappt aber leider nicht immer.

Deswegen wird in der Zielsetzung der Förderinitiative bestimmt, dass besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere auf solche mit Migrationshintergrund, gerichtet werden soll. Außerdem soll für die Ausgewogenheit der Geschlechter, insbesondere im MINT-Bereich, gesorgt werden. Auch das finde ich völlig richtig.

Eine gendersensible Förderung kann aber nur durch eine Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer

(Jette Waldinger-Thiering)

funktionieren; denn wir kennen sie wahrscheinlich alle noch aus der eigenen Schulzeit, zum Beispiel den Lehrer, der Mädchen im Physik-Unterricht nicht beachtet, der findet: „Mädchen können nun mal eben nicht so gut rechnen.“ Oder wir erinnern uns an die Lehrerin, die das Fremdsprachenpotential in erster Linie bei Mädchen sieht. Diese Vorannahmen entmutigen unsere Schülerinnen und Schüler und tragen nicht dazu bei, dass potenziell leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial tatsächlich frei entfalten.

In diesem Punkt sind wir sicherlich schon gut vorgekommen. 140 Lehrkräfte hatten im Februar Zertifikate als Beratungslehrkräfte für Begabtenförderung erworben. Aber es schadet nicht, hier aufmerksam zu bleiben.

Die Förderinitiative legt außerdem Wert auf Diversität und Ausgewogenheit der Zusammensetzung der teilnehmenden Schulen. Auch darüber bin ich froh.

Unsere Gemeinschaftsschulen dürfen hier nicht benachteiligt werden, und sie müssen es auch nicht. Schließlich obliegt die Auswahl der Schulen den Ländern. Diese Verantwortung liegt also insbesondere bei unserer Bildungsministerin.

Ein Problem der Leitlinien der Förderinitiative ist der Inhalt des zweiten Punktes. Er besagt: Zunächst soll eine Fokussierung auf die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Englisch erfolgen. Sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und psychomotorische Potenziale können ergänzend in den Blick genommen werden. Aufgabe von Schule ist nicht nur die Vermittlung von Wissen, das vermeintlich wirtschaftlich den meisten Nutzen bringt. Aufgabe von Schule ist die Bildung des ganzen Menschen. Gerade den Fokus auf die psychisch-emotionale Entwicklung, das Unterstützen eines empathischen Sozialverhaltens und auch die Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken, sehe ich als besonders wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler an.

(Beifall SSW)

Ich habe auch in meiner letzten Rede zu diesem Thema deutlich gemacht: Für den SSW bedeutet tatsächliche Chancengleichheit das Lernen von- und miteinander. Förderung in Schulen darf keine Elitenförderung sein. Sie muss immer Breitenförderung bleiben. Wir wollen ein inklusives Schulsystem und die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Es geht uns um Fairness, Einander-Helfen und Voneinander-Lernen. Uns ist es ein Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler entspre-

chend ihrer verschiedenen Begabungen zu fördern und zu fordern. Alles in allem überwiegen aus unserer Sicht die Pro-Argumente für den Antrag der Regierungsparteien. Wir werden ihm deshalb, vielleicht etwas verhalten, zustimmen.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete, ich weiß, dass Bildungsdebatten am Ende des Tages eine ziemliche Zumutung sind. Aber ich will versuchen, es nicht ganz so langweilig zu machen.

Die wichtigste Ressource, die unser Land hat - ich glaube, darüber sind wir uns einig; sowieso besteht bei diesem Thema in diesem Haus heute erfreulich viel Einigkeit -, sind nun einmal unsere jungen klugen Köpfe. Es ist in unserer politischen Verantwortung, ihnen den jeweils besten schulischen Bildungsweg, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zu ermöglichen. Jedes Kind hat Potenziale und Fähigkeiten, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Aber manche haben eben darüber hinaus ganz besondere Begabungen. Sie sind zum Teil hochbegabt, wenn auch nur zu einem sehr kleinen Teil, und manche sind besonders leistungsstark. Schon hier finde ich wichtig, dass wir bereit sind, vernünftig zu differenzieren. Wir sprechen über hochbegabte Kinder, wir sprechen über Kinder mit besonderen Begabungen, und dann sprechen wir über Kinder, die besonders leistungsstark sind. Das eine sind etwa 2 % eines Jahrgangs, und das andere sind etwa 20 bis 22 % eines Jahrgangs.

Was wir und auch die Bund-Länder-Initiative hier besonders in den Blick nehmen wollen, sind die 22 % und nicht nur die 2 %. Ich finde, es ist schon wichtig, dass wir uns darüber klar sind, worüber wir überhaupt reden. Diese rund 20 %, die wir als Leistungsspitze bezeichnen, sind in der Vergangenheit in den Jahren seit der ersten PISA-Studie nach übereinstimmender Auslegung aller später erschienenen Studien in unserem Land zu kurz gekommen, weil wir uns - sicher zunächst zu Recht - ausschließlich auf die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler konzentriert haben. Sie brauchen unsere Unterstützung; sie brauchen sie auch

(Ministerin Karin Prien)

weiterhin. Aber wir müssen es jetzt schaffen, auf beide Seiten des Leistungsspektrums zu schauen. Das ist auch die Intention der Bund-Länder-Initiative gewesen.

Lieber Herr Habersaat, ja, ich finde es großartig, dass sich auch Schleswig-Holstein beteiligt hat. Den entsprechenden Kabinettsbeschluss hat es ja erst im Februar 2017 gegeben. Man konnte es auch nicht früher machen. Es geht auch überhaupt kein Vorwurf an die Kollegin Ernst. Nur, umgesetzt worden ist es eben noch nicht; das konnte es ja auch noch nicht. Auch der Bericht, den Sie erwähnt haben, hat mit dieser Bund-Länder-Initiative naturgemäß noch gar nichts zu tun. So schnell waren Sie denn auch in der Küstenkoalition nicht. Vom Kabinettsbeschluss im Februar bis zum Zeitpunkt des Berichts hätte man das auch wohl kaum schaffen können.

Deshalb bedarf es jetzt noch eines Konzepts für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative, und - das will ich auch deutlich sagen - es bedarf auch einer Finanzierung; denn es war ja nicht nur ein Konzept, bei dem man schöne Dinge aufgeschrieben hat, sondern es war ein Konzept, bei dem sich Bund und Länder in die Hand versprochen haben, zusätzlich 125 Millionen € über zehn Jahre in diesen Bereich zu investieren. Die Hälfte ist von den Ländern zu erbringen und dementsprechend auch ein Anteil durch das Land Schleswig-Holstein. Lieber Herr Kollege - nein, Kollegen sind wir ja nicht mehr; Entschuldigung -, lieber Herr Habersaat, an dem Punkt sind wir jetzt. Wir müssen es finanzieren, und wir müssen ein Konzept vorlegen. Das ist etwas, was Sie und wir miteinander auf den Weg bringen sollten.

Woran fehlt es? Das will ich auch in Richtung der AfD sagen. Ich glaube nicht so sehr, dass es ein Problem der Didaktik ist, sondern es ist erst einmal ein Problem, dass wir keine Kultur an unseren Schulen haben, bei der die besonders Leistungsfähigen als etwas positiv zu Identifizierendes in den Blick genommen worden sind. Das ist zum einen eine Kulturfrage. Es ist zum anderen eine Frage der Diagnostik. Man muss es nämlich erkennen können.

Dann ist es in zweiter Linie sicherlich die Frage, wie man damit umgeht. Da ist die KMK-Strategie sehr offen. Wie es so ist: Wenn 16 Bundesländer zustimmen sollen, dann macht man es so breit, dass alle etwas finden. Natürlich kann man das über eine Schule für Hochbegabte machen. Davon gibt es zum Beispiel eine in Baden-Württemberg. Ich halte das eher für ein veraltetes Konzept. Ich glaube

nicht, dass es gut ist, wenn man Hochbegabte sozusagen auf einem Zauberberg zusammenführt und isoliert, weil ich glaube, gerade für Hochbegabte ist es total wichtig, dass man ihnen den Kontakt mit allen anderen Facetten des menschlichen Seins ganz früh ermöglicht, damit sie auch kommunizieren lernen. Gute Schulen für Hochbegabte sind nach meinem Verständnis immer Schulen, in denen es gemischt zugeht. Deshalb wäre das nicht mein Weg.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Selbstverständlich kann man darüber sprechen. Ich halte es übrigens auch für kein Verbrechen, einen solchen Vorschlag vorzulegen. Das kann man alles machen. Ich persönlich halte das nicht für State of the Art. Auch in Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es ja inzwischen Gymnasien, die ganz normale Klassen und zusätzlich Hochbegabtenklassen haben. So etwas kann man diskutieren. Ich sage ganz ehrlich, ich finde das ganz sympathisch.

In der Jamaika-Koalition haben wir vereinbart, eher einen anderen Weg gehen zu wollen. Wir wollen alle Schulen in den Blick nehmen. Alle Schulen haben Kinder und Jugendliche, die hochbegabt, begabt oder besonders leistungsfähig sind. Wir wollen, dass diese Schülerinnen und Schüler zukünftig identifiziert werden und dann mit adäquaten zusätzlichen Maßnahmen, mit zusätzlicher Förderung die Chance erhalten, ihre Potenziale - auch darauf ist hingewiesen worden - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu entwickeln.

(Beifall CDU)

Wir wollen auch früher darauf gucken, das heißt, auch mehr die Grundschulen in den Fokus nehmen. Sie sind bisher so gut wie gar nicht in den Blick genommen worden.

(Beifall CDU)

Wir wollen die beruflichen Schulen stärker in den Blick nehmen. Wir haben wirklich ganz hervorragende berufliche Schulen, auch berufliche Gymnasien in unserem Land, die da schon tolle Ansätze haben. Wir wollen vor allem auch dafür Sorge tragen, dass Schulen und Hochschulen stärker miteinander in Kontakt kommen. Schülerforschungslabore sind tolle Sachen, die es in Ansätzen in Schleswig-Holstein gibt. Aber da ist noch viel mehr möglich. Wir wollen vor allem auch in die Breite gehen.

Es soll nicht sozusagen ein Glücksfall sein, wenn ein begabtes oder leistungsfähiges Kind an einer besonderen Schule ist, an der zufällig ein Programm durchgeführt wird, sondern es soll im ganzen Land so sein, dass begabte und leistungsfähige

(Ministerin Karin Prien)

Kinder die Möglichkeit haben, in den Genuss einer ihnen entsprechenden individuellen Förderung zu gelangen. Dafür brauchen wir eine andere Kultur. Ich habe es erwähnt. Dafür brauchen wir andere Strukturen als die, die wir jetzt haben. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber in den nächsten Monaten miteinander ins Gespräch kommen. Dafür werden wir dann zu der im Antrag genannten Zeit auch ein entsprechendes Konzept vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten 20 Sekunden überschritten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das war sehr wertvoll! - Heiterkeit - Martin Habersaat [SPD]: Davon möchte ich Gebrauch machen!)

Diese wertvolle Zeit steht jetzt allen zu. Herr Habersaat hatte sich zu einem Redebeitrag gemeldet. Würden Sie jetzt diese Zeit der Fraktion in Anspruch nehmen?

Martin Habersaat [SPD]:

Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich will hoffentlich zumindest mittelmäßige Begabung unter Beweis stellen und zeigen, dass ich aufmerksam zugehört habe.

Frau Ministerin Prien, Sie haben natürlich Recht, die Initiative von Bund und Ländern findet sich nicht in dem Bericht wieder, wohl aber die Förderstrategie 2015, auf der das alles sehr wohl fußte. Wenn Sie nun sagen, was jetzt vorgelegt werde, sei das Konzept zur Umsetzung der Initiative, und wenn Sie dazu noch ankündigen, das werde von der Landesregierung mit Geld unterstützt - wir wissen, die Finanzministerin ist eine große Freundin von Bildungsfragen aller Art -, dann bin ich zuversichtlich und will dem auch Ausdruck verleihen.

Frau Kollegin Strehlau, haben Sie gemerkt, dass auch die Ministerin Wortklauberei betrieben und auseinanderdividiert hat, was 2 % sind und wo 20 % liegen? Ich finde schon, dass man hier aufpassen kann. Sie können mir auch nicht vorwerfen, dass ich die Anträge lese, die Sie schreiben.

Herr Brodehl, das gilt auch für Ihren Antrag. Bei Ihnen habe ich nur eine echte persönliche Schwierigkeit.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Heraus damit!)

Wenn ich Sie im Bildungsausschuss treffe und bildungspolitisch reden höre, finde ich manche Punkte gar nicht unvernünftig. Ganz oft finde ich Punkte, die ich vielleicht falsch finde, aber zumindest könnte ich darüber diskutieren. Aber ich weiß, für welche Partei Sie sich entschieden haben und mit welchen Menschen Sie insgesamt deutschlandweit Politik machen. Es tut mir leid. Mit jemandem, der mit einem Höcke in einer Partei ist, kann ich nicht konstruktiv über Bildungspolitik diskutieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ach so!)

Aber einen Punkt will ich heute doch einmal herausgreifen. In Ihrem Antrag steht sehr wohl, dass Sie eine Landesschule bauen wollen. Das ist ein zentraler Ort. Das fände ich falsch, weil - - Das Wort, das ich eigentlich sagen wollte, sage ich nicht, weil wir nicht polemisieren sollen. - Wenn man allerdings im Sinne eines Landesförderzentrums, das hin und wieder Peergroups zusammenführt, die Hochbegabten aller Schulen zum Beispiel für einige Wochen zusammenbringt, was ja bei vielen Wettbewerben geschieht, dann ist das ein Gedanke, dem ich durchaus nähertreten könnte.

Abschließend noch an Frau Kollegin Klahn gerichtet: Leistung ist ganz wichtig, und niemand ist gegen Leistung. Aber Leistung ist niemals alles, und Schule ist so sehr viel mehr als Leistung. Sonst kommt jemand wie Ihr Kollege Kubicki dabei heraus,

(Heiterkeit)

der wahrscheinlich zu der Tigergeschichte von vorhin gesagt hätte: Ach, wissen Sie was? Ich muss nicht schneller laufen als der Tiger. Es reicht ja, wenn ich schneller laufe als mein Nebenmann. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/309 sowie den Änderungsantrag Drucksache 19/335 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Än-

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

derungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/335, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse sodann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/309, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/309 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/311

Es wurde vereinbart, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/311 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung und schließe die Sitzung bis morgen früh um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:55 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/311

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir wünschen uns ein Kurtaxe-freies Schleswig-Holstein. Langfristig. Die Wirklichkeit ist noch eine andere. Wir wissen, was die Kommunen für den Tourismus leisten. Sie halten die touristische Infrastruktur in Schuss. Sie säubern Strände und öffentliche Toiletten. Sie investieren, renovieren, annoncieren. Deshalb ist die Kurtaxe dort zu rechtfertigen, wo Kommunen eben diese touristische Infrastruktur und ihre Attraktivität als Tourismusort steigern - wie auch auf den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dann eine solche Kurabgabe nicht nur von Übernachtungsgästen - die sich nicht wehren können, sondern die Abgabe auf ihrer Hotelrechnung finden -, sondern auch von Tagestouristen zu kassieren. Abgabepflichtig sind beide Gruppen. Das ist an den Ostseestränden so und auch auf Hallig Hooge. Würde die Abgabe nicht von jedem Gast eingezogen, würde man hier also Unterschiede zwischen Tages- und Übernachtungsgästen machen, dann wäre es bis zum Beklagen einer Abgabesatzung nicht mehr weit. Hier würde mich die Einschätzung des Innenministers interessieren.

Die Insel- und Halligkonferenz fordert nun eine Rechtsgrundlage, um die Erhebung der Kurabgabe von Tagesgästen denjenigen Verkehrsträgern aufzuerlegen, die geschäftsmäßig Tagesgäste zu den Inseln und Halligen befördern. Diesen Wunsch kann ich nachvollziehen, zumal beispielsweise in Niedersachsen bereits so verfahren wird. In Niedersachsen sieht das Kommunalabgabengesetz vor, dass Reedereien und Betreiber von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in die jeweilige Tourismusgemeinde befördern, per Satzung verpflichtet werden können, die Kurabgabe über den Fahrpreis einzuziehen. In einer perfekten Welt würden wir uns diese Frage nicht stellen. In einer perfekten Welt wäre Schleswig-Holstein kurtaxefrei. Noch aber leben wir nicht in einer solchen Welt. Ich schlage daher vor, dieses Thema und die Möglichkeiten beim Kurabgabeeinzug im Wirtschaftsausschuss mit den Inseln und Halligen, den Tourismus-

verbänden, aber auch mit der Landesregierung auszuloten.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Der Nationalpark Wattenmeer ist als hochwertiges Schutzgebiet und Weltnaturerbe von herausragender Bedeutung für den nachhaltigen Tourismus in Schleswig-Holstein. Genau in dieser hochsensiblen Region befinden sich die Halligen. Sie sind touristische Juwelen, die einer besonderen Betrachtung bedürfen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, die „langfristige Bewohnbarkeit der nordfriesischen Halligen in Zeiten des Klimawandels zu gewährleisten“. Das ist ohne Frage sinnvoll. Damit diese aber auch gelingen kann, gilt es, auch die touristische Attraktivität dieser Region nachhaltig zu unterstützen.

Allein die Hallig Hooge hat durchschnittlich 90.000 Tagesgäste im Jahr. Das erfordert zusätzliche Papierkörbe und Toiletten sowie Wege und Beschilderungen. Das kostet Investitionen und Wartung. Die Kurabgabe ist eine lang praktizierte Möglichkeit für touristisch genutzte Gemeinden, eine Refinanzierung ihrer zum Teil enormen Aufwendungen zu bekommen.

Dazu werden auf den Halligen Kurabgaben unterschiedlich, je nach Haupt- oder Nebensaison, berechnet. Sie lagen 2014 zwischen 1,10 € und 1,60 € pro erwachsener Person und Tag, ermäßigt sogar noch weniger. Diese vordergründig geringen Beträge liefern aber durch die hohe Gästezahl einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur. Um diese aber auch einnehmen zu können, braucht es Personal, Menschen, die jeden einzelnen vom Schiff kommenden Tagesgast ansprechen und gegebenenfalls die Ermäßigungsausweise überprüfen sowie den Beitrag im 1-€-Bereich kassieren.

Das ist ein Aufwand, der unkomplizierter und auch für die Touristinnen und Touristen „glatter“ abgewickelt werden könnte. Beispiele aus Niedersachsen und den ostfriesischen Inseln belegen erfolgreich, wie die Reedereien völlig problemlos mit der Erhebung ihrer Fahrtkosten auch die Kurabgabe für die Inseln und Halligen mit erheben und die Kurtaxenanteile an die Gemeinden weitergeben.

(Dr. Andreas Tietze)

Das ist doppelt vorteilhaft für die Gäste. Sie müssen nur einmal ihr Portemonnaie und Ermäßigungsausweise zücken, was sie beim Fahrkartenkauf ohnehin müssen. Zudem können sich die Halligbewohnerinnen und Halligbewohner mehr um die Bedarfe der Besucherinnen und Besucher kümmern, anstatt ihnen bei der Begrüßung erst mal erneut Geld abknüpfen zu müssen.

An dieser Stelle gibt es Synergieeffekte, die nicht genutzt werden, und damit deutliche Einsparpotentiale. Das kommt letztlich auch den Tagesgästen zugute, weil unter dem Strich mehr Geld dort landet, wo es sinnvoll eingesetzt werden kann und tatsächlich gebraucht wird: auf den Inseln und Halligen, unserem kostbaren Naturerbe.

Damit die Kommunen dieses Potenzial nutzen dürfen, aber nicht müssen, ist die Novellierung des kommunalen Abgabengesetzes notwendig. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Reedereien einerseits sowie die Inseln und Halligen andererseits künftig eine sinnvolle und praktikable Lösung finden.

Lassen Sie uns dieses Thema im Wirtschaftsausschuss diskutieren und auf einen guten Weg bringen. - Vielen Dank.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Die Inseln und Halligen Schleswig-Holsteins sind touristische Perlen im echten Norden. Sie locken jedes Jahr tausende von Tages- sowie Übernachtungsgästen an. Für die Unterhaltung und Verwaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen kann laut KAG eine Kurabgabe erhoben werden. Auf diese Einnahmen sind die meisten Kommunen auch definitiv angewiesen. Auf Föhr beispielsweise klafft die Schere zwischen Einnahmen aus der Kurabgabe und den deutlich höheren Aufwendungen für den Tourismus weit auseinander.

Der SSW hat nun einen Antrag eingereicht, der auf einen Beschluss der Insel- und Halligkonferenz beruht. Der SSW will, dass sich der Landtag gegen etwas ausspricht, was die Konferenz beschlossen hat. Die Landesregierung plant aktuell keine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, und im Koalitionsvertrag findet sich dazu auch nichts. Dieser Aktivismus des SSW mit dem heutigen Antrag ist daher schon ein bemerkenswerter Vorgang.

Zur Sache: Hinsichtlich des Vorschlags der Insel- und Halligkonferenz gibt es mehrere Punkte, über die man durchaus im Wirtschaftsausschuss disku-

tieren sollte. Zum einen geht es um die Praktikabilität dieser Idee. Wie lassen sich Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Geschäftsreisende unterscheiden?

Zum anderen geht es um die Tatsache, dass womöglich viele Reisende die Entrichtung der Kurabgabe auf den Fähren als Erhöhung der Ticketpreise interpretieren könnten. Die Frage ist, ob das zu einem Besucherrückgang führen könnte. Hier sollte man sich einmal die Erfahrungen aus Niedersachsen anhören, wo es seit einiger Zeit eine wie von der Insel- und Halligkonferenz geforderte Regelung gibt.

Darüber sollten wir, wie gesagt, im Wirtschaftsausschuss diskutieren, gern auch mit Vertretern der Inseln und Halligen sowie der Reedereien. Ich will aber bereits jetzt betonen, dass wir keiner Regelung zustimmen werden, die zu unzumutbaren Belastungen für die Reedereien führen würden. Einer freiwilligen Lösung zwischen Reedereien und den Kommunen stehen wir selbstverständlich aufgeschlossen gegenüber.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können nicht erkennen, dass ein Beschluss des Landtages zu einer bisher noch gar nicht zur Diskussion stehenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes hier und jetzt notwendig ist. Wie wir der öffentlichen Berichterstattung entnehmen, befindet sich die Landesregierung zum Thema Tagesmaut noch in Sondierungsgesprächen mit den Kommunen; es besteht also keine Veranlassung, dieser Debatte heute mit einer inhaltlichen Festlegung vonseiten des Landesparlaments vorzugreifen.

Die Überlegungen der Insel- und Halligkonferenz über eine Kurabgabe auch für Tagestouristen sind sicher nicht allein der „Geographie“ geschuldet, wie es in der Antragsbegründung des SSW heißt. Vielmehr ist doch unstreitig, dass die Vorhaltung der für Touristen benötigten Infrastruktur sehr kostenintensiv ist und auch den Tagesbesuchern zugutekommt.

Das Ansinnen der Inselverwaltungen, eine Tagesmaut zu erheben, ist für uns daher grundsätzlich nachvollziehbar, zumal sich die Frage stellt, ob Tagesbesucher hier weiterhin gegenüber Kurtaxe zahlenden Übernachtungsgästen privilegiert werden sollten. Hier ist zunächst zu klären, um welche finanziellen Größenordnungen es überhaupt geht. Dabei darf auch nicht außer Acht bleiben, dass die

(Volker Schnurrbusch)

Erhebung einer Tagesmaut auf den ostfriesischen Inseln bereits gängige Praxis ist.

Wenn daher das Anliegen der Insel- und Halligkonferenz grundsätzlich nachvollziehbar ist, sollte konsequenterweise auch die Erhebung einer Tagesmaut durch die Gemeindeverwaltungen selbst erfolgen. Hier ist darüber hinaus eine Differenzierung zwischen Tagestouristen und Berufspendlern notwendig. Wir halten nichts davon, diese Aufgabe auf die Reedereibetriebe abzuwälzen. Dort würde es zu einem erhöhten Aufwand führen, außerdem befürchten die Betriebe, dass sich Tagestouristen von vornherein von einer Überfahrt abschrecken lassen.

Es wird im weiteren Verlauf des Verfahrens also darauf ankommen, dass durch die zuständigen Inselverwaltungen ein gutes organisatorisches Konzept vorgelegt wird. Aber es besteht aus unserer Sicht keine Veranlassung für den Landtag, das Anliegen einer Tagesmaut heute pauschal zurückzuweisen.

Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag daher ab und wird die weitere Entwicklung vor Ort aufmerksam beobachten. - Vielen Dank.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Viele haben es bereits gehört oder gelesen: Die Insel- und Halligkonferenz hat kürzlich eine Resolution verabschiedet, die eine durch die Reedereien erhobene Kurabgabe von Tagesgästen auf den nordfriesischen Inseln und Halligen fordert. Wir sind der Meinung, dass sich der Landtag in dieser Hinsicht in Position bringen sollte. Schließlich geht es um das Kommunalabgabengesetz. Was der Wirtschaftsminister dazu meint, konnten wir ja bereits in der Zeitung lesen.

Nur kurz vorweg: Auch uns als SSW ist durchaus bewusst, dass es ein solches Modell bereits in Niedersachsen gibt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir als SSW das Prinzip der Kurtaxe unkritisch sehen. Natürlich haben Orte, die durch den Tourismus sehr stark nachgefragt sind, höhere Kosten als Orte, die weniger stark nachgefragt sind. Und ja, diese Kosten können bisweilen sehr hoch ausfallen. Allerdings ist der Tourismus auch eine enorme Einnahmequelle für die jeweiligen Städte und Gemeinden. Man erzielt Parkgebühren, Steuereinnahmen, und man hat viele zahlende Gäste im öffentlichen Nahverkehr und in den kulturellen Einrichtungen, und auch in den öffentlichen Schwimmbädern wird natürlich Eintritt gezahlt.

In all diesen Situationen wird Geld eingenommen, durch den Tourismus - und das nicht zu knapp. Da braucht es eigentlich keine Kurabgabe mehr und erst Recht darf es dann kein Eintrittsgeld für das Betreten einer Gemeinde oder Insel geben.

Dabei gibt es durchaus Alternativen. Dazu braucht man nur einmal den Blick auf das Festland werfen, nach Husum. Mit mehr als 200.000 Übernachtungen pro Jahr und einer bedeutenden Anzahl an Tagesgästen müssen diese Gäste keine Tagesmaut zahlen, um eine schöne Zeit an der Nordsee verbringen zu können. Es gibt also auch andere Möglichkeiten, eine solche Aufgabe zu bewältigen - und das ohne, dass sich eine Stadt oder eine Gemeinde in den Ruin stürzen muss.

Andere Gemeinden erheben eine Tourismusabgabe, welches bedeutet, dass diejenigen, die direkt vom Tourismus profitieren, sprich die Unternehmen, seinen Anteil zahlt. Auch dies ist eine Möglichkeit, die derzeit bereits erfolgreich praktiziert wird.

Ferner ist da noch eine Frage, nämlich die rein praktische Frage: Warum müssen per Gesetz private Reedereien eine kommunale Abgabe eintreiben? Wie beziehungsweise wodurch können diese Unternehmen ihren Mehraufwand abdecken? Wie soll dies in der Praxis vonstattengehen? Zudem wäre da die Frage, wie werden Gäste erreicht, die mit dem Privatboot anlegen. In welcher Weise werden die Segler in dieser Angelegenheit berücksichtigt? Für mich tut sich da jedenfalls ein großes Fragezeichen auf.

Was mir jedoch die größte Sorge bereitet, ist, dass dieses Vorhaben die Menschen zwischen Inseln, Halligen und Festland weiter auseinanderbringt. Eine solche Abgabe ist nur praktikabel, wenn alle sie zahlen. Dies würde auch bedeuten, dass ein Enkel eine solche Abgabe entrichten muss, wenn er zum Geburtstag der eigenen Großmutter fahren will. Außerdem müssten zahlreiche Arbeitnehmer diese Abgabe zahlen, wenn sie zum Arbeiten auf die Inseln oder Halligen fahren. Wie das mit Aus- und Weiterbildung aussieht, ist ebenfalls unklar.

Fest steht, dass Familienmitglieder und Freunde eine Gebühr zahlen müssen, um ihre Angehörigen und Freunde auf den Inseln und Halligen zu besuchen, und das, obwohl sie sich wahrscheinlich zum größten Teil im privaten Bereich aufhalten werden, ohne die klassischen Touristenangebote zu beanspruchen. Eine solche Vorstellung tut mir als Nordfriesen schon weh!

Ich kann daher an dieser Stelle den Landtag nur dazu auffordern, von einer Änderung des Kommunal-

(Lars Harms)

abgabegesetzes abzusehen. Wir wollen keine Tagesmaut auf den nordfriesischen Inseln und Halligen! Wir wollen nicht, dass die Menschen, egal auf welcher Seite des Wassers sie ihren Alltag bestreiten, zunehmend auseinandergetrieben werden! Deshalb muss der Landtag hier auch klar Nein zu einem solchen Ansinnen sagen.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst heute bewegt das Thema „Kurabgabe“ die Gemüter! Bereits in den 50er-Jahren berichtete der „Spiegel“ darüber. Ein empörter Bürger beschwerte sich darüber, dass, kaum habe er die Handbremse angezogen und sei in die Badehose geschlüpft, ein Mensch mit Schirmmütze, Armbinde und Billetts angerannt käme, um die Kurtaxe von 60 Pf zu kassieren. Selbstverständlich weigerte sich der Mann, diese empörende halsabschneiderische Summe zu bezahlen, schließlich sei doch die Natur für jeden da und sei nicht verkäuflich!

Meine Damen und Herren, heute sind wir ein wenig weiter. Dass auch Strände und Radwege der Pflege bedürften, die Kosten verursacht, ist heute allgemein bekannt. Doch wird auch heute noch die Debatte um die Kurabgabe häufig sehr emotional geführt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zunächst auf die gesetzliche Regelung im Kommunalabgabengesetz verweisen.

Demnach haben die Gemeinden gemäß § 10 Absatz 3 KAG prinzipiell die Möglichkeit, von ortsfremden Personen, die sich zu Kur- und Erholungszwecken in einem Gemeindegebiet aufhalten, eine Kurabgabe zu erheben. Der Gesetzgeber hat - diese Regelung besteht in diesem Punkt seit Jahrzehnten unverändert - ausdrücklich darauf verzichtet, zwischen Tages- und Übernachtungsgästen zu unterscheiden. Eine solche Unterscheidung wäre überaus künstlich. Denn sowohl die Tages- als auch die Übernachtungsgäste auf Amrum oder Föhr nutzen gleichermaßen tagsüber die Radwege, die Promenaden, die Seebrücken, den Kurpark und die Musikveranstaltungen.

Auch mit dem Gedanken der Gleichbehandlung von Gästen lässt sich nicht erklären, weshalb der

Übernachtungsgast seinen Obolus bezahlen soll, der Tagesgast hingegen verschont bleibt. Hinzu kommt, dass wir über eine Summe von durchschnittlich 2 € sprechen.

Die rechtliche Lage ist insofern deutlich. Etwas anderes ist das Vollzugsproblem, das sich in diesem Zusammenhang stellt. Wie kann die Erhebung der Kurabgabe ganz praktisch erfolgen? Hier gibt es eine große Vielfalt in den Gemeinden Schleswig-Holsteins, die den konkreten örtlichen Verhältnissen geschuldet ist. Die unterschiedlichen Möglichkeiten dazu sind ebenfalls im Kommunalabgabengesetz geregelt.

Die heutige Debatte über die spezifische Lage der Inseln- und Halligen zielt insofern auf eine fehlende gesetzliche Grundlage. Deshalb halte ich diese Diskussion für legitim. Es stellt sich nämlich durchaus die Frage, wie dort, wo die Abgabe erhoben werden soll, dies effektiv geschehen kann. Aufgrund der spezifischen Lage sind bei Halligen andere Herausforderungen zu bewältigen. Hier gilt es, Möglichkeiten zu finden, effektiv und gerecht die Abwicklungsfragen zu klären., denn ein fairer Interessenausgleich ist aus meiner Sicht durchaus erstrebenswert.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein attraktiver Tourismusstandort. Hier werden durch Übernachtungen und Tagesgäste über 7,9 Milliarden € an Umsatz generiert. Die Inseln und Halligen sind ein wichtiger Bestandteil davon. Daher ist es auch wichtig, die Pflege und den Schutz der lokalen Gegebenheiten sicherzustellen.

Die Überlegung, wie das konkret zu geschehen hat, darf die Kurabgabe nicht ausklammern. In den nächsten Wochen werde ich mit verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung entsprechende Gespräche führen, um zu einer gemeinsamen Haltung in dieser Frage zu kommen.

Lassen Sie uns also lösungsorientiert bleiben. Ein kategorisches Nein, wie es die Abgeordneten des SSW fordern, lehne ich ab.